

Prof. Dr. Andrea Janßen
Professur Soziologie für die Soziale Arbeit
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege - Hochschule Esslingen
Flandernstraße 101
73732 Esslingen
Tel. +49(0)711 – 397 4561
andrea.janssen@hs-esslingen.de

Stefan Schäfferling
Diplom-Soziologe (Univ.), BA Soziale Arbeit
Mochelstraße 18
70619 Stuttgart
Tel. +49(0)171 – 448 1590
stefan.schaefferling@web.de

Prof. Dr. Jörg Dittmann
Professur Sozialberichterstattung und Lebenslagen
Hochschule für Soziale Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz
Thiersteinerallee 57
CH 4053 Basel

Armuts- und Reichtumsbericht für den Landkreis Böblingen

Zwischenbericht vom 05.09.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	7
1.1	Überblick über den Verlauf und die Ziele des Projekts	7
1.2	Aufbau des Zwischenberichts.....	8
2	Reichtum: Einkommen und Vermögen	10
2.1	Einkommensreichtum	12
2.1.1	Einkünfte ab 200 %, 300 % und 500 % des Medianeinkommens.....	12
2.1.2	Einkünfte in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen nach Größenklassen..	13
2.1.3	Einkünfte in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen bezogen auf den Spitzen- bzw. Reichensteuersatz	16
2.1.4	Einkommensmillionäre.....	17
2.2	Vermögensübertragung: Erbschaften und Schenkungen	19
2.3	Resümee zum Thema Reichtum im Landkreis Böblingen	21
3	Armut und Reichtum im Landkreis Böblingen – Ein Vergleich.....	22
3.1	Armut und Reichtum im zeitlichen Verlauf.....	26
3.2	Armut und Reichtum nach demographischen und sozialen Merkmalen.....	27
3.2.1	Alter	27
3.2.2	Familienformen	29
3.2.3	Migrationshintergrund	32
3.2.4	Schulbildung	33
3.2.5	Überwiegender Lebensunterhalt	35
3.2.6	Überschuldung	38
3.2.7	Resümee zur Armuts- und Reichtumsverteilung im Landkreis Böblingen	41
3.3	Wohnsituation in Bezug auf Armut und Reichtum	43
3.3.1	Wohneigentum.....	43
3.3.2	Verfügbare Wohnraum pro Person	46
3.3.3	Mietzahlungen pro m ² Wohnfläche	47
3.3.4	Mietbelastung der Haushalte.....	48
3.3.4	Wohnungslosigkeit im Landkreis Böblingen.....	49
3.3.5	Resümee zur Wohnsituation im Landkreis Baden-Württemberg	51
4	Armut im Landkreis Böblingen vor dem Hintergrund von Demographie, Arbeitsmarkt und Sozialleistungsbezug.....	52
4.1	Bevölkerung und demographische Entwicklung	54
4.2	Arbeitslosigkeit.....	58

4.2.1	Arbeitslosenquote und Arbeitslosenzahlen	58
4.2.2	Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen SGB II und SGB III	61
4.2.3	Unterbeschäftigungsquote.....	61
4.3	Soziale Sicherung.....	63
4.3.1	Grundsicherung für Arbeitssuchende	63
4.3.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	68
4.3.3	Hilfe zum Lebensunterhalt	69
4.3.4	Wohngeld	71
4.3.5	Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	72
4.3.6	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften	73
4.3.7	Alleinerziehende.....	75
4.3.8	Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	75
4.3.9	Kinder- und Jugendhilfe.....	76
4.4	Weitere Themenfelder	77
4.4.1	Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.....	77
4.4.2	Einkommensverteilung und Einkommensungleichheit.....	78
4.5	Resümee zum Thema Demographie, Arbeitsmarkt und Sozialleistungsbezug.....	79
5	Menschen in Armutslagen – fünf Porträts	81
5.1	Anmerkungen zur Methodik und zum Ablauf der Interviews.....	81
5.2	Die Portraits.....	83
5.2.1	Portrait 1: Herr R. – oder: Leben auf kleinem Fuß mit geringen Ansprüchen.....	83
5.2.2	Portrait 2: Frau H. – oder: Sparen bis ins hohe Alter	85
5.2.3	Portrait 3: Herr S. – oder: Wenn einem das Schicksal das Licht nimmt	86
5.2.4	Portrait 4: Familie F. – oder: Endlich ankommen dürfen	88
5.2.5	Portrait 5: Frau R. – oder: Plötzlich irgendwo im Nirgendwo	89
5.3	Resümee zu den Portraits	91
6	Armut im Wohlstand – ein erstes Fazit	92
	Literatur.....	96
	Anhang	100

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1:	Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige nach relativen Reichtumsschwellen (Median) in Baden-Württemberg und dem Landkreis Böblingen, 2013.....	12
Tabelle 2.2:	Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige gruppiert nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte in Baden-Württemberg und dem Landkreis Böblingen, 2013.....	13
Tabelle 2.3:	Spitzen- und Reichensteuersatzzahlende in Baden-Württemberg, 2013.....	16
Tabelle 2.4:	Spitzen- und Reichensteuersatzzahlende im Landkreis Böblingen, 2013.....	17
Tabelle 2.5:	Steuerfälle, Gesamtbetrag der Einkünfte und Steueraufkommen bei Einkünften von 1.000.000 Euro und mehr in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen in den Jahren 2004 – 2013	18
Tabelle 3.1:	Armut- und Reichtumsschwellen des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für Baden-Württemberg 2014 in Euro.....	23
Tabelle 3.2:	Ungewichtete Fallzahlen im Mikrozensus für den Landkreis Böblingen	24
Tabelle 3.3:	Konfidenzintervalle von Armutsgefährdungsquoten auf Ebene des Landkreis Böblingen für das Jahr 2014 (gemessen an der 60 %-Schwelle des Landesmedians) ...	25
Tabelle 3.4:	Armut- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Landesmedians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens	26
Tabelle 3.5:	Armut- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Alter.....	28
Tabelle 3.6:	Armutgefährdungsquoten für Männer und Frauen ab 65 Jahren für das Jahr 2014 gemessen in 60 % des Landesmedians für Baden-Württemberg	29
Tabelle 3.7.1:	Armut- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Landkreis Böblingen gemessen an 60 % bzw. 50 % bzw. 200 % des Landesmedians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Familienformen (Personenebene)	30
Tabelle 3.7.2:	Armut- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg gemessen an 60 % bzw. 50 % bzw. 200 % des Landesmedians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Familienformen (Personenebene)	31
Tabelle 3.8:	Armut- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Migrationshintergrund.....	32
Tabelle 3.9:	Armut- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Schulbildung	34
Tabelle 3.10.1:	Armut- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach überwiegendem Lebensunterhalt (Personen ab 20 Jahren)	36

Tabelle 3.10.2: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach überwiegendem Lebensunterhalt (Personen ab 20 Jahren)	37
Tabelle 3.11: Überschuldungsquoten im zeitlichen und räumlichen/regionalen Vergleich	39
Tabelle 3.12: Anfragen an die Schuldnerberatung des Landkreises Böblingen und Fallentwicklung 2011 – 2016	40
Tabelle 3.13: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Eigentumsquote in % der Haushalte	44
Tabelle 3.14: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Platz pro Person in m ²	46
Tabelle 3.15: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Bruttokaltmiete in Euro pro m ² Wohnfläche	47
Tabelle 3.16: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Mietbelastung in % am Haushaltseinkommen	49
Tabelle 4.1: Ergebnisse des Landkreis-Rankings von FOCUS-MONEY	52
Tabelle 4.2 Überblick über die in diesem Abschnitt verwendeten Indikatoren	53
Tabelle 4.3: Landkreis Böblingen: Fläche und Eckdaten zur Bevölkerung im Überblick	55
Tabelle 4.4: Bevölkerungsveränderung insgesamt und für AusländerInnen im Landkreis Böblingen 2007-2016	56
Tabelle 4.5: Bevölkerung in Baden-Württemberg 2014 und Prognose für 2035 gruppiert nach Altersgruppen und den Landkreisen der Region Stuttgart	58
Tabelle 4.6: Arbeitslose im Landkreis Böblingen gruppiert nach ausgewählten Strukturmerkmalen im Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 2005-2017	60
Tabelle 4.7: Unterbeschäftigungsquote im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg im Zeitraum 2015-2018	61
Tabelle 4.8: EmpfängerInnen von Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Böblingen nach Geschlecht, Nationalität und Alter im Zeitraum 2006-2016	64
Tabelle 4.9: EmpfängerInnen von Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Böblingen nach dem höchsten Schulabschluss im Zeitraum 2006-2016	66
Tabelle 4.10: EmpfängerInnen von Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Böblingen nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum 2006-2016	67
Tabelle 4.11: Reine Wohngeldhaushalte und Quadratmetermiete in den Stadt- und Landkreisen in der Region Stuttgart und in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2016	71
Tabelle 4.12: Zahl der beantragten Bildungs- und Teilhabeleistungen im Landkreis Böblingen nach Anspruchsarten (I) 2011-2016	72
Tabelle 4.13: Zahl der beantragten Bildungs- und Teilhabeleistungen im Landkreis Böblingen nach Anspruchsarten (II) 2011-2016	73

Tabelle 4.14: Langzeitbezug und Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Böblingen 2016 und 2017 ...	78
Tabelle 4.15: Konzentration der positiven Summe der Einkünfte der Lohn- und Einkommensteuerstatistik in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2010	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige in Baden-Württemberg gruppiert nach Grund- und Splittingtabelle und nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte, 2013	15
Abbildung 2.2: Unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige im Landkreis Böblingen gruppiert nach Grund- und Splittingtabelle und nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte, 2013	15
Abbildung 2.3: Anzahl der Vermögensübertragungen laut Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik in Baden-Württemberg in den Festsetzungsjahren 2007 bis 2016	19
Abbildung 2.4: Summe der Vermögensübertragungen laut Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik in Baden-Württemberg in den Festsetzungsjahren 2007 bis 2016	20
Abbildung 3.1: Angebotspreise für gebrauchte Eigentumswohnungen in der Region Stuttgart Mitte 2014 bis Mitte 2016	45
Abbildung 4.1: Bevölkerungspyramide für den Landkreis Böblingen mit Vergleichswerten für Baden-Württemberg	54
Abbildung 4.2: Jugendquotient und Altenquotient für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen für die Jahre 1996 bis 2035	57
Abbildung 4.3: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2005-2017 für den Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg (Jahresdurchschnitt).....	59
Abbildung 4.4: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen für den Landkreis Böblingen insgesamt und nach Geschlecht für den Zeitraum 2000-2017	59
Abbildung 4.5: Anteil der EmpfängerInnen von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) an der Bevölkerung bis 65 Jahren 2016	63
Abbildung 4.6: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg 2010 – 2017	69
Abbildung 4.7: Hilfen zum Lebensunterhalt: Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg 2005 – 2016.....	70
Abbildung 4.8: Anteil der leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II) an der Bevölkerung unter 15 Jahren im Jahr 2016	74
Abbildung 4.9: EmpfängerInnen von Regelleistungen im Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Zeitraum 2006-2016	76
Abbildung 4.10: Erzieherische Hilfen im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg im Zeitraum 2007-2016	77

1 Einleitung

1.1 Überblick über den Verlauf und die Ziele des Projekts

Nicht zuletzt durch den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg¹, der 2015 erschienen ist, und einer Reihe weiterer Berichte und Analysen, die regelmäßig zu dieser Thematik veröffentlicht werden – exemplarisch seien hier der inzwischen Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung² und die regelmäßigen Armutsberichte des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes³ genannt – steigt das Interesse, auch auf kommunaler Ebene einen intensiven Blick auf Zusammenhänge und Herausforderungen zu werfen, die mit Armut und Reichtum in Verbindung stehen. Hinzu kommen in der gesellschaftlichen und politischen Debatte in den letzten Jahren neu und z.T. vehement aufgeworfene Fragen hinsichtlich der Entwicklung von sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Ungleichverteilung von Teilhabe- und Entwicklungschancen sowie den daraus mittel- und längerfristig zu erwartenden Folgen.

Der Landkreis Böblingen hat sich daher entschlossen, einen Armuts- und Reichtumsbericht in Auftrag zu geben. Neben einer Analyse der aktuellen Situation im Landkreis bestand ein weiteres Anliegen darin, aus der Diskussion der Ergebnisse im Rahmen eines Workshops konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten, um am Ende ein Handlungskonzept im Kreistag zu verabschieden.

Mit dem Projekt ist ein Forschungsteam beauftragt, das sich zusammensetzt aus Prof. Dr. Andrea Janßen (Hochschule Esslingen), Prof. Dr. Jörg Dittmann (HSA-FHNW Basel) und Dipl.-Soz. (Univ.)/Sozialarbeiter (FH) Stefan Schäfferling. Das Projekt startete zum 1. Februar 2018, die Laufzeit des Projekts beträgt neun Monate mit Laufzeitende im Oktober 2018. Vorliegender Zwischenbericht hat zum Ziel, bisher im Projekt gewonnene Ergebnisse aufbereitet darzustellen und erste Diskussionspunkte aufzuwerfen. Es wird dabei auf fachlich begründete Indikatoren zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung zurückgegriffen. Eine dezidierte Berichterstattung zum Thema „Armut und Reichtum“ auf Landkreisebene liegt bislang nicht vor und stellt datenbedingt eine Herausforderung dar, insbesondere die Analyse von Reichtumsdaten für den Landkreis Böblingen und die Heranziehung von Mikrozensusdaten stellen ein Novum dar. Für die Realisierung des Projekts sind für den ersten, dem Landkreis vorliegenden Zwischenbericht bereits Daten aus der öffentlich zugänglichen Statistik, aus Sozial-, Teilhabe- und Bildungsberichten und anderen Quellen aufbereitet und berücksichtigt worden. Für eine Erweiterung des Zwischenberichts wurden diese Daten nun noch ergänzt und weitere Daten, Datenquellen bzw. aktualisierte Daten in die Berichterstattung mit einbezogen. Für Mitte September 2018 ist ein Workshop angesetzt, in dem die Ergebnisse wichtigen Akteuren, Vertretern der Kreispolitik und der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit präsentiert werden. Der Workshop bietet nicht nur Raum für Information, sondern auch für Einschätzung der Resultate und Schlussfolgerungen mit Blick auf Handlungsbedarfe, die dann in Handlungsempfehlungen münden sollen.

¹ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armuts_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf [14.6.2018].

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland – Fünfter Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [14.6.2018].

³ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.) (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016. http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/ab2016_komplett_web.pdf [14.6.2018].

Zusammengefasst stehen in diesem Zwischenbericht folgende Daten und Ergebnisse im Mittelpunkt:

- Daten aus der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2004, 2007, 2010 und 2013,
- Daten aus der Lohn- und Schenkungsteuerstatistik 2013 für Baden-Württemberg,
- Daten des Mikrozensus 2006, 2010, 2014, insbesondere für den Bericht ermittelte Armuts- und Reichtumsquoten für den Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg mit Bezug zu Familienformen, zu demographischen und sozialen Merkmalen, Migrationshintergrund, Schulbildung, überwiegendem Lebensunterhalt, Wohneigentum, verfügbarem Wohnraum pro Person, Mietzahlungen pro m² Wohnfläche, Mietbelastung der Haushalte,
- Daten aus amtlichen Statistiken zum Thema Wohnen und Mieten sowie Auswertungen von Online-Immobilienportalen,
- Daten zum Thema Überschuldung aus dem Schuldneratlas,
- Daten zum Thema Wohnungslosigkeit im Landkreis Böblingen,
- Sozialleistungs-, Jobcenter- und Jugendhilfedaten,
- Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Strukturdaten zur Kontextualisierung des Landkreises Böblingen mit Baden-Württemberg bzw. Deutschland als Referenzen,
- Auswertung von fünf qualitativen Interviews mit Menschen in ausgewählten Armuts- und Bewältigungslagen.

Der Endbericht wird noch um folgende Daten, Ergebnisse und Erkenntnisse ergänzt:

- Daten und Auswertungen auf Grundlage des Mikrozensus 2016,
- eine Auswertung des Mitte September stattfindenden drei Workshops und
- eine Darstellung der in den drei Workshops erarbeiteten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für den Landkreis Böblingen.

1.2 Aufbau des Zwischenberichts

Dieser Zwischenbericht gliedert sich ohne Einleitung in fünf weitere Abschnitte. Dies sind:

- Der Abschnitt 2 zum Thema Reichtum. Hier wird auf Basis vorhandener Steuerdaten vor allem Einkommens- und Vermögensreichtum analysierend dargestellt und, wenn inhaltlich sinnvoll und datentechnisch möglich, ein Vergleich zwischen dem Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg gezogen,
- In Abschnitt 3 werden Armut und Reichtum im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg miteinander in Bezug gesetzt und hierfür Armutsquoten (50 %, 60 % unterhalb des Medianeinkommens) und Reichtumsquoten (200 % oberhalb des Medianeinkommens) für den Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg dargestellt. Die Grundlage bildet die Auswertung von Mikrozensus-Daten aus den Jahren 2006, 2010 und 2014; detaillierte Betrachtungen zum Thema Wohnen und Miete sowie zum Thema Wohnungslosigkeit runden den Abschnitt ab.
- In Abschnitt 4 wird ein Blick auf Armut und Armutsgefährdung unter Zuhilfenahme von Sozialleistungs- und Jobcenterdaten geworfen. Die Zahlen geben Auskunft über Strukturen (z.B. Zusammensetzung der Anspruchsgruppen) und Entwicklungen.
- Abschnitt 5 beinhaltet fünf Portraits von Menschen, die im Landkreis Böblingen leben und sich in unterschiedlichen Lebens- und Bewältigungslagen in Zusammenhang mit Armut bzw. Armutsgefährdung befinden. Die Portraits sollen eine gewisse Vielfalt an unterschiedlichen Armuts- und Bewältigungslagen zum Ausdruck bringen, weswegen die InterviewpartnerInnen entsprechend ausgewählt wurden. Zum besseren Verständnis der Lebenssituation und unter

Rückgriff auf sozialwissenschaftliche Konzepte wurden aus qualitativen Interviews für die Portraits bestimmte Themen fokussiert herausgearbeitet, insbesondere auch im Hinblick darauf, wie Armut bzw. Armutsgefährdung jeweils wahrgenommen, erlebt und zu bewältigen versucht wird.

- Auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse beschließt Abschnitt 6 mit einem ersten Fazit zum Thema „Armut im Reichtum“ im Landkreis Böblingen diesen Bericht und informiert über das weitere Projektvorgehen.

2 Reichtum: Einkommen und Vermögen

Die Auffassungen darüber, was unter Reichtum zu verstehen ist, gehen in der Fachdiskussion auseinander. In den letzten Jahren hat sich immer mehr ein Verständnis von Reichtum durchgesetzt, welches Aspekte des materiellen als auch immateriellen Reichtums in den Blick nimmt. Materieller Reichtum richtet sich vor allem auf außergewöhnlich gute finanzielle Ausstattung aus, nimmt aber auch andere Merkmale des Lebensstandards in den Blick, wie z.B. Haus, Grundstücke, Gebrauchsgüter wie z.B. Auto. Immaterieller Reichtum drückt sich dagegen in guter oder sehr guter Gesundheit, guter Bildung, einem stabilen sozialen Netzwerk und bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation aus. Materieller und immaterieller Reichtum hängen häufig unmittelbar zusammen⁴.

Pierre Bourdieu hat in seinen Sozialstrukturanalysen das Zusammenspiel von ökonomischem Kapital mit kulturellem Kapital und sozialem Kapital herausgearbeitet und die wechselseitigen Beeinflussungen der Kapitalien in Transformationsregeln festgehalten⁵. Beispielsweise ist hohes Einkommen und Vermögen nicht unabdingbare Voraussetzung für Bildungserfolg, aber die Zugangs- und Verwirklichungs- und Verwertungschancen erhöhen sich, wenn die Person mit besonders hohem materiellem Kapital ausgestattet sind.

Der Begriff Reichtum kann weiter gefasst werden als der Reichtum an materiellen und immateriellen Gütern und Ressourcen. Im Sinne des Capability-Ansatzes von Amartya Sen kann Reichtum als außergewöhnlich gute Teilhabe- und Entwicklungschancen in Kombination mit vorhandenen Möglichkeiten verstanden werden, diese auch zu verwirklichen⁶.

Im Verteilungsdiskurs wird Reichtum häufig als kritische Größe beschrieben, insbesondere, wenn Reichtum und Armut im betreffenden Gebiet besonders ausgeprägt sind. Es stellt sich die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit und welche Auswirkungen die Ungleichheit von materiellen und immateriellen Gütern und Ressourcen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat⁷.

Was die Berichterstattung über Reichtum angeht, besteht insbesondere bei den immateriellen Reichtumsfaktoren die Schwierigkeit, dass diese nur eingeschränkt gemessen, statistisch erhoben und mit materiellem Reichtum kausal oder rechnerisch verknüpft werden können. Daher wird in Reichtumsanalysen häufig auf materiellen Reichtum rekurriert, vor allem i. S. v. monetärem Reichtum, der sich in Einkommens- und Vermögensstatistiken abgebildet wiederfinden lässt.

In diesem Bericht wird hauptsächlich auf die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik (LESt) des Veranlagungsjahres 2013⁸ zurückgegriffen, um Reichtum im Landkreis Böblingen und im Vergleich dazu in Ba-

⁴ Vgl. hier auch: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.)(2015), S. 281.

⁵ Vgl. Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Krekel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Göttingen: Schwartz. S.183-198.

⁶ Vgl. Sen, Amartya (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: C.H. Beck.

⁷ Huster, Ernst-Ulrich (2009): Armut und Reichtum: Auswirkungen der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften. Band 50: Was hält die Gesellschaft zusammen? Münster: Aschendorff Verlag, S. 15-36.

⁸ „Die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik erfasst alle unbeschränkt oder beschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen, bei denen eine Einkommensteuerveranlagung (Antrags- oder Pflichtveranlagung) im Veranlagungszeitraum 2013 durchgeführt wurde oder mindestens eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung vorlag. Die Statistik wird ab dem Veranlagungszeitraum 2012 jährlich aufbereitet. Als Sekundärstatistik auf der Grundlage von Daten der Finanzverwaltung weist sie eine sehr hohe Qualität auf. Die Statistik wird

den-Württemberg zu beschreiben. Die LESt ermöglicht Aussagen über Hocheinkommen oberhalb bestimmter Schwellenwerte. In der Reichtumsberichterstattung werden häufig Einkommen oberhalb 200 % des Medianeinkommens⁹ als Indikator für Reichtum verwendet, andere Schwellenwerte sind hier aber auch die 300 % bzw. 500 % des Medianeinkommens. Auf dem 200 % des Medianeinkommens können die in diesem Abschnitt dargestellten Daten aus der LESt im folgenden Abschnitt 3 zusätzlich mit Berechnungen für die Jahre 2006, 2010 und 2014 auf Basis des Mikrozensus ergänzt werden. Diese erfolgen unter Einbeziehung des Äquivalenzeinkommens unter Berücksichtigung der sog. neuen OECD-Äquivalenzskala¹⁰.

Des Weiteren werden in der aktuellen Fachliteratur häufig Einkünfte ab 125.000 Euro und darüber als höhere bzw. hohe Einkommen gewertet. Auch hier lassen sich unter Rückgriff auf die genannten Datenquellen Vergleiche zwischen dem Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg anstellen. Als weitere Indikatoren für Einkommensreichtum werden die Anteile und das Steueraufkommen von Spitzensteuersatz- und Reichensteuersatz-Zahlenden verwendet. Auch wird der Frage empirisch nachgegangen, wie bezogen auf die Zahl der Steuerfälle im Landkreis Böblingen höhere und hohe Einkommen erzielt werden. Die Zahl der Einkommensmillionäre und der Höhe der von ihnen erzielten Einkünfte, wird hier ebenfalls in den Blick genommen.

Im Zusammenhang mit Reichtum wird zudem auf Erbschaften und Schenkungen eingegangen werden.

Ein weiteres Kriterium, an dem sich Vermögenswerte ablesen lassen und damit verbunden Rückschlüsse auf Reichtum gezogen werden kann, ist der Wohnbesitz. Hierbei spielen auch die Größe der Wohnung, Kosten für das Wohnen und die Frage, welche Bevölkerungs- und Einkommensgruppen sich mit Blick auf steigende Kosten gegenwärtig Wohnen im Eigentum oder zur Miete leisten kann, eine wichtige Rolle. Im abschließenden Abschnitt 3 werden hierzu Wohneigentumsquoten in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen vergleichend dargestellt.

beispielsweise dazu verwendet, die Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu berechnen. Zudem bietet sie auch sehr umfangreiche Analysemöglichkeiten zur (steuerlich abgegrenzten) Einkommenssituation und weiteren einkommensteuerlichen Sachverhalten wie Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen. [...] Aufgrund der langen Veranlagungsdauer zur Einkommensteuer liegen die Ergebnisse erst etwa 3,5 Jahre nach Ablauf des Veranlagungsjahres vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Fristen zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen bis zu vier Jahre (in begründeten Einzelfällen noch länger) nach Ende des Veranlagungsjahres erstrecken; zusätzlich ist die Bearbeitungsdauer in der Finanzverwaltung zu berücksichtigen. Schlusstermin für die Lieferung der Daten seitens der Länderfinanzverwaltungen an die Statistischen Landesämter war der 30. September 2016.“ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

⁹ Zum Thema „Medianeinkommen“ siehe auch Abschnitt 3.

¹⁰ Zum Thema „neue OECD-Äquivalenzskala“ siehe auch Abschnitt 3.

2.1 Einkommensreichtum

2.1.1 Einkünfte ab 200 %, 300 % und 500 % des Medianeinkommens

Tabelle 2.1 weist die Anzahl der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen und die Gesamtbeträge der von ihnen erzielten Einkünfte¹¹ bezogen auf gängige Reichtumsschwellen aus. Wie zu Beginn des Abschnitts erwähnt sind hier die Abstufungen 200 % des Medianeinkommens (im Jahr 2013 lag diese Schwelle nach Berechnungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg in Baden-Württemberg bei einem Einkommen von 56.504 Euro), 300 % des Medianeinkommens (in 2013: 84.756 Euro) und 500 % des Medianeinkommens (in 2013: 141.260 Euro) üblich.

Tabelle 2.1: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige*) nach relativen Reichtumsschwellen (Median) in Baden-Württemberg und dem Landkreis Böblingen, 2013

Reichtumsschwelle relativ zum Median in Baden-Württemberg	Baden-Württemberg				Landkreis Böblingen			
	Gesamtbetrag der Einkünfte ¹²				Gesamtbetrag der Einkünfte			
	Anzahl	%	1.000 EUR	%	Anzahl	%	1.000 EUR	%
200% des Medians (56.504 EUR)								
unter 200 %	4.347.818	79,9	96.602.995	45,2	147.832	75,3	3.315.801	40,0
200 % und mehr	1.093.991	20,1	117.220.516	54,8	48.522	24,7	4.978.091	60,0
300% des Medians (84.756 EUR)								
unter 300 %	4.975.068	91,4	139.526.626	65,3	173.941	88,6	5.110.741	61,6
300 % und mehr	466.741	8,6	74.296.885	34,7	22.413	11,4	3.183.151	38,4
500% des Medians (141.260 EUR)								
unter 500 %	5.314.353	97,7	175.089.240	81,9	190.717	97,1	6.873.232	82,9
500 % und mehr	127.456	2,3	38.734.271	18,1	5.637	2,9	1.420.660	17,1
Gesamt	5.441.809	100,0	213.823.511	100,0	196.354	100,0	8.293.892	100,0

*) Ohne Verlustfälle

Quelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Wird die Anzahl der Einkünfte und ihre Anteile auf der 200 %-Schwelle oberhalb des Medianeinkommens zwischen Baden-Württemberg und dem Landkreis Böblingen verglichen, fällt auf, dass 2013 in Baden-Württemberg 20,1 % der Einkünfte in den Bereich von 200% des Medianeinkommens oder mehr fielen, während es im Landkreis Böblingen 24,7 % waren. Auch am Anteil an der Gesamtsumme der Einkünfte lässt sich dieselbe Tendenz ablesen: bezogen auf Baden-Württemberg lagen 54,8 % der

¹¹ Einkunftsarten sind laut Einkommensteuergesetz: *Gewinneinkünfte*: durch einen Betriebsvermögensvergleich (bzw. Einnahmenüberschussrechnung), d.h. Einkünfte aus Forst- und Landwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit; *Überschusseinkünfte*: Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sowie sonstige Einkünfte; *Einkünfte aus Gewerbebetrieb*: Einkünfte aus Handels-, Handwerks- und Industriebetrieben, aber auch die Gewinnanteile der Gesellschafter/innen einer Offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft oder einer anderen Mitunternehmerschaft; *Einkünfte aus selbstständiger Arbeit*: Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit sowie aus selbstständiger Berufstätigkeit; *Einkünfte aus Kapitalvermögen*: Gewinnanteile (Dividenden), Bezüge aus Aktien oder Genussrechte, mit denen das Recht am Gewinn und Liquidationserlös einer Kapitalgesellschaft verbunden ist. (vgl. Egloff, Jasmin (2017): Von Spitzensteuersatzzahlenden und Einkommensmillionären. Hohe Einkommen und deren Besteuerung in Baden-Württemberg 2013. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistisches Monatsheft 11+12/2017. S. 52-57. Hier: S. 55.)

Einkünfte der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen bei oder oberhalb der 200 %-Schwelle, im Landkreis Böblingen waren es 60,0 %.

Ähnliches lässt sich auch für die Reichtumsschwelle bei 300 % des Medianeinkommens konstatieren: bezogen auf Baden-Württemberg lagen anteilig 8,6 % der Einkünfte bei oder über dieser Schwelle, im Landkreis Böblingen waren es 11,4 %. Mit Blick auf den Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte lag der Anteil bei bzw. über der 300 %-Schwelle für Baden-Württemberg bei 34,8 %, für den Landkreis Böblingen bei 38,4 %.

Auch auf der 500 %-Schwelle des Medianeinkommens zeigt sich bezogen auf den Anteil der Einkünfte der bereits beobachtete höhere Anteil im Landkreis Böblingen (2,9 %) gegenüber Baden-Württemberg insgesamt (2,3). Richtet man den Blick auf den Anteil an der Gesamtsumme der Einkünfte, lässt sich ab der 500 %-Schwelle jedoch eine leicht gegenteilige Tendenz beobachten: im Landkreis Böblingen lagen 17,1 % der Einkünfte in diesem Bereich, in Baden-Württemberg dagegen 18,1 %.

Reichtum ist im Landkreis Böblingen stärker ausgeprägt als im gesamten Bundesland Baden-Württemberg, wenn als Maß die Reichtumsschwellen oberhalb des 200 %, 300 % und 500 % des Medianeinkommens verwendet werden (2013). Dies trifft auch für die Anteile an der Gesamtsumme der Einkünfte bei den Reichtumsschwellen 200 % und 300 % des Medianeinkommens zu.

2.1.2 Einkünfte in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen nach Größenklassen

Für die Beurteilung von Reichtum werden neben der Einkommenssituation und den dafür verwendeten Grenzwerten beim Medianeinkommen häufig auch Größenklassen mit Bezug zum Durchschnittseinkommen herangezogen, für das Untersuchungsjahr 2013 sind das insbesondere die Einkünfte über 125.000 Euro¹³.

Tabelle 2.2: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige*) gruppiert nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte in Baden-Württemberg und dem Landkreis Böblingen, 2013

Größenklasse des Gesamtbetrags der Einkünfte von ... bis unter ... EUR	Baden-Württemberg				Landkreis Böblingen			
	Gesamtbetrag der Einkünfte				Gesamtbetrag der Einkünfte			
	Anzahl	%	1.000 EUR	%	Anzahl	%	1.000 EUR	%
unter 125.000	5.268.877	96,8	169.064.009	79,1	188.414	96,0	6.568.199	79,2
125.000 – 250.000	136.146	2,5	22.180.657	10,4	6.593	3,4	1.060.543	12,8
250.000 – 500.000	27.107	0,5	9.030.184	4,2	1.048	0,5	343.959	4,2
500.000 – 1.000.000	6.690	0,1	4.481.119	2,1	220	0,1	141.419	1,7
1.000.000 und mehr	2.989	0,1	9.067.541	4,2	79	0,0	179.771	2,2
Gesamt	5.441.809	100	213.823.511	100,0	196.354	100,0	8.293.892	100,0

*) Ohne Verlustfälle

Quelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

¹³ Die Einkommensschwelle 125.000 Euro entsprach 2013 in etwa dem dreifachen Durchschnittseinkommen von damals 39.292 Euro (vgl. Egloff 2017, S. 53). Für das Durchschnittseinkommen wird das arithmetische Mittel für die Berechnung zugrunde gelegt, im Gegensatz zum Median beim weiter oben zur Analyse herangezogenen Medianeinkommen.

Wie Tabelle 2.2 zeigt, lagen mit Prozentanteilen von 96,8 % in Baden-Württemberg bzw. 96,0 % im Landkreis Böblingen im Veranlagungsjahr 2013 die weitaus größten Einkünfte der Steuerpflichtigen im Bereich unter 125.000 Euro. Der Anteil der Einkünfte im Bereich zwischen 125.000 und unter 250.000 lag im Landkreis bei 3,4 % und damit um 0,9 Prozentpunkte höher als im gesamten Bundesland Baden-Württemberg. Die Anteile derjenigen Personen, die sich in Einkommensklassen ab 250.000 Euro befinden, unterscheiden sich zwischen dem Landkreis und dem Bundesland kaum voneinander.

Auch im prozentualen Vergleich der Gesamtbeträge der Einkommen zeigt sich, dass der Landkreis Böblingen anteilmäßig bei Einkünften zwischen 125.000 und 250.000 Euro höher lag als im Bundesland insgesamt: es wurden im Landkreis Böblingen 12,8 % der Einkünfte in diesem Bereich erzielt, in Baden-Württemberg waren es insgesamt 10,4 %. Bei Einkünften oberhalb von 500.000 Euro ergab der Vergleich allerdings bezogen auf die Summen der in diesen Größenklassen erzielten Einkünfte etwas größere Anteilswerte zugunsten Baden-Württembergs (3,9 % zu 6,3 %).

Was die Anteile des Steueraufkommens in den jeweiligen Größenklassen angeht, ergab sich für 2013 für den Landkreis Böblingen ein Anteil der Einkommenssteuer im Bereich 125.000 bis 250.000 Euro von 18,6 % (i.e. 291.122.000 Euro), in Baden-Württemberg von insgesamt 15,7 % (6.054.389.000 Euro). Auffällig sind auch hier wieder die geringeren Anteile in den Größenklassen im Landkreis ab 500.000 Euro. Im Bereich 500.000 bis 1.000.000 Euro beträgt der Unterschied zwischen dem Landkreis Böblingen und dem Bundesland Baden-Württemberg 1 Prozentpunkt (4,1% in Baden-Württemberg, 3,1% im Landkreis Böblingen), im Bereich 1.000.000 Euro und mehr 2,9 Prozentpunkte (7,5% in Baden-Württemberg, 4,6 % im Landkreis Böblingen).

Im Zusammenhang mit den gewählten Größenklassen ist die Beschreibung des Reichtums interessant, wer die Einkünfte jeweils erzielt. Die LESt für das Veranlagungsjahr 2013 erlaubt es, Einkünfte nach Besteuerungsart zu analysieren. So ist es möglich herauszufinden, ob es sich bei den Steuerpflichtigen um eine Einzelperson handelte und somit nach der Grundtabelle versteuert wurde, oder um eine Zusammenveranlagung von Ehepaaren bzw. Personen in Lebenspartnerschaften und nach der Splittingtabelle veranlagt wurde¹⁴. Die Ergebnisse sind in den Abbildungen 2.1 (Baden-Württemberg) und 2.2 (Landkreis Böblingen) grafisch dargestellt.

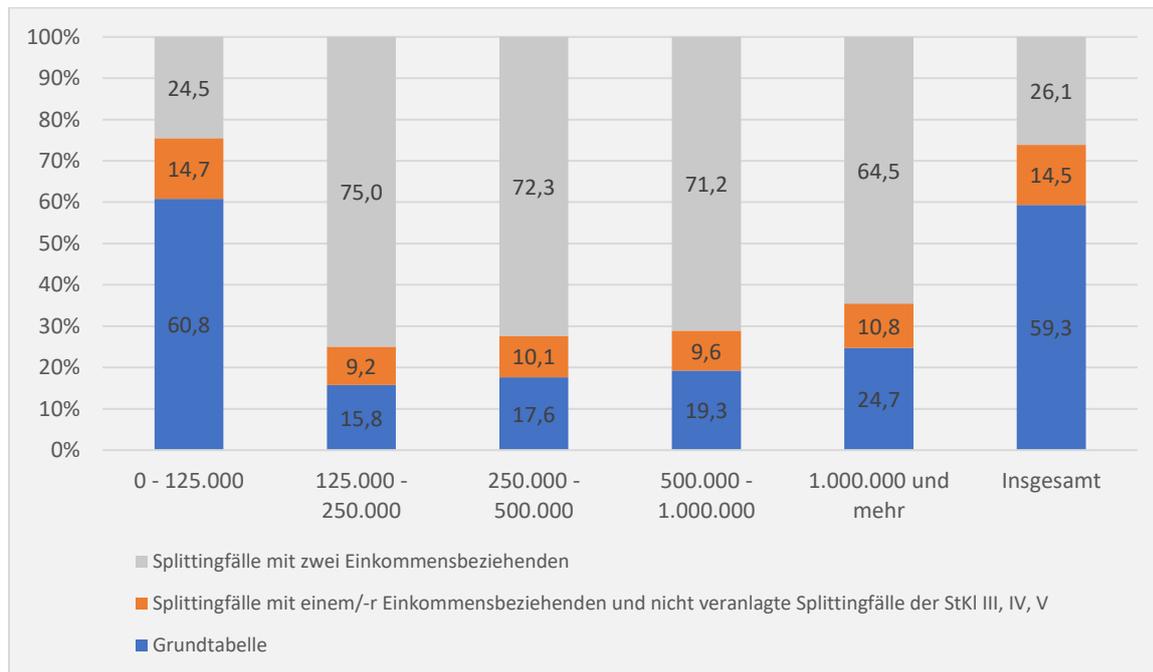
Der Vergleich der beiden Abbildungen zeigt die unterschiedlichen Anteile in den Einkünften unterhalb 125.000 Euro und ab 125.000 Euro in beiden Gebieten auf: In Baden-Württemberg wurden 60,8 % der Steuerpflichtigen nach Grundtabelle besteuert, in 24,5 % der Fälle lagen zwei Einkommen zugrunde, bei 14,7 % ein Einkommen (inklusive nicht veranlagter Splittingfälle der Steuerklassen III, IV, V) trotz Ehe bzw. Lebenspartnerschaft. Im Landkreis Böblingen wurden dagegen 58,3 % nach Grundtabelle besteuert, 25,4 % der Fälle wurden mit zwei Einkommen zusammen veranlagt, 16,3 % mit einem Einkommen (inklusive nicht veranlagter Splittingfälle der Steuerklassen III, IV, V).

In den Größenklassen ab 125.000 Euro befanden sich in Baden-Württemberg zwischen 64,5 % (in der Größenklasse 1.000.000 Euro oder mehr) und 75,0 % (in der Größenklasse 125.000 bis 250.000 Euro) alle Steuerpflichtigen, im Landkreis Böblingen zwischen 70,9 % (in der Größenklasse 1.000.000 Euro oder mehr) und 77,2 % (in der Größenklasse 125.000 bis 250.000 Euro). Die für Baden-Württemberg getroffene Schlussfolgerung, dass „*der durchschnittliche Steuerpflichtige mit einem Einkommen ab 125.000 Euro in einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft lebt und beide eigene Einkünfte beziehen*“¹⁵ lässt sich somit auch für den Landkreis Böblingen bestätigen. Der Anteil von Doppelverdienern bei höheren und hohen Einkommen ist im Landkreis Böblingen höher als in Baden-Württemberg.

¹⁴ Vgl. Egloff (2017), S. 54.

¹⁵ Ebd.

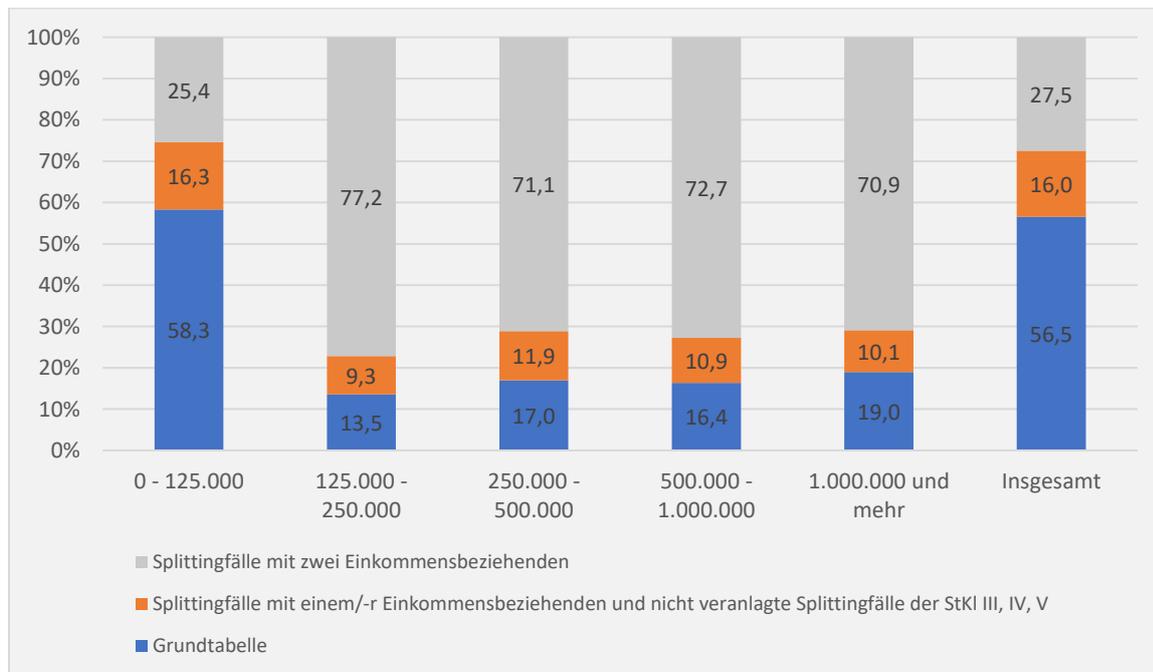
Abbildung 2.1: Unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige*) in Baden-Württemberg gruppiert nach Grund- und Splittingtabelle und nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte, 2013



*) Ohne Verlustfälle

Datenquelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Abbildung 2.2: Unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige*) im Landkreis Böblingen gruppiert nach Grund- und Splittingtabelle und nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte, 2013



*) Ohne Verlustfälle

Datenquelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Wird Reichtum anhand des Steueraufkommens gemessen, fallen für das Veranlagungsjahr 2013 die höheren Anteile der Steuerpflichtigen in der Kategorie 125.000 bis 250.000 Euro auf. Die Einkünfte ab 125.000 Euro werden hauptsächlich durch zwei zusammenveranlagte Einkommensbeziehende erzielt.

2.1.3 Einkünfte in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen bezogen auf den Spitzen- bzw. Reichensteuersatz

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit Einkommensreichtum an, liefern Spitzen- und Einkommenssteuersätze weitere wichtige Informationen. Konkret werden anhand der obersten beiden Stufen des progressiven Steuertarifs, den Spitzensteuersatz (Grenzsteuersatz 42 %)¹⁶ und den Reichensteuersatz (Grenzsteuersatz 45 %)¹⁷ die Spitzen- und Reichensteuersatzzahlenden im Landkreis Böblingen betrachtet und mit denen in Baden-Württemberg insgesamt verglichen (siehe Tabellen 2.3 und 2.4).

Dabei zeigt sich, dass 2013 in Baden-Württemberg rund 331.000 Einkommenssteuerpflichtige den Spitzensteuersatz von 42 % zahlten, was einem Anteil an allen Einkommenssteuerpflichtigen von 6,1 % entspricht¹⁸. Im Landkreis Böblingen gab es 16.201 Spitzensteuersatzzahlende und ihr Anteil an allen Einkommenssteuerpflichtigen betrug 8,3 % und lag damit um 2,2 Prozentpunkte höher. In Baden-Württemberg wurden von der Gruppe der Spitzensteuersatz-Zahlenden 20,1 % des Gesamtbetrags der Einkünfte erzielt, im Landkreis Böblingen waren es 24,4 %. Gemessen am Anteil des Einkommensteueraufkommens wurden von der Gruppe der Spitzensteuersatz-Zahlenden bezogen auf Baden-Württemberg 31,4 % gezahlt, im Landkreis Böblingen 36,5 %.

Tabelle 2.3: Spitzen- und Reichensteuersatzzahlende*) in Baden-Württemberg, 2013

Baden-Württemberg								
	Gesamtbetrag der Einkünfte				Zu versteuerndes Einkommen		Festzusetzende Einkommenssteuer	
	Anzahl	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
Gesamt	5.441.809	100,0	213.823.511	100,0	178.892.183	100,0	38.692.781	100,0
Davon								
Übrige Steuersätze (< 42 %)	5.098.295	93,7	156.601.045	73,2	127.422.923	71,2	21.742.933	56,2
Spitzensteuersatz (Grenzsteuersatz 42 %)	331.285	6,1	43.067.793	20,1	37.961.051	21,2	12.167.523	31,4
Reichensteuersatz (Grenzsteuersatz 45 %)	12.229	0,2	14.154.673	6,6	13.508.209	7,6	4.782.325	12,4

*) Ohne Verlustfälle.

Quelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

¹⁶ Der Spitzensteuersatz griff im Veranlagungsjahr 2013 bei einem zu versteuernden Einkommen von 52.882 Euro bzw. 105.764 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten bzw. Lebenspartnerschaften.

¹⁷ Der Reichensteuersatz griff im Veranlagungsjahr 2013 bei einem zu versteuernden Einkommen von 250.731 Euro bzw. 501.462 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten bzw. Lebenspartnerschaften.

¹⁸ Vgl. Egloff (2017), S. 52.

Tabelle 2.4: Spitzen- und Reichensteuersatzzahlende*) im Landkreis Böblingen, 2013

Landkreis Böblingen								
	Gesamtbetrag der Einkünfte				Zu versteuerndes Einkommen		Festzusetzende Einkommenssteuer	
	Anzahl	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
Gesamt	196 354	100,0	8.293.892	100,0	6.918.398	100,0	1 563.022	100,0
Davon								
Übrige Steuersätze (< 42 %)	179.766	91,6	5.931.815	71,5	4.812.653	69,6	865.081	55,4
Spitzensteuersatz (Grenzsteuersatz 42 %)	16.201	8,3	2.022.124	24,4	1.783.649	25,8	569.697	36,5
Reichensteuersatz (Grenzsteuersatz 45 %)	387	0,2	339.953	4,1	322.096	4,7	128.244	8,2

*) Ohne Verlustfälle.

Quelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2013, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Erwartungsgemäß fällt der Anteil der Reichensteuer-Zahlenden sowohl im Landkreis Böblingen als auch im Bundesland Baden-Württemberg deutlich geringer aus als der Anteil der Spitzensteuer-Zahlenden am Total der Steuerzahlenden. Anders als beim Spitzensteuersatz fällt auf, dass die Werte zu den Reichensteuer-Zahlenden für den Landkreis Böblingen im Vergleich mit Baden-Württemberg tendenziell geringer ausfielen. Auf den Anteil aller Steuerpflichtigen bezogen liegen die Werte für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen mit jeweils 0,2 % zwar gleichauf, hinsichtlich des Gesamtbetrags der Einkünfte in diesem Bereich lassen sich allerdings Unterschiede erkennen: in Baden-Württemberg liegen 6,6 % aller versteuerten Einkünfte in diesem Grenzsteuerbereich, im Landkreis Böblingen 4,1 %. Beim Anteil am zu versteuernden Einkommen liegt der Anteil im Segment Reichensteuersatz bei 7,6 %, im Landkreis Böblingen bei 4,7 %. Bezogen auf das Einkommenssteueraufkommen kommen in Baden-Württemberg 12,4 % der Einkommenssteuer von Reichensteuersatz-Zahlenden, im Landkreis Böblingen sind es 8,2 %.

Wird Reichtum anhand der Spitzensteuersatz-Zahlenden gemessen, zeigen sich für den Landkreis Böblingen im Veranlagungsjahr 2013 verglichen mit Baden-Württemberg sowohl höhere Anteile an allen Steuerzahlenden als auch höhere Anteile am Total des zu versteuernden Einkommens; wird der Reichensteuersatz als Maß für Reichtum verwendet, fällt der Anteil am Total der erzielten Einkommensteuer für den Landkreis Böblingen jedoch geringer aus.

2.1.4 Einkommensmillionäre

Ein interessantes Detail im Zusammenhang mit Einkommensreichtum ist neben den bisher genannten Aspekten auch der Anteil an Einkommensmillionären, genauer gesagt der Steuerfälle mit einem Gesamtbetrag ihrer Einkünfte von 1.000.000 Euro und mehr. In Tabelle 2.5 sind hierzu die Anteile an den Steuerfällen, die Anteile am Gesamtbetrag aller Einkünfte und die Anteile an der festzusetzenden Einkommenssteuer überblicksartig dargestellt. Hierzu liegen Zeitreihen für die Jahre 2004 bis 2013 vor.

In den Jahren 2004 bis 2013 lagen die Anteile der Einkommensmillionäre im Landkreis Böblingen (in 2013: 79¹⁹) und in Baden-Württemberg (in 2013: 2.989) insgesamt bei jeweils zwischen 0,03 % und

¹⁹ Eine Auswertung der LEST-Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg kam für 2010 auf 246 Einkommensmillionäre in Stuttgart, 117 im Landkreis Ludwigsburg, 97 im Landkreis Esslingen, 88 im Rems-Murr-Kreis, 65 im Landkreis Böblingen und 54 im Landkreis Göppingen. Die Zahl der Einkommensmillionäre

0,05 % und somit nahezu gleichauf. Was im Vergleich zwischen dem Landkreis und dem Bundesland allerdings auffällt ist, dass im Landkreis Böblingen die von Einkommensmillionären in der Summe erzielten Einkünfte einen geringeren Anteil an der Gesamtsumme der Einkünfte einnahmen als in Baden-Württemberg. Die Anteile lagen hier zwischen 2,7 % und 4,2 % bezogen auf Baden-Württemberg und zwischen 1,6 % und 2,6 % im Landkreis Böblingen. Noch deutlicher wird der Unterschied, wenn man jeweils die Anteile am Steueraufkommen betrachtet: Die Anteile für Baden-Württemberg lagen im Untersuchungszeitraum zwischen 5,2 % und 8,6 % und damit weitaus höher als für den Landkreis Böblingen, deren Anteile zwischen 3,0 % und 5,2 % betragen.

Tabelle 2.5: Steuerfälle, Gesamtbetrag der Einkünfte und Steueraufkommen bei Einkünften von 1.000.000 Euro und mehr in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen in den Jahren 2004 – 2013

	Baden-Württemberg:			Landkreis Böblingen:		
	Einkünfte mit einem Gesamtbetrag von 1 Mill. Euro und mehr			Einkünfte mit einem Gesamtbetrag von 1 Mill. Euro und mehr		
	Steuerpflichtige ¹⁾	Gesamtbetrag der Einkünfte in 1000 EUR ²⁾	festzusetzende Einkommensteuer/ Jahreslohnsteuer in 1.000 EUR ³⁾	Steuerpflichtige ¹⁾	Gesamtbetrag der Einkünfte in 1000 EUR ²⁾	festzusetzende Einkommensteuer/ Jahreslohnsteuer in 1.000 EUR ³⁾
2004	1.575 (0,03)	4.206.019 (2,7)	1.448.140 (5,2)	51 (0,03)	104.455 (1,6)	36.234 (3,0)
2007	2.792 (0,05)	8.418.531 (4,6)	2.829.204 (8,6)	80 (0,04)	191.067 (2,6)	71.067 (5,2)
2010	2.348 (0,04)	7.518.175 (4,0)	2.192.546 (7,0)	65 (0,03)	156.960 (2,2)	53.875 (4,2)
2013	2.989 (0,05)	9.067.541 (4,2)	2.901.911 (7,5)	79 (0,04)	179.771 (2,2)	71.563 (4,6)

*) Einschließlich der Steuerfälle/Steuerpflichtigen ohne Einkommensteuerveranlagung, soweit Werte in der Lohnsteuerkarte oder elektronischen Lohnsteuerbescheinigung enthalten waren. Ohne Verlustfälle.

1) in Klammern: Anteil an allen Steuerpflichtigen in Baden-Württemberg bzw. im Landkreis Böblingen

2) in Klammern: Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte in Baden-Württemberg bzw. im Landkreis Böblingen

3) in Klammern: Anteil an der festzusetzenden Einkommensteuer/ Jahreslohnsteuer in Baden-Württemberg bzw. im Landkreis Böblingen

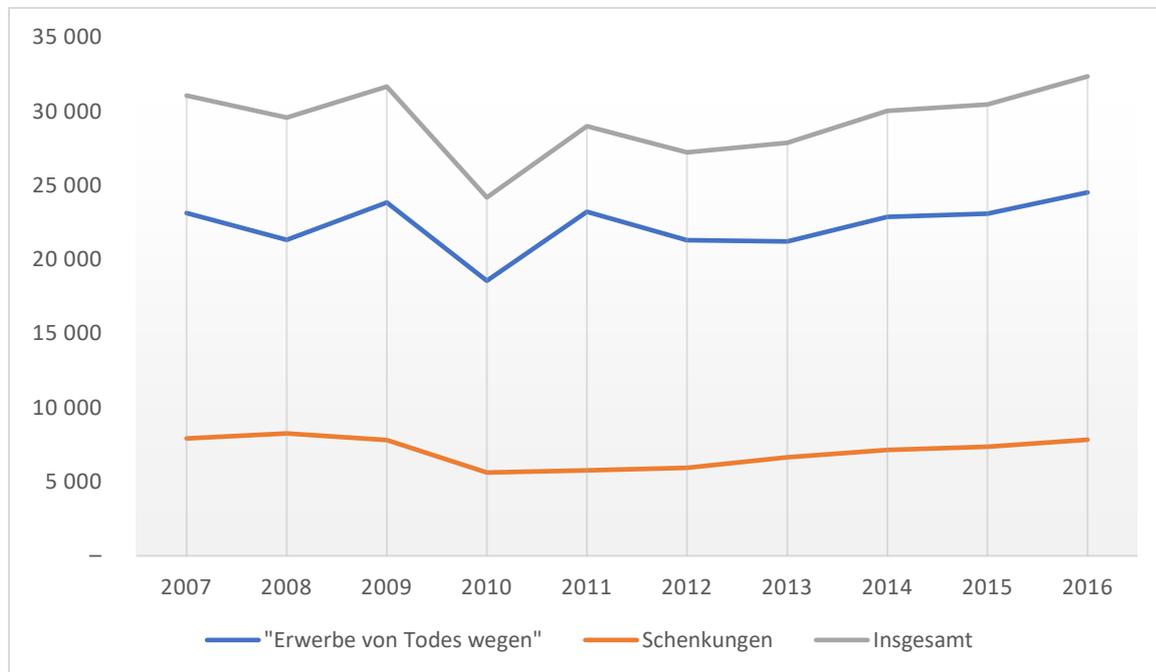
Datenquelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistiken 2004, 2007, 2010 und 2013; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018. Eigene Berechnungen.

Der Anteil der Einkommensmillionäre, d.h. Personen mit Einkünften über 1.000.000 Euro, im Landkreis Böblingen entsprach in den LEST-Veranlagungsjahren 2004 – 2013 dem Anteil in Baden-Württemberg. Bezogen auf den Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte und den Anteil am Steueraufkommen lag der Landkreis Böblingen bei Einkünften über einer Million aber z.T. deutlich hinter den Anteilen in Baden-Württemberg zurück.

im Südwesten betreffend wurde für 2010 im Vergleich mit 2007 ein Rückgang um 15,9 % festgestellt. (vgl. Scherfig, Leon (2015): Einkommensstatistik in Baden-Württemberg. Durchschnittseinkommen liegt bei 35.000 Euro. In: Stuttgarter Nachrichten. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.einkommens-statistik-in-baden-wuerttemberg-durchschnittseinkommen-liegt-bei-35000-euro.74ab30bf-2517-4782-89d2-09461cc3752f.html> [22.4.2018].

2.2 Vermögensübertragung: Erbschaften und Schenkungen

Abbildung 2.3: Anzahl der Vermögensübertragungen*) laut Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik in Baden-Württemberg in den Festsetzungsjahren 2007 bis 2016



**) Wert der Erwerbe vor Abzug¹⁾²⁾³⁾ bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben in Baden-Württemberg*

Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres. – 1) Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb ≥ 0 Euro. – 2) Erwerbe von Todes wegen: Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle. – 3) Vor Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13c ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsauflagen sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

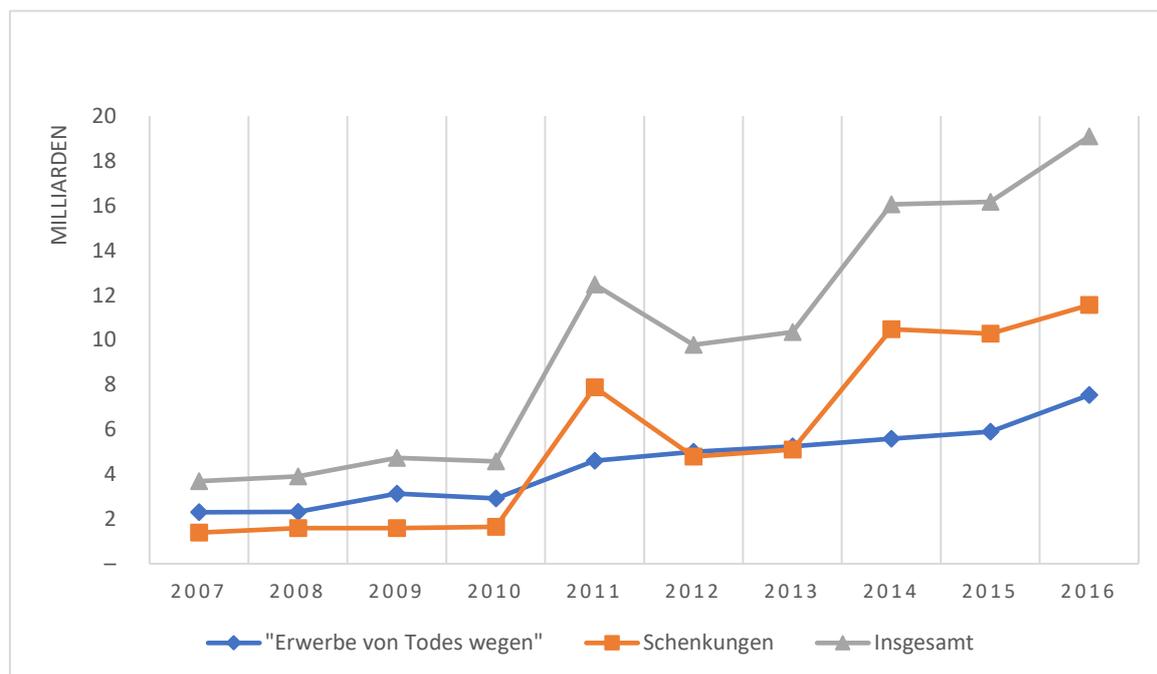
Datenquelle: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2016, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Berichterstattungen über Reichtum in einer Region fokussieren häufig auch Erbschaften und Schenkungen. Die Datenlage hierzu ist vergleichsweise gut, weil Erbschaften und Schenkungen aus Steuergründen statistisch erfasst werden. Die folgenden Abbildungen 2.3 und 2.4 werfen einen Blick auf die Anzahl und die Summe der Vermögensübertragungen der Festsetzungsjahre 2007 bis 2016. Es sind darin auch Fälle ausgewiesen und Erbschaften und Schenkungen der Höhe nach miteinbezogen, die nicht besteuert wurden, da sie in den Bereich der Freibeträge fielen²⁰. Die Daten werden hier für Baden-Württemberg dargestellt, da die Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik nicht auf Landkreisebene erhoben wird.

²⁰ Seit dem 1. Januar 2010 beträgt die Steuerfreigrenze für Ehegatten und Lebenspartner 500.000 Euro, für Kinder, Stiefkinder, Enkel (wenn deren Eltern verstorben) 400.000 Euro, für Enkel 200.000 Euro, für Eltern 100.000 Euro. Bei Schenkungen liegt die Freigrenze seitdem bei 20.000 Euro für Geschwister, Eltern sowie „alle übrigen“. Zuvor lagen die entsprechenden Werte bei 307.000 Euro für Ehegatten und Lebenspartner, 205.000 Euro für Kinder, Stiefkinder, Enkel (wenn deren Eltern verstorben), 51.200 Euro für Enkel. Bei Schenkungen bei 10.300 Euro Geschwistern und Eltern und 5.200 Euro bei „allen Übrigen“. Für die Vermögensübertragungen von Betrieben und Betriebsvermögen gelten seit dem 1. Juli 2016 weitere Sonderregelungen. Je nach Voraussetzungen und abhängig von bestimmten Bedingungen (z.B. Behaltensfrist von 5 bzw. 7 Jahren, zu garantierende Mindestlohnsummen) kann eine Regelverschonung bzw. eine Optionsverschonung greifen, die 85 % bzw. 100 % des übertragenen Vermögens steuerlich unangetastet lässt. Ab einer Summe von 26 Mil. Euro findet eine „individuelle Bedürfnisprüfung“ statt.

Auffällig im Zusammenhang mit Erbschaften und Schenkungen ist, dass die Zahl der Fälle im Zeitraum von 2007 bis 2016 in Baden-Württemberg weitestgehend konstant blieb, ausgenommen eines kurzzeitigen Rückgangs in den Jahren 2009 und 2010, der vermutlich mit der Neureglung im Jahr 2010 und einem daraus resultierenden abwartenden Aufschub erklärt werden kann. Die Anzahl der Erbschaftsfälle bewegte sich im Zeitraum 2007 bis 2016 durchschnittlich betrachtet in einem Bereich um 22.000 Fälle, die Anzahl der Schenkungen um 7.000 Fälle (siehe Tabelle 2.3).

Abbildung 2.4: Summe der Vermögensübertragungen*) laut Erbschafts- und Schenkungsteuerstatistik in Baden-Württemberg in den Festsetzungsjahren 2007 bis 2016



*) Wert der Erwerbe vor Abzug¹⁾²⁾³⁾ bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben in Baden-Württemberg

Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres. – 1) Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb ≥ 0 Euro. – 2) Erwerbe von Todes wegen: Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle. – 3) Vor Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13c ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

Datenquelle: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2016, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Deutliche Unterschiede im Zeitverlauf lassen sich allerdings erkennen, wenn man die Summen der vererbten bzw. verschenkten Geldbeträge in den Blick nimmt: hier ist seit 2010 ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. So stiegen die jährliche Summe für Erbschaften um das 1,5-Fache von ca. 3 Mrd. Euro in 2010 auf ca. 7,5 Mrd. Euro in 2016 an. Noch gravierender ist der Anstieg bei den Schenkungen in diesem Zeitraum um das 5,8-Fache von ca. 1,7 Mrd. Euro auf ca. 11,6 Mrd. Euro. Reichtum aufgrund von Vererbung und Schenkung hat sich in Baden-Württemberg demnach verdichtet. Die Frage, ob der auf Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg zu beobachtende Anstieg der Schenkungs- und Vererbungssummen auch im Landkreis Böblingen gilt, kann aufgrund der Datenlage nicht beantwortet werden; es sind jedoch keine Argumente bekannt, die für eine abweichende Entwicklung sprechen würden.

Betrachtet man Vermögensübertragungen wie Erbschaften und Schenkungen als eine Dimension von Reichtum, dann fällt im Untersuchungszeitraum 2010 bis 2016 ein immenser Zuwachs hinsichtlich der übertragenen Summen auf. Aufgrund der Datenlage kann der Anstieg nur für Baden-Württemberg gezeigt werden, nicht jedoch für den Landkreis.

2.3 Resümee zum Thema Reichtum im Landkreis Böblingen

In diesem Abschnitt wurden Daten aus der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik im Hinblick auf Einkommensreichtum untersucht und, wenn möglich, einem Vergleich zwischen Baden-Württemberg und dem Landkreis Böblingen unterzogen. Zudem wurden für die Reichtumsberichterstattung Vermögensübertragungen aus Erbschaften und Schenkungen in den Blick genommen.

Es stellt sich heraus, dass im Landkreis Böblingen Einkommensreichtum stärker ausgeprägt ist als in Baden-Württemberg, insbesondere was Einkünfte im Bereich von 200 %, 30 0% und 500 % des Medianeinkommens und zwischen 125.000 bis 500.000 Euro im Landkreis betrifft. Der Anteil an Doppelinkommen an Einkünften über 125.000 Euro ist im Landkreis Böblingen im Vergleich zu Baden-Württemberg höher. Zudem fällt im Vergleich mit Baden-Württemberg der höhere Anteil an Einkünften im Bereich des Spitzensteuersatzes (d.h. beim Grenzsteuersatz 42 %) auf. Extremer Einkommensreichtum ist im Landkreis Böblingen dagegen nicht stärker ausgeprägt als im Bundesland Baden-Württemberg. Einkommensmillionäre findet man im Landkreis Böblingen anteilig an den Steuerfällen ebenso häufig wie im Rest Baden-Württembergs, was den Anteil an Einkünften und am Steueraufkommen betrifft, liegt dieser aber unterhalb der Werte in Baden-Württemberg.

Markant sind die zu beobachtenden Zunahmen der Summen bei Vermögensübertragungen in Form von Erbschaften und Schenkungen, die sich aufgrund der Datenlagen nur für Baden-Württemberg abbilden, aber sich mit großer Wahrscheinlichkeit in ähnlicher Form auch auf den Landkreis Böblingen übertragen lässt.

Der Landkreis Böblingen ist bezogen auf die Betrachtung von höherem und hohem Einkommen mit Hilfe von Steuerdaten und damit zusammenhängenden Aspekten von hohem Einkommensreichtum geprägt, sehr hoher Einkommensreichtum spielt verglichen mit Baden-Württemberg eine geringere Rolle.

3 Armut und Reichtum im Landkreis Böblingen – Ein Vergleich

Armut ist ein vielschichtiger und mehrdimensionaler Begriff, zu dem es im Alltag, in der Wissenschaft und in der Politik unterschiedliche Zugänge, Konzepte und Definitionen gibt²¹. Diese reichen von der Bezugnahme auf das physische Existenzminimum und auf Hilfen in existenziellen Notlagen über Konzepte wie „relative Einkommensarmut“ und „Armutsgefährdung“, die den Wohlstand bzw. das Haushaltsnettoeinkommen der Bevölkerung in der jeweiligen Region mit einbeziehen, bis hin zu sozialwissenschaftlichen Konzepten, die Lebenslagen- und Ressourcenansätze in den Mittelpunkt stellen, um weitere, auch immaterielle Dimensionen von Armut berücksichtigen zu können. Insgesamt rücken Aspekte wie Zugang zu Bildung, Zugang zu kulturellen Angeboten, gesellschaftliche Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten gegenwärtig stärker in den Fokus der Armutsberichterstattung. Armut zeigt sich aus dieser Perspektive als Mangel an Verwirklichungschancen²², womit Aspekte berücksichtigt werden, die über das finanzielle Armutsverständnis hinausgehen und in der Forschungsliteratur auch als negative Auswirkungen von finanzieller Armut verstanden werden. Dazu gehören bspw. die negativen Auswirkungen von Armut auf die Gesundheit oder die mit Armut zusammenhängenden materielle Entbehrungen, wozu teilweise das Fehlen von als „normal“ erachteten Ernährungs-, Konsum- und Lebensgestaltungsmöglichkeiten und häuslicher Grundausstattung an Elektro- und elektronischen Geräten zählen.

Die Problematik eines solchen umfassenden Armutsbegriffs besteht im Fehlen angemessenen, auf quantitativer Ebene ausreichenden Datenmaterials, so dass eine Analyse umfassender Armutslagen sehr oft an der schlechten Datenlage scheitert. Dies trifft insbesondere auf kleinräumige Analysen, zu denen Analysen auf der Ebene des Landkreises Böblingen gezählt werden, zu. Hierfür stehen Datensätze z.B. zum Konsum wie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe EVS nicht zur Verfügung. Der folgende Abschnitt hat deshalb vor allem Mikrozensusdaten als Grundlage für Auswertungen von Armut und Reichtum im Landkreis Böblingen ausgewertet. Damit lässt sich das Haushaltseinkommen analysieren und somit auch Struktur und Entwicklung von Armuts- und Reichtumsdaten nachvollziehen. Ergänzt wird diese, sich rein auf die Ressourcen beziehende Armutsanalyse durch den Einbezug von Daten zur Wohnsituation, die alle vier Jahre im Rahmen des Mikrozensus erhoben werden. Dadurch kann ein wichtiger Posten auf der Ausgabeseite von Haushalten in den Blick genommen werden: Die Mietkosten.

Für eine erste Annäherung an die Themen Armutsbewältigung und Armutsfolgen bei Menschen aus dem Landkreis Böblingen wurden qualitative Interviews geführt, so dass insgesamt der Vielfältigkeit von Armutsdefinitionen und sozialwissenschaftlichen Konzepten der Armutsforschung Rechnung getragen wurde. Sie sind Teil des nachfolgenden Abschnitts 5.

Der vorherige Abschnitt zur Reichtungsmessung mittels Steuerdaten hat gezeigt, dass es im Landkreis Böblingen einen überdurchschnittlichen Anteil an höherem Wohlstand gibt. Vor diesem Hintergrund soll an dieser Stelle ein Vergleich von Armut und Reichtum im Landkreis anhand von *Wahrscheinlichkeitsquoten* erfolgen, die zunächst erläutert werden.

²¹ Vgl. z.B. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015), S. 27f.

²² Vgl. Sen (2010)

Was bedeuten Armutsgefährdungs- bzw. Reichtumswahrscheinlichkeitsquoten?

Grundlage dieser Armuts- und Reichtungsmessung bildet das Einkommen, d.h. es werden die Ressourcen bzw. Einnahmen betrachtet, die ein Haushalt erzielt. Diese Messung berücksichtigt nicht die Ausgaben, die ein Haushalt tätigen muss. Das Einkommen wird jedoch auf die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen umgerechnet, indem durch ein Gewichtungsverfahren ein Nettoäquivalenzeinkommen ermittelt wird. Hier geht die erste Person mit dem Gewicht 1 ein, alle weiteren jedoch mit einem geringeren Gewicht (ab 14 Jahren: 0,5; bis 14 Jahre: 0,3). So sollen Einsparungseffekte, die in einem Mehrpersonenhaushalt auftreten, berücksichtigt werden. Von Armutsgefährdung wird gesprochen, wenn ein Haushalt weniger als 60 % des Medians – also des Betrags, der die Gruppe in zwei Hälften teilt – des jeweiligen Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung hat²³. Um innerhalb der Gruppe der Armutsgefährdung differenzieren zu können, wurde eine weitere Schwelle von 50 % des Medians berechnet, die eine strengere Form der Armut wiedergibt. Von Einkommensreichtum wird an dieser Stelle gesprochen, wenn das Einkommen eines Haushalts mehr als 200 % des Medianwertes beträgt²⁴.

Im Folgenden werden Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten für den Landkreis Böblingen für die Jahre 2006, 2010 und 2014 dargestellt.²⁵ Als Bezugsgröße werden dabei die Armuts- und Reichtumsschwellen für das Land Baden-Württemberg herangezogen. Ein solches Vorgehen ist fachlich gerechtfertigt, da Kosten für den Lebensstandard in Deutschland regional unterschiedlich sind und insbesondere mit der Höhe des örtlichen Einkommensniveaus steigen. Der Einkommensmedian, der die Grundlage für die Berechnung der Quoten darstellt, ist dementsprechend auf Landesebene berechnet worden, wodurch sich die Armutsgefährdungsquoten im Vergleich zu den Bundeswerten etwas erhöhen und die Reichtumswahrscheinlichkeitsquoten etwas verringern.²⁶

Tabelle 3.1: Armuts- und Reichtumsschwellen des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für Baden-Württemberg 2014 in Euro

	60 % des Landes- medians	50 % des Landes- medians	200 % des Landes- medians
Einzelpersonenhaushalt	1022,66	852,22	3408,86
Familie (zwei Erwachsene, zwei Kinder unter 14 Jahren)	2161,82	1801,52	7206,07

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

²³ Vgl. Burzan, Nicole (2008): Quantitative Forschung in der Sozialstrukturanalyse. Wiesbaden: VS, S. 21-46.

²⁴ Der Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg wählt hier nicht den Median, sondern das arithmetische Mittel als Grundlage der Reichtungsmessung, was die Reichtumsschwelle erhöht. Aufgrund der geringen Fallzahlen für den Landkreis Böblingen wurde hier jedoch der Median als Referenz gewählt. Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015), S. 24

²⁵ Der Datensatz für das Jahr 2016 steht erst ab Mitte des Jahres zur Verfügung und wird für den Endbericht ausgewertet werden.

²⁶ Da das Einkommen in Baden-Württemberg im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet höher ausfällt, sind auch die Armutsschwellen auf Landesebene höher als auf Bundesebene. Durch diese höhere Schwelle steigt der Anteil der Haushalte, die unter die Armutsgefährdungsquote fallen.

Somit gilt beispielsweise eine Person, die alleine lebt und wirtschaftet, in Baden-Württemberg als arm, wenn sie weniger als 1022,66 Euro monatlich zur Verfügung hat und als reich, wenn sie über mehr als 3408,86 Euro verfügen kann. Bei einer Familie vervierfacht sich nicht einfach der Betrag, sondern wird durch die Einsparungseffekte im Wert angepasst: Armut beginnt hier bei einem Betrag von unter 2161 Euro und Reichtum bei einem Einkommen von mehr als 7206 Euro.

Grundlage dieser und der folgenden Berechnungen bildet der Mikrozensus, der auf Ebene von Baden-Württemberg und auf Ebene des Landkreises Böblingen ausgewertet wurde. Die Besonderheiten, die im Rahmen einer kleinräumlichen Auswertung von Mikrozensusdaten beachtet werden müssen, sollen im Folgenden kurz erörtert werden.

Exkurs: Mikrozensusdaten als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Der Mikrozensus umfasst eine 1 %-Stichprobe der Personen und Haushalte in Deutschland; die Befragung wird jährlich durchgeführt, wobei jeweils 25 % der Befragten ausgetauscht werden, so dass jeder ausgewählte Haushalt vier Jahre in der Stichprobe verbleibt. Neben der umfangreichen Erfassung von demographischen Daten und Daten zur Erwerbstätigkeit werden abwechselnd verschiedene Schwerpunkte abgefragt, wie beispielsweise alle vier Jahre Daten zur Wohnsituation. Sowohl auf Bundes- als auch der Bundeslandebene kann mit dem Mikrozensus sehr präzise gerechnet werden; je kleiner jedoch die zu analysierende räumliche Einheit ist, desto geringer werden die Fallzahlen und desto ungenauer die Ergebnisse. Für den Landkreis Böblingen ergeben sich für die betrachteten Jahre folgende Fallzahlen:

Tabelle 3.2: Ungewichtete Fallzahlen im Mikrozensus für den Landkreis Böblingen

Jahrgang	Fallzahlen
2006	2793
2010	2921
2014	3027

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen.

Bei dieser geringen Fallzahl war zunächst unklar, inwieweit weitere Differenzierungen wie beispielsweise die Betrachtung von Kinderarmut oder Armut von Alleinerziehenden in den Blick genommen werden können, ohne dass der Stichprobenfehler sich soweit erhöht, dass eine zuverlässige inhaltliche Aussage nicht mehr möglich ist. Für den Mikrozensus gilt diese Schwelle generell als erreicht, sobald die Population in der Grundgesamtheit die Anzahl von 5.000 unterschreitet; dies bedeutet eine Zellenbesetzung in der Stichprobe von weniger als 50²⁷. Aber auch Fallzahlen über 50 bedeuten nicht automatisch „sichere“ Ergebnisse, die ohne weitere Einschränkungen interpretiert werden können. Ein Blick auf die Konfidenzintervalle ausgewählter Armutsquoten zeigt dies:

²⁷ Vgl. Christians, Helga; Wirth, Heike (2009): Mikrozensus-Regionalfile: Hochrechnung, Stichprobenfehler und Anonymisierung. http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/mikrozensus_regionalfile/fdz_1_mz-regionalfile_dokumentation.pdf [22.4.2018].

Tabelle 3.3: Konfidenzintervalle von Armutsgefährdungsquoten auf Ebene des Landkreis Böblingen für das Jahr 2014 (gemessen an der 60 %-Schwelle des Landesmedians)

Ausgewählte Gruppen	Armutsgefährdungsquoten in %	Konfidenzintervall für 95 %	N
Familien mit Kindern	9,2	7,8 – 10,6	1486
Menschen mit Migrations- hintergrund	16,3	14,1 – 18,5	1014
Männer ab 65 Jahren	7,2	4,3 – 10,0	290

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen.

Für Familien mit Kindern, die im Landkreis Böblingen wohnen, wurde anhand der Stichprobe eine Armutsgefährdungsquote von ca. 9,2 % berechnet. Diese Prozentangabe gilt zunächst für die Personen in der Stichprobe. Das Konfidenzintervall gibt nun einen Hinweis darauf, inwieweit dieser Wert auch für die Grundgesamtheit, in diesem Fall also für alle im Landkreis Böblingen ansässigen Familien gelten kann. Das Intervall liegt in diesem Fall zwischen 7,8 % und 10,6 % und bedeutet, dass der *Mittelwert der Grundgesamtheit mit einer 95%-igen Wahrscheinlichkeit in einem Intervall mit diesen Grenzen liegt*. Übertragen auf die Grundgesamtheit – und das ist hier ja die interessierende Ebene – wird die Aussage somit viel ungenauer, als der berechnete Prozentwert suggeriert. Je kleiner die Gruppe, für die solche Quoten berechnet werden, desto breiter wird das Intervall, wie sich hier an der Gruppe der ab 65-jährigen Männer zeigen lässt: Hier sind die Grenzen des Intervalls mit 4,3 % und 10,0 % sehr hoch.

Um diese Ungenauigkeit der Daten angemessen zu berücksichtigen, wurden zwei Entscheidungen getroffen:

1. Gruppenbildungen wurden nur soweit vorgenommen, wie es aufgrund der Fallzahl methodisch tragbar ist; ein Beispiel dafür ist die Unterscheidung Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund ohne eine weitere Aufteilung in Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit etc.
2. Die Ergebnisse werden für alle regionalen Ebenen (Deutschland, Baden-Württemberg, Böblingen) hochgerechnet, um eine Vergleichbarkeit mit amtlichen Ergebnissen herzustellen. Durch die Hochrechnung verringern sich die Stichprobenfehler immens und würden auf Landkreisebene eine Genauigkeit suggerieren, die nicht der Qualität der Daten entspricht. Für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung werden für den Landkreis zwar hochgerechnete Quoten angegeben, *aber zusätzlich auch die Konfidenzintervalle für die ungewichteten Ergebnisse*. Da auf höheren regionalen Ebenen wie dem Bundesland aufgrund der hohen Fallzahlen der Stichprobenfehler ausreichend klein und die Übertragbarkeit der Stichprobenergebnisse auf die Grundgesamtheit entsprechend gut ist, wird diese Information nur für den Landkreis Böblingen wiedergegeben.

3.1 Armut und Reichtum im zeitlichen Verlauf

Tabelle 3.4: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Landesmedians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Baden-Württemberg			
2006	13,6	7,6	6,5
2010	14,8	8,5	8,9
2014	16,2	9,8	8,8
Landkreis Böblingen			
2006	9,7	5,2	6,5
<i>Intervall von ... bis</i>	7,9 - 9,9	3,8 - 5,3	5,8 - 7,6
2010	13,8	6,6	11,9
<i>Intervall von ... bis</i>	12,1 - 14,2	5,5 - 7,2	11,1 - 13,4
2014	10,5	6,4	12,6
<i>Intervall von ... bis</i>	9,2 - 11,3	5,4 - 7,0	11,6 - 13,9

Quelle: Mikrozensus, hochgerechnete Ergebnisse.

Ein erster Blick auf die Entwicklung der Quoten zeigt einen eindeutig steigenden Trend für Baden-Württemberg, und zwar sowohl der Armuts- als auch der Reichtumswahrscheinlichkeiten: Im Jahr 2006 waren 13,6 % der Bevölkerung einkommensarm – gemessen an der 60%-Schwelle – im Jahr 2014 waren es mit 16,2 % wesentlich mehr.²⁸ Doch auch die Reichtumsquote hat sich in diesem Zeitraum von 6,5 % auf 8,8 % erhöht. Der Landkreis Böblingen zeigt eine ähnliche Entwicklung: Auch hier hat sich die Armutswahrscheinlichkeit insgesamt bis zum Jahr 2014 erhöht – von 9,7 % auf 10,5 % – verbleibt jedoch im Vergleich zu Baden-Württemberg auf einem niedrigeren Niveau. Auffällig ist zudem der kurvenförmige Verlauf mit einem Höhepunkt für 2010 mit einer Armutsgefährdungsquote von 13,8 %. Dieser Verlauf zeigt sich für den Landkreis Böblingen auch bei den weiteren Analysen und Differenzierungen und wird im Abschnitt 3.2.7 intensiver diskutiert.

Ein Blick auf die Konfidenzintervalle der Armutswahrscheinlichkeiten für Böblingen verrät, dass die Werte für Baden-Württemberg nicht in diese Intervalle fallen, sodass von einem tatsächlichen, für die Grundgesamtheit geltenden Unterschied auszugehen ist. Ebenso wie im gesamten Bundesland sind die Quoten für die Reichtumswahrscheinlichkeiten gestiegen. Doch während sich die Quoten für 2006 kaum zwischen Land und Landkreis unterscheiden, wächst der Anteil der Einkommensreichen in Böblingen bis 2014 stärker an, so dass hier wiederum von einem für die Grundgesamtheit geltenden Unterschied zwischen Land und Landkreis auszugehen ist. Ebenso angestiegen sind die Quoten für die strengere Armut der 50 %-Schwelle, wobei für Böblingen wieder geringere Wahrscheinlichkeiten ermittelt wurden.

²⁸ Im Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg wird für 2012 eine vergleichbare Armutsgefährdungsquote von 14,7 % ausgegeben, vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015), S.6

Wen betrifft die Armut, wen betrifft der Reichtum in besonderem Maße? Im folgenden Abschnitt werden die Armut- und Reichtumswahrscheinlichkeiten für Bevölkerungsgruppen dargestellt, die sich hinsichtlich sozialer und demographischer Merkmale unterscheiden.

3.2 Armut und Reichtum nach demographischen und sozialen Merkmalen

3.2.1 Alter

In Bezug auf das Alter zeigt sich ein kurvenförmiger Verlauf: Die Armut ist in den jüngeren Alterskohorten vergleichsweise hoch, sinkt für die mittlere Alterskohorte und steigt im Alter wieder an. Der Reichtum verläuft dementsprechend entgegengesetzt, was die für die mittleren Alterskohorten recht hohen Reichtumswahrscheinlichkeiten belegen.

Für nahezu alle Altersgruppen steigen in Baden-Württemberg sowohl Armut- als auch Reichtumswahrscheinlichkeiten über den Zeitraum von 2006 bis 2014 an. Im Landkreis Böblingen zeigt sich dagegen bei den Armutswahrscheinlichkeiten in den meisten Fällen eine Kurve über den Zeitraum 2006 bis 2014: die Armutsquoten steigen von 2006 bis 2010 merklich an, sinken dann bis 2014 wieder und verbleiben – bis auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, deren Quote 2014 bis unter die Quote von 2006 gesunken ist – auf einem höheren Niveau als 2006, dem Ausgangsjahr der Beobachtung. Betrachtet man also nur die Zeitpunkte 2006 und 2014, ist auch im Landkreis von einer Erhöhung der Armutswahrscheinlichkeiten auszugehen.

Insgesamt zeigen sich im Vergleich zum Land Baden-Württemberg eindeutig niedrigere Armutsgefährdungsquoten, während die Quoten der Reichtumswahrscheinlichkeiten wiederum höher ausfallen und über die gemessenen Zeiträume linear steigen. Das heißt: Auch im Landkreis Böblingen sind Jüngere und Ältere in stärkeren Maße von Armut betroffen und seltener einkommensreich; wenn auch in einer im Vergleich zum Land schwächeren Ausprägung.

Tabelle 3.5: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Alter

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Baden-Württemberg			
bis unter 18 Jahre			
2006	16,6	8,6	4,1
2010	18,1	9,7	4,7
2014	18,9	10,9	5,5
18 bis 64 Jahre			
2006	12,6	7,4	7,8
2010	13,6	8,2	10,8
2014	14,8	9,4	10,5
ab 65 Jahre			
2006	14,1	7,3	4,4
2010	15,8	8,2	6,5
2014	18,5	10,2	6,5
Landkreis Böblingen			
bis unter 18 Jahre			
2006	14,0	7,2	3,5
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>9,9 – 15,5</i>	<i>4,3 – 8,1</i>	<i>2,1 – 5,2</i>
2010	17,7	8,7	7,4
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>13,9 – 19,7</i>	<i>6,2 – 10,4</i>	<i>5,8 – 9,8</i>
2014	13,1	7,9	8,2
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>10,4 – 15,9</i>	<i>5,7 – 10,2</i>	<i>6,1 – 10,4</i>
18 bis 64 Jahre			
2006	9,1	4,9	8,1
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>7,2 – 9,7</i>	<i>3,4 – 5,2</i>	<i>7,1 – 9,5</i>
2010	12,7	6,0	13,7
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>10,5 – 13,4</i>	<i>4,7 – 6,7</i>	<i>12,5 – 15,7</i>
2014	10,0	6,2	14,9
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>8,5 – 11,1</i>	<i>4,9 – 6,9</i>	<i>13,7 – 16,8</i>
ab 65 Jahre			
2006	7,6	4,1	4,3
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>4,9 – 8,7</i>	<i>2,2 – 5,1</i>	<i>2,9 – 6,1</i>
2010	13,9	6,7	10,5
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>10,5 – 15,9</i>	<i>4,6 – 8,3</i>	<i>8,3 – 13,1</i>
2014	9,5	5,6	9,2
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>7,3 – 11,7</i>	<i>4,0 – 7,3</i>	<i>7,0 – 11,4</i>

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, Referenz: Landesmedian Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Beim Thema Altersarmut lohnt sich ein Blick auf die Geschlechterverteilung, da diese vor allem Frauen betrifft:

Tabelle 3.6: Armutgefährdungsquoten für Männer und Frauen ab 65 Jahren für das Jahr 2014 gemessen in 60 % des Landesmedians für Baden-Württemberg

	Baden-Württemberg	Landkreis Böblingen
Männer	15,6	7,3
<i>Intervall von ... bis</i>		4,3 – 10,0
Frauen	20,9	11,5
<i>Intervall von ... bis</i>		8,2 – 14,6

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Es zeigt sich eine höhere Betroffenheit von Armut bei den älteren Frauen, sowohl in Baden-Württemberg als auch im Landkreis Böblingen, wobei das Niveau im Landkreis deutlich niedriger ausfällt. Bislang ergeben sich anhand der Zahlen für den Landkreis noch keine Hinweise auf aktuelle Problemlagen. Aufgrund des demographischen Wandels und der Tatsache, dass Frauen gerade in fortgeschrittenen hohen Alter überdurchschnittlich häufig in Armutslagen geraten, ist eine differenzierte Beobachtung in Bezug auf die Entwicklung der Armutgefährdung dieser Gruppe jedoch notwendig, die allerdings aufgrund der geringen Fallzahlen nicht anhand von Mikrozensusdaten erfolgen kann²⁹.

Die mittleren Altersgruppen haben die geringsten Armut- und die höchsten Reichtumswahrscheinlichkeiten, Kinder und Jugendliche sind am häufigsten von Armut bedroht, wobei die Quoten im Landkreis Böblingen jeweils niedriger ausfallen als auf Landesebene.

3.2.2 Familienformen

Eine aufschlussreiche Differenzierung von Armut und Reichtum kann nach Familienform erfolgen. Hier zeigt sich, dass Paare ohne Kinder die niedrigsten Armutswahrscheinlichkeiten und die höchsten Reichtumswahrscheinlichkeiten haben (vgl. auch Daten zur Einkommenssteuerveranlagung im Abschnitt 2), während Alleinerziehende und ihre Kinder einer recht hohen Armutgefährdung ausgesetzt sind. Die Armutquoten für Familien mit Kindern, in denen beide Elternteile im Haushalt leben, sind im Vergleich zu den Alleinerziehenden geringer. So kann nicht generell von einer erhöhten Kinderarmut ausgegangen werden, da die Betroffenheit sich nach Familienform unterscheidet. Im Landkreis Böblingen sind die Armutgefährdungsquoten für 60 % des Landesmedians für die Paare ohne Kinder und für Alleinerziehende und ihre Kinder im Zeitverlauf mit einem höchsten Wert für 2010 insgesamt gesunken, wobei die geringe Fallzahl die Aussagekraft für die Alleinerziehenden erheblich beeinträchtigt, was sich am breiten Konfidenzintervall zeigt. Für die Paare ohne Kinder ist dagegen auch die Reichtumswahrscheinlichkeit mit einem Wert für 2014 von über 20 % stark angestiegen und unterscheidet sich deutlich von der Quote für das Land Baden-Württemberg. Gestiegen ist auch die Armutswahrscheinlichkeit für die Alleinstehenden, die 2014 20,8 % für 60 % und noch 13,8 % für die 50 %-Schwelle für den Eintritt

²⁹ Vgl. zur Armutgefährdung von hochaltrigen Frauen auch Schmid, Alfred (2014): Altersarmut (im Landkreis Böblingen) – ein Sprengsatz mit Zeitzünder. Vortrag vom 16.11.2014

in Armut beträgt. Hier wären weitere Analysen, z.B. nach Alter und Geschlecht interessant, die aber aufgrund der geringen Fallzahlen nicht auf Ebene des Landkreises gemacht werden können.

Tabelle 3.7.1: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Landkreis Böblingen gemessen an 60 % bzw. 50 % bzw. 200 % des Landesmedians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Familienformen (Personenebene)

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Landkreis Böblingen			
Familien mit Kindern			
2006	9,1	4,8	6,4
<i>Intervall von ... bis</i>	6,5 – 9,3	2,9 – 4,9	5,4 – 7,8
2010	13,3	5,8	9,3
<i>Intervall von ... bis</i>	10,8 – 14,0	4,4 – 6,6	8,4 – 11,3
2014	9,2	5,2	10,2
<i>Intervall von ... bis</i>	7,7 – 10,6	4,2 – 6,3	8,9 – 11,8
Paare ohne Kinder			
2006	7,1	3,5	7,1
<i>Intervall von ... bis</i>	4,8 – 7,8	2,0 – 4,1	5,6 – 9,0
2010	10,0	3,8	21,5
<i>Intervall von ... bis</i>	7,6 – 11,5	2,4 – 4,8	19,0 – 24,5
2014	4,7	2,7	21,2
<i>Intervall von ... bis</i>	3,2 – 5,9	1,6 – 3,5	18,7 – 24,0
Alleinerziehende			
2006	26,1	14,5	2,0
<i>Intervall von ... bis</i>	20,5 – 33,4	9,8 – 19,4	-0,1 – 3,0
2010	27,8	14,8	1,3
<i>Intervall von ... bis</i>	21,6 – 33,2	10,1 – 19,3	-0,2 – 3,1
2014	20,7	12,5	3,6
<i>Intervall von ... bis</i>	14,3 – 26,6	7,4 – 17,11	0,7 – 6,6
Alleinlebende			
2006	10,4	5,9	7,7
<i>Intervall von ... bis</i>	7,5 – 12,7	3,5 – 7,6	5,4 – 10,2
2010	16,1	10,5	7,4
<i>Intervall von ... bis</i>	12,4 – 18,9	7,7 – 12,9	5,1 – 9,7
2014	20,8	13,8	7,8
<i>Intervall von ... bis</i>	17,0 – 23,7	10,5 – 16,0	5,6 – 10,1

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen

Tabelle 3.7.2: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg gemessen an 60 % bzw. 50 % bzw. 200 % des Landesmedians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Familienformen (Personenebene)

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Baden-Württemberg			
Familien mit Kindern			
2006	10,9	5,5	6,3
2010	11,6	6,1	7,2
2014	12,1	6,8	7,0
Paare ohne Kinder			
2006	9,2	4,7	8,9
2010	9,8	4,8	16,0
2014	10,6	5,9	16,3
Alleinerziehende			
2006	28,3	16,3	2,5
2010	31,2	17,3	3,8
2014	32,3	18,2	3,3
Alleinlebende			
2006	21,4	13,8	5,1
2010	23,1	15,8	5,1
2014	26,6	18,2	5,2

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen

Besteht die Familie aus mehr als einem Erwachsenen, sinkt das Risiko, arm zu sein, gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit für Einkommensreichtum; die Armutswahrscheinlichkeiten für diese Gruppe im Landkreis bis 2014 sinken, während sie für Alleinstehende kontinuierlich steigen.

3.2.3 Migrationshintergrund

Im Folgenden werden Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund betrachtet. Hier wurde aufgrund der geringen Fallzahl eine reine Dichotomie, d.h. eine Differenzierung nach nur zwei Gruppen gewählt:³⁰

Tabelle 3.8: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Migrationshintergrund

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Baden-Württemberg			
Ohne Migrationshintergrund			
2006	10,0	5,5	7,9
2010	11,2	6,2	10,8
2014	12,5	7,6	10,8
Mit Migrationshintergrund			
2006	23,3	13,2	2,8
2010	23,7	14,0	4,3
2014	25,3	15,4	4,1
Landkreis Böblingen			
Ohne Migrationshintergrund			
2006	6,0	3,6	8,0
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>4,8 – 6,9</i>	<i>2,6 – 4,2</i>	<i>6,9 – 9,3</i>
2010	7,6	4,1	17,0
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>6,3 – 8,6</i>	<i>3,2 – 5,0</i>	<i>15,3 – 18,7</i>
2014	7,2	4,1	16,4
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>6,2 – 8,3</i>	<i>3,3 – 5,0</i>	<i>14,9 – 18,0</i>
Mit Migrationshintergrund			
2006	15,5	7,6	4,2
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>12,2 – 16,2</i>	<i>5,1 – 7,9</i>	<i>3,1 – 5,4</i>
2010	22,0	10,0	5,3
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>19,1 – 23,5</i>	<i>7,9 – 11,0</i>	<i>4,1 – 6,5</i>
2014	16,7	10,6	5,3
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>14,1 – 18,5</i>	<i>8,6 – 12,1</i>	<i>4,2 – 6,8</i>

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, Referenz: Landesmedian Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

³⁰ Im Jahr 2014 ergab sich ein Anteil von 28,8 % der Bevölkerung, die in Baden-Württemberg einen „Migrationshintergrund“ aufwiesen, d.h. entweder selbst migriert oder eingebürgert waren bzw. mindestens ein Elternteil hatten, die migriert waren oder eingebürgert wurden. Im Landkreis Böblingen betrug dieser Anteil 2014 34,6 % (Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen). Eine nach ethnischer Herkunft differenzierte Analyse von Armut auf Bundesebene findet sich z.B. bei Janßen, Andrea; Bohr, Jeanette (2018): Armut und Migration. in: Böhnke, Petra; Dittmann, Jörg und Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Leverkusen-Opladen, S.154-165.

Es zeigt sich auf Ebene des Landkreises Böblingen eine deutlich höhere Armutsgefährdung bei der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund, die aber im Vergleich zum Land Baden-Württemberg geringer ausfällt. Bei den Reichtumswahrscheinlichkeiten zeigt sich bei beiden Gruppen ein Anstieg im Zeitverlauf, wenn auch der für die Personen mit Migrationshintergrund auf einem wesentlich niedrigeren Niveau verläuft. Im zeitlichen Verlauf zeigen sich auf Ebene des Landkreises zwischen diesen Gruppen interessante Unterschiede: Während die Armutsgefährdung der Personen ohne Migrationshintergrund zwischen den Jahren 2006 und 2010 um 1,6 Prozentpunkte steigt und bis 2014 wieder um 0,4 Prozentpunkte sinkt, fallen die Schwankungen bei den Personen mit Migrationshintergrund weit- aus höher aus: Hier steigt die Armutswahrscheinlichkeit von 2006 bis 2010 um ca. 6,5 Prozentpunkte und bis zum Jahr 2014 um 5,3 Prozentpunkte auf 16,7 %. Geht man davon aus, dass diese Schwankungen im Zeitverlauf Folge der Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 ist – mehr dazu im Abschnitt 3.2.7 – würden diese Ergebnisse auf eine höhere Betroffenheit der Personen mit Migrationshintergrund zu Zeit einer schwachen Konjunktur hindeuten. Auffällig ist zudem der Zuwachs bei den Reichtumswahrscheinlichkeiten der Personen ohne Migrationshintergrund bis 2014 auf 16,4 %, was ebenfalls als Auswirkung konjunktureller Schwankungen – hier im Sinne einer gut laufenden Konjunktur – interpretiert werden kann.

Personen mit Migrationshintergrund sind seltener reich und häufiger arm, wobei ihre Armutsquoten über den Beobachtungszeitraum 2006 und 2014 stärker schwanken; die Armutsbetroffenheit von Personen mit Migrationshintergrund ist im Landkreis geringer als auf Landesebene.

3.2.4 Schulbildung

Bildung gilt allgemein als langfristig als Schutz vor Armut, da mit zunehmender Bildung die Chancen steigen, auf dem Arbeitsmarkt einen Erwerb mit armutsfestem Einkommen zu erzielen. Nach Bourdieu³¹ kann kulturelles Kapital in Form von Schul- oder Ausbildung als eine Investition verstanden werden, die sich auf dem Arbeitsmarkt in ökonomisches Kapital umwandeln lässt. Einen Hinweis auf diese Verwertbarkeit von Bildung gibt die folgende, nach dem Schulabschluss differenzierte Betrachtung in Tabelle 3.9. Dabei muss bei der Betrachtung des Einflusses von Bildung auf das Einkommen beachtet werden, dass die Zugehörigkeit zu einer Alterskohorte sowohl die Einkommenssituation beeinflusst als auch die Wahrscheinlichkeit, einen höheren Schulabschluss zu besitzen. Eine solche, über die Deskription hinausgehende Analyse ist aber aufgrund der geringen Fallzahlen nicht umsetzbar.

³¹ Vgl. Bourdieu (1983), S.183-198.

Tabelle 3.9: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg und Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Schulbildung

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Baden-Württemberg			
niedriger/mittlerer Schulabschluss ¹⁾			
2006	12,8	6,8	3,9
2010	13,7	7,3	5,9
2014	15,8	9,0	5,3
hoher Schulabschluss ²⁾			
2006	9,9	6,5	17,0
2010	11,2	7,8	20,7
2014	12,7	8,7	19,2
Landkreis Böblingen			
niedriger/mittlerer Schulabschluss ¹⁾			
2006	10,5	5,4	3,8
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>8,3 – 11,0</i>	<i>3,8 – 5,7</i>	<i>2,9 – 4,7</i>
2010	12,6	5,7	8,3
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>10,6 – 13,7</i>	<i>4,5 – 6,7</i>	<i>7,2 – 9,9</i>
2014	11,5	6,9	,0824
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>9,8 – 12,8</i>	<i>5,5 – 7,8</i>	<i>7,0 – 9,6</i>
hoher Schulabschluss ²⁾			
2006	3,7	3,0	16,8
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>1,9 – 4,8</i>	<i>1,5 – 3,9</i>	<i>14,6 – 20,2</i>
2010	6,5	2,7	25,9
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>4,3 – 7,7</i>	<i>1,4 – 3,7</i>	<i>23,2 – 29,6</i>
2014	6,0	4,0	24,3
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>4,2 – 7,3</i>	<i>2,7 – 4,9</i>	<i>22,0 – 27,6</i>

1) niedriger/mittlerer Schulabschluss: bis einschließlich Realschule.

2) hoher Schulabschluss: Fachhochschul- oder Hochschulreife.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen.

Als erstes Ergebnis ist zu konstatieren, dass sich Schulbildung auf die Wahrscheinlichkeit, einkommensarm arm bzw. einkommensreich zu sein, auswirkt: Je höher der Schulabschluss, desto geringer die Armuts- bzw. desto höher die Reichtumswahrscheinlichkeit. Dies gilt für den Landkreis Böblingen sogar noch in einem stärkeren Maße als für Baden-Württemberg. Zweitens zeigen sich in der zeitlichen Entwicklung von Armut und Reichtum Unterschiede zwischen dem Landkreis und der Landesebene: Im Landkreis Böblingen zeigt sich eine kurvenförmige Entwicklung mit einem Höhepunkt im Jahr 2010 in Bezug die 60%-ige Armutsschwelle, während diese Werte für Baden-Württemberg kontinuierlich steigen. Drittens fällt auf, dass für den Landkreis Böblingen die Armutswahrscheinlichkeiten geringer und die Reichtumswahrscheinlichkeiten bis auf zwei Ausnahmen höher ausfallen als auf Ebene des Landes Baden-Württemberg. Dieser Unterschied ist besonders bei der Armutsgefährdung für Personen mit (Fach-)Hochschulreife zu beobachten, die 2014 halb so hoch ausfällt wie für das Land Baden-Württemberg (12,7 % versus 6,0 %). Diese Differenz bleibt auch unter Berücksichtigung der Konfidenzintervalle für den Landkreis bestehen. Ebenfalls auffällig ist der Anstieg der Reichtumswahrscheinlichkeiten für

die höher Qualifizierten auf über 24 % im Jahr 2014 im Landkreis. Ein Anstieg des Einkommensreichtums ist auch bei den geringer Qualifizierten auf Ebene des Landkreises und auf der Ebene Baden-Württembergs zu konstatieren. Im Landkreis Böblingen liegen diese Wahrscheinlichkeiten jedoch höher (2014: 5,3 % versus 8,2 %, wobei im Hinblick auf das Konfidenzintervall von einem signifikanten Unterschied zwischen Landkreis und Bundesland auszugehen ist).

Mit der Höhe der Schulbildung sinkt die Armuts- und steigt die Reichtumswahrscheinlichkeit, wobei im Landkreis Personen mit geringer oder mittlerer Bildung niedrigere Armuts – und höhere Reichtumsquoten verzeichnen als auf Landesebene.

3.2.5 Überwiegender Lebensunterhalt

Die Art des Lebensunterhalts gibt einen wichtigen Hinweis auf Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten. Insbesondere macht es einen Unterschied, ob Personen vornehmlich Sozialleistungen beziehen oder das Einkommen überwiegend von Erwerbsarbeit stammt. Der Mikrozensus ermöglicht die Differenzierung, welches Einkommensquelle am meisten zum Haushaltseinkommen beiträgt.

Die geringsten Armutswahrscheinlichkeiten haben die Personen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus Erwerbsarbeit beziehen, das trifft für den Landkreis Böblingen wie für das Land Baden-Württemberg gleichermaßen zu. Diejenigen, die trotz Erwerbsarbeit einkommensarm sind, sind der Gruppe der *working poor* zuzurechnen; eine Gruppe, deren Lebenssituation nicht nur aufgrund geringer Einkommen als besonders problematisch einzuschätzen ist, da sie zudem oft von prekären Arbeitsbedingungen wie befristeten Arbeitsverträgen betroffen sind. Eine genauere Analyse müsste die Verteilung der *working poor* auf Berufe, Ausbildung und Branchen unter Berücksichtigung der Arbeitsmodalitäten beinhalten, dies ist aber aufgrund der Fallzahlen mit Mikrozensusdaten für den Landkreis nicht möglich.

Die Gruppe, die die zweitniedrigsten Wahrscheinlichkeiten verzeichnen, arm zu sein, sind die RentnerInnen und PensionärInnen. Dem höchsten Armutsrisiko sind diejenigen Personen ausgesetzt, die überwiegend von der Erwerbsarbeit des Partners/der Partnerin leben und vor allem diejenigen, die von Sozialleistungen abhängig sind. Bei dieser Gruppe zeigt sich auch bei der Betrachtung der strengeren Armutsgrenze von 50 % eine hohe Armutsbetroffenheit: So fielen 2014 52,9 % der SozialleistungsempfängerInnen im Land Baden-Württemberg unter die 50 %-Armutsgrenze; im Landkreis Böblingen waren es 41,8 % - wobei das breite Konfidenzintervall auf eine eher unsichere Schätzung schließen lässt. Die Berechnungen zeigen, dass Sozialleistungen, die auch als *bekämpfte Armut* bezeichnet werden, zwar eine ausgeprägte oder gar existenzgefährdende Armutssituation wesentlich abpuffern, die Armutssituation aber nicht komplett beseitigen können. Da die Transferleistungen nicht in demselben Maße wie die Löhne und Gehälter steigen, erhöht sich generell die Armutsgefährdung dieser Gruppe mit der Zeit.

Insgesamt nehmen die Armutswahrscheinlichkeiten im Land Baden-Württemberg für alle Gruppen im Zeitraum von 2006 bis 2014 zu. Im Landkreis Böblingen zeigt sich dagegen eine kurvenförmige Entwicklung; die Armutswahrscheinlichkeit erreicht im Jahr 2010 einen Höchststand und flacht 2014 wieder ab. Im Vergleich zu Baden-Württemberg fallen die Armutsgefährdungsquoten wiederum niedriger aus. Höher sind dagegen die Reichtumswahrscheinlichkeiten, die insbesondere bei den Erwerbstätigen mit 18,9 % für 2014 beachtlich ausfallen und für den Landkreis Böblingen kontinuierlich ansteigen. Ein Blick auf die Gehaltsentwicklung bestätigt diesen Eindruck: Im Zeitraum von 2010 bis 2015 sind die

Bruttostundenlöhne und -gehälter im Landkreis um insgesamt 27,9 % gestiegen, wobei das im Landkreis stark präsenzte produzierende Gewerbe die höheren Zuwachsraten mit 37,6 % zu verzeichnen hatte als der Dienstleistungsbereich mit 17 %³².

Tabelle 3.10.1: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Baden-Württemberg gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach überwiegendem Lebensunterhalt (Personen ab 20 Jahren)

	60 % des Medians	50 % des Medians	200 % des Medians
Baden-Württemberg			
Erwerbsarbeit			
2006	6,3	3,1	9,8
2010	6,9	3,5	13,4
2014	7,9	4,3	13,2
Erwerbsarbeit des Partners			
2006	18,2	10,7	4,81
2010	20,5	12,4	6,16
2014	24,5	15,6	5,36
Sozialleistungen			
2006	58,5	39,7	0,5
2010	63,9	44,2	0,7
2014	70,3	52,9	0,7
Rente/Pension			
2006	13,9	7,1	3,7
2010	16,1	8,5	6,1
2014	19,0	10,5	5,0

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, Referenz: Landesmedian Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

³² Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018, eigene Berechnungen.

Tabelle 3.10.2: Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeiten in % für Landkreis Böblingen gemessen an 60 %, 50 % bzw. 200 % des Medians des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach überwiegendem Lebensunterhalt (Personen ab 20 Jahren)

	60% des Medians	50% des Medians	200% des Medians
Landkreis Böblingen			
Erwerbsarbeit			
2006	4,2	2,0	10,5
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>2,8 – 4,9</i>	<i>1,0 – 2,4</i>	<i>9,0 – 12,44</i>
2010	7,2	2,7	17,1
<i>Intervall von ... bis</i>			
2014	6,3	3,5	18,9
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>4,8 – 7,3</i>	<i>2,4 – 4,1</i>	<i>17,3 – 21,3</i>
Erwerbsarbeit des Partners			
2006	13,3	7,9	4,7
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>9,2 – 15,3</i>	<i>4,5 – 9,3</i>	<i>3,0 – 6,8</i>
2010	16,9	7,6	10,2
<i>Intervall von ... bis</i>			
2014	11,9	6,8	7,5
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>7,6 – 14,0</i>	<i>4,2 – 9,1</i>	<i>5,0 – 10,4</i>
Sozialleistungen			
2006	49,9	29,2	0,0
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>37,1 – 58,0</i>	<i>18,7 – 36,1</i>	<i>0,0 – 0,0</i>
2010	58,3	34,6	0,9
<i>Intervall von ... bis</i>			
2014	53,9	41,8	1,3
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>41,5 – 67,0</i>	<i>28,6 – 53,2</i>	<i>-1,7 – 5,1</i>
Rente/Pension			
2006	7,5	3,7	3,7
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>5,1 – 8,8</i>	<i>2,0 – 4,7</i>	<i>2,4 – 5,4</i>
2010	13,6	6,5	9,4
<i>Intervall von ... bis</i>			
2014	11,1	6,3	6,7
<i>Intervall von ... bis</i>	<i>8,5 – 13,2</i>	<i>4,5 – 7,9</i>	<i>5,0 – 8,8</i>

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, Referenz: Landesmedian Baden-Württemberg, eigene Berechnungen. Die Konfidenzintervalle für den Landkreis Böblingen im Jahr 2010 standen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht zur Verfügung.

Personen, deren Einkommensquelle überwiegend Sozialleistungen sind, sind am stärksten von Armut betroffen, dies trifft für Baden-Württemberg und auch den Landkreis Böblingen zu.

3.2.6 Überschuldung

Neben den klassischen Indikatoren für Armut und Reichtum, die sich auf die Einkommenssituation beziehen, ist eine Verschuldung diesbezüglich nicht eindeutig zuzuordnen: Um Schulden machen zu können, braucht man eine gewisse Kreditwürdigkeit und damit Kapital bzw. Sicherheiten wie z.B. Erwerbsfähigkeit, regelmäßiges Einkommen; liegt jedoch eine Überschuldungssituation vor, so wird deutlich, dass das zu Verfügung stehende Kapital oder die angegebenen Sicherheit nicht ausreichend waren bzw. sich im Laufe der Zeit zum Negativen verändert haben oder Schuldzinsen sich erhöht haben (z.B. Tilgungszinsen). Von Überschuldung wird gesprochen, wenn jemand „die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen“³³. Der Grad der Überschuldung in der Bevölkerung wird dabei durch die Überschuldungsquote dargestellt, die den „Anteil der Personen mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren“³⁴ misst. Da diese Daten nicht auf einer Stichprobenziehung wie z.B. dem Mikrozensus beruhen, sondern das Ergebnis einer Datensammlung der Tochterfirmen Creditreform Boniversum GmbH und microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH sind, sind sie auf kleinräumiger Ebene nicht mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet. Die Daten liegen bei den Firmen auf Ebene von Straßenzügen vor, werden im Schuldneratlas aber auf Kreis- und Kreisstadtebene veröffentlicht.

Eine weitere Präzisierung des Begriffs „Überschuldung“ wird durch die Formulierung von Negativmerkmalen angestrebt: Diese „setzen sich zusammen aus den aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen – früher: Haftanordnung und Eidesstattliche Versicherung – und Privatinsolvenzen), unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen“³⁵. Je nachdem, ob sich Negativmerkmale kumulieren oder nicht, wird von hoher oder niedriger Überschuldungsqualität gesprochen. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Überschuldungsquote des Landkreises Böblingen im Vergleich zur Entwicklung der Quoten auf Bundes- und Landesebene dar. Zusätzlich werden weitere Überschuldungsquoten zum Vergleich herangezogen.

Insgesamt zeigt sich in Deutschland der Trend einer steigenden Überschuldung, die im Jahr 2016 einen Höhepunkt erreicht. Danach sinkt zwar Überschuldungsquote ab, die absolute Anzahl der Überschuldungsfälle steigt aber. Dieser Effekt ist auf die insgesamt höhere Bevölkerungszahl zurückzuführen³⁶. Um eine Vorstellung von der Spanne zu bekommen, in der die Überschuldungsquoten insgesamt liegen, wurden die Orte mit der bundesweit niedrigsten (Eichstätt in Bayern mit 3,8 % im Jahr 2017) und höchsten Überschuldungsquote (Bremerhaven in Bremen mit 20,8 % im Jahr 2017) mit aufgenommen.

³³ Verband der Vereine Creditreform e.V. (2017): Schuldneratlas 2017. Neuss, ohne Seitenangabe

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

Tabelle 3.11: Überschuldungsquoten im zeitlichen und räumlichen/regionalen Vergleich

Landkreis oder Kreis- stadt	Platz im Ranking 2017 (ins- ges. 401)	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Böblingen	64.	6,5	6,7	6,9	7,0	7,1	7,0
Deutschland insgesamt		9,7	9,8	9,9	9,9	10,6	10,0
Eichstätt (Bayern)	1.	3,8	3,7	3,7	3,7	3,8	3,8
Bremerhaven (Bremen)	401.	18,3	19,8	20,4	20,8	20,8	20,8
Baden- Württemberg	2. (von 16 Bundesl.)	Unbek.	Unbek.	Unbek.	8,1	8,3	7,5
Tübingen	20.	5,2	5,5	5,6	5,7	5,9	6,0
Heilbronn	309.	9,9	10,5	10,7	11,0	11,2	11,3

Quelle: Schuldneratlas 2017

Der insgesamt zu beobachtende Trend eines ansteigenden Verlaufs mit (vermeintlichem) Rückgang im letzten Jahr trifft auch auf Böblingen zu: Mit einer Überschuldungsquote von 7,0 % im Jahr 2017 liegt der Landkreis drei Prozentpunkte unter dem gesamtdeutschen Wert und steht auf der bundesweiten Rangliste auf dem 64. Platz. Lediglich sechs Orte in Baden-Württemberg stehen in der Rangliste vor Böblingen, wobei Tübingen auf Landesebene mit einer Überschuldungsquote von 6,0 % die geringste Verschuldungsquote verzeichnet. Den letzten Rangplatz und damit die höchste Verschuldungsquote in Baden-Württemberg nimmt Heilbronn mit einer Überschuldungsquote von 11,3 % ein; insgesamt liegt die Überschuldungsquote auf Landesebene bei 7,5 %. Die Überschuldung in Böblingen ist im sowohl im gesamtdeutschen als auch im bundeslandweiten Vergleich deutlich geringer ausgeprägt, folgt aber in der zeitlichen Entwicklung dem insgesamt steigenden Trend.

Als Gründe für die steigende Überschuldung – die trotz einer guten Konjunkturlage in Deutschland in sinkenden Arbeitslosenzahlen stattfindet – werden die recht hohen Anteile an atypischen und damit prekären Beschäftigungsverhältnissen genannt und die steigenden Ausgaben für Energie und vor allem für Miete. Überschuldete Personen zeichnen sich bundesweit durchschnittlich durch eine hohe Mietbelastung aus (38 % bei überschuldeten Haushalten versus 27 % bei allen Haushalten als durchschnittlichen Wert für das Jahr 2015)³⁷. Zum Vergleich: Die Mietbelastungen für Haushalte im Landkreis Böblingen liegen für das Jahr 2014 mit 26,2 % am Haushaltseinkommen (vgl. Abschnitt 3.3.4).

³⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018a): Überschuldete benötigen über ein Drittel ihres Einkommens für Wohnkosten. Pressemitteilung Nr. 221 vom 29.06.2017. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17_221_635.html [09.06.2018]

Allgemein kann Überschuldung nicht als Indikator für eine länger bestehende Armutssituation interpretiert werden. Aus der Überschuldungsstatistik ergibt sich, dass insgesamt 5,6 % der Überschuldungsfälle des Jahres 2016 durch ein „längerfristiges Niedrigeinkommen“³⁸ verursacht wurden. Eine Strukturanalyse der Überschuldungsfälle der letzten Jahre ergibt, dass vor allem in den mittleren Schichten der Gesellschaft Überschuldung überproportional zu finden ist und in denen die Überschuldungsquote ansteigt: So ist die Überschuldungsquote der Gruppen, die der Mittelschicht zuzuordnen sind, von ca. 10 % im Jahr 2010 um einen Prozentpunkt auf ca. 11 % im Jahr 2017 gestiegen. Die Überschuldungsquote der anderen Gruppen, die nicht der Mittelschicht angehören, steigt im selben Zeitraum von ca. 8,7 % auf 8,8³⁹. Hervorgerufen wird eine Überschuldungssituation also weniger durch langfristige Armutsphasen, sondern eher durch unvorhergesehene Ereignisse, die die Planungen der Betroffenen durchkreuzen: als „Big Five“⁴⁰ der Überschuldung werden folgende Ursachen aufgeführt: Arbeitslosigkeit (zu 21,1 % als Ursache für das Jahr 2016 genannt), Krankheit, Sucht oder Unfall (zu 14,7 % genannt), Trennung, Scheidung oder Tod des Partners/der Partnerin (zu 13 % genannt), unwirtschaftliches Haushalten (zu 10,9 % genannt) und gescheiterte Selbständigkeit (zu 8,4 % genannt).⁴¹

Somit ist eine steigende Überschuldungsquote vor allem ein Indikator für eine ansteigende Anzahl von Personen und Haushalten, die nicht (mehr) in der Lage sind, krisenhafte Lebensphasen und Ereignisse auszugleichen. In Böblingen ist diese Anzahl vergleichsweise gering, wobei für den Landkreis die prozentualen Verteilungen auf die verschiedenen Ursachen fehlen.

Die Arbeit der Schuldnerberatung des Landkreises wird in Tabelle 3.12 zusammengefasst:

Tabelle 3.12: Anfragen an die Schuldnerberatung des Landkreises Böblingen und Fallentwicklung 2011 – 2016

Entwicklung der Anfragen und Fallentwicklung 2011 bis 2016						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erstanfragen insgesamt	1609	1752	2017	1571	1469	1645
telefonische Beratungen	965	955	1057	801	777	882
persönliche Beratungen	332	388	429	327	345	324
schriftliche Beratungen und E-Mail	312	409	531	443	439	439
Aufnahme Warteliste	156	163	162	122	190	168
- davon ALG II-Empfänger	60	59	71	55	75	51
Neuaufnahmen in Betreuung	65	82	87	73	97	76
- davon ALG II-Empfänger	37	36	35	27	39	21
laufende Fälle	163	174	169	164	191	174
- davon ALG II-Empfänger	77	79	74	62	88	72
abgeschlossene Fälle	80	64	80	78	72	95
Stand Warteliste 31.12.	77	88	101	59	88	87
- davon ALG II-Empfänger	23	32	61	33	33	33
Wartezeiten in Monaten	7	7	9	6	6	6

Quelle: Landratsamt Böblingen (2017): Bericht der Schuldnerberatung, S. 5

³⁸ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018b): Hauptauslöser der Überschuldung. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/VermoegeSchulden/Tabellen/Ueberschuldung.html> [09.06.2018].

³⁹ Vgl. Verband der Vereine Creditreform e.V. (2017), S. 37.

⁴⁰ Vgl. Ebd., S. 52.

⁴¹ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018b), o.S.

Nimmt man die Arbeit der Schuldnerberatung ins Visier ergibt sich für das Jahr 2016 folgendes Bild: Insgesamt gab es 2016 21.800 Überschuldungsfälle, wobei die Quoten zwischen den Gemeinden von 3,7 % in Altdorf und Deckenpfronn bis zu 8,3 % bzw. 9,7 % in der Kommune Böblingen und Magstadt reichten.⁴²

Bei den Erstanfragen zeigt sich eine Erhöhung der Fälle in der Schuldenberatung im Jahr 2013, die in den folgenden Jahren wieder etwas abflacht. Nur ein recht geringer Teil von etwa 10 % dieser Erstanfragen kommt auf eine Warteliste oder wird in die Betreuung aufgenommen (4,6 %). Der Anteil der ALG-II-EmpfängerInnen beträgt bei den Aufnahmen auf die Warteliste, bei den Neuaufnahmen, den laufenden Fällen und der Warteliste zwischen 28 und 41 % für das Jahr 2016. Damit ist diese Gruppe in der Statistik der Schuldnerberatung deutlich überrepräsentiert – im Dezember 2016 erhielten insgesamt 2.421 Personen Leitungen nach dem SGB II im Landkreis Böblingen⁴³ – zugleich bestätigt sich an dieser Stelle, dass ALG-II Beziehende nicht die einzige Risikogruppe darstellen, sondern Überschuldung ein Phänomen ist, das verschiedene Ursachen haben kann.

Die Überschuldung im Landkreis Böblingen ist insgesamt über die Jahre hinweg auf einem niedrigen Niveau, wenngleich die Zahlen absolut steigen; LeistungsempfängerInnen von ALG-II-Leistungen stellen diejenige Gruppe dar, die die kostenfreie Schuldnerberatung des Landkreises am häufigsten in Anspruch nimmt.

3.2.7 Resümee zur Armuts- und Reichtumsverteilung im Landkreis Böblingen

Die vorgestellten Ergebnisse illustrieren, dass im Landkreis Böblingen die Armut etwas geringer und der Reichtum etwas stärker ausgeprägt ist als im Land Baden-Württemberg. Im Zeitvergleich zeigt sich sowohl für Reichtum als auch für Armut im Landkreis Böblingen ein für viele Gruppen geltender Verlauf, mit einem Anstieg bis 2010 und einem Rückgang bis 2014, wobei sowohl Reichtum als auch Armut dann auf einem im Vergleich zu 2006 höherem Niveau liegt. Diese Kurve ist für Baden-Württemberg nicht zu verzeichnen und deshalb besonders interessant, da sie ggf. auf eine Besonderheit im Landkreis hinweisen könnte. Es bieten sich folgende Hypothesen zu Erklärung des Verlaufs bei den Armutsquoten an:

- *Eingeschränkte Aussagekraft der Datenqualität:* Aufgrund der geringen Stichprobengröße für den Landkreis kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es sich bei den aufgetretenen Schwankungen um Zufallsfehler handelt. Da sich jedoch die Konfidenzintervalle der 60 %-Armutsschwelle für 2006 und 2010 und die für 2010 und 2014 nicht überschneiden, ist die Wahrscheinlichkeit eines Zufallsfehlers sehr gering und liegt jeweils unter 5 %. Innerhalb eines Konfidenzintervalls liegt mit 95%-iger Wahrscheinlichkeit der „wahre Wert“ der Grundgesamtheit; wenn die Konfidenzintervalle zweier Werte sich nicht überlappen, ist von einem signifikanten Unterschied auch in der Grundgesamtheit auszugehen. Die Konfidenzintervalle für die 50%-igen Armutsschwellen sind jedoch aufgrund der geringeren Fallzahl größer und überlappen sich, so dass nicht von tatsächlichen Unterschieden auch in der Grundgesamtheit ausgegangen werden kann, sondern die Unterschiedlichkeit der Werte ein zufälliges Ergebnis darstellt. Im Hinblick auf die 60 %-Armutsschwelle kann die kurvenförmige Entwicklung aber inhaltlich interpretiert werden.

⁴² Landratsamt Böblingen (2017): KT-Drucksache Nr. 093/2017

⁴³ Vgl. Landratsamt Böblingen (2017): Sozialleistungsbericht 2017 für den Landkreis Böblingen, S. 22. Die unterschiedlichen Anteile an von Armut Betroffenen im Schuldneratlas und in der Statistik der Schuldnerberatung können dadurch erklärt werden, dass „Mittelschichtsangehörige diese Institution [der Schuldnerberatung, Anm.d.Verf.] eher meiden“, vgl. Schuldneratlas 2017, S. 51

- *Armutsquoten als Spiegelbild der Konjunktur:* Die erhöhten Armutswahrscheinlichkeiten im Jahr 2010 könnten Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 gewesen sein, in dessen Zuge das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 um 5,6 % gesunken ist⁴⁴. Im Vergleich zu Baden-Württemberg zeigt sich, dass die Armutsquote im Landkreis überproportional steigt: 4,1 Prozentpunkte im Zeitraum von 2006 bis 2010 im Landkreis versus 1,2 Prozentpunkte in Baden-Württemberg. Somit wäre der Landkreis besonders von der Wirtschaftskrise betroffen, was aufgrund der stark von der Automobilindustrie geprägten Wirtschaft nachvollziehbar erscheint. Das Absinken der Armutsquote nach 2010 um insgesamt 3,3 Prozentpunkte auf Ebene des Landkreises, während die Armutsquote für Baden-Württemberg in diesem Zeitraum weiter gestiegen ist, würde demnach auf eine überdurchschnittlich gute Überwindung der Wirtschaftskrise im Landkreis hindeuten. Der kurvenförmige Verlauf zeigt sich insbesondere bei den Personen mit Migrationshintergrund, deren Armutsquote bis zum Jahr 2010 überproportional gestiegen ist, und die zu den Gruppen gehören, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind⁴⁵. Somit erscheint es plausibel, dass diese Gruppe für die Konjunkturschwäche und die Wirtschaftskrise besonders empfänglich war.
- *Sinkende Armutsquoten als Resultat selektiver Wanderungen:* Die Kaufkraft ist im Landkreis Böblingen überdurchschnittlich hoch: Der Einzelhandels-Kaufkraftindex lag 2017 mit 110,9 Punkten über dem des Landes Baden-Württembergs und auch der Region Stuttgart, d.h. der pro Kopf im Einzelhandel ausgegebene Betrag ist im Landkreis Böblingen besonders hoch.⁴⁶ Dies unterstreicht die Ergebnisse des zweiten Abschnitts, die den insgesamt beträchtlichen Wohlstand im Landkreis belegen. Die hohe Kaufkraft hat Einfluss auf die Lebenshaltungskosten, wie z.B. den Mietzins (vgl. Abschnitt 3.3.3), so dass man die Hypothese einer *doppelten Benachteiligung für von Armut Betroffene in wohlhabenden Regionen* aufstellen kann: Die gering vorhandenen Ressourcen sind in wohlhabenden Regionen relativ gesehen weniger wert, da die Lebenshaltungskosten höher sind. Hohe Lebenshaltungskosten in einer Region werden von Erwerbstätigen z.B. durch Pendelbewegungen bzw. Multilokalität gelöst, wie man das z.B. für die Schweiz und die an die Schweiz angrenzenden Regionen Deutschlands kennt: In der Schweiz wird gearbeitet, in Deutschland gewohnt. Auch im Landkreis Böblingen ist die Zahl der PendlerInnen hoch: „Nimmt man die Kreise zum Maßstab, dann hat neben Stuttgart nur der Kreis Böblingen mehr Ein- als Auspendler (79 426 zu 64 730)“⁴⁷. Auf diese Weise können Erwerbstätige in günstigeren Regionen wohnen, in denen z.B. Eigenheime erschwinglich sind und im Landkreis Böblingen arbeiten. Somit kann auch der Überlegung nachgegangen werden, dass die sinkenden Armutsquoten nach 2010 z.T. durch selektive Wanderungen verursacht werden könnten, da die einkommensschwachen Haushalte auf andere, in Bezug auf die Lebenshaltungskosten günstigere Regionen ausweichen. Betrachtet man die allgemeinen Wanderungen auf Ebene des Landkreises Böblingen, sieht man eine Steigerung sowohl

⁴⁴ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2017): Globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52584/finanz-und-wirtschaftskrise> [09.06.2018]

⁴⁵ Vgl. z.B. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2014) (Hrsg.): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt, 29.01.2018, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf [09.06.2018].

⁴⁶ IHK Region Stuttgart, Bezirkskammer Böblingen (2017): Einzelhandelskennziffern 2017 im Landkreis Böblingen. https://www.stuttgart.ihk24.de/blob/sihk24/bezirke/Bezirkskammer_Boeblingen/3836134/81d1e167855236569e23210490c2bc60/Einzelhandelskennziffern-2017-Landkreis-Boeblingen-data.pdf [09.06.2018].

⁴⁷ Durchdenwald, Thomas (2017): Immer mehr Pendler in Region unterwegs. Stuttgarter Zeitung vom 10.04.2017. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.stuttgart-und-die-nachbarkreise-immer-mehr-pendler-in-region-unterwegs.3d8f4b0e-bbd2-48a7-b8cc-602ff2a2aed3.html> [09.06.2018].

der Zuzüge als auch der Fortzüge im Zeitraum von 2010 bis 2016, wobei sich insgesamt ein positiver Wanderungssaldo ergibt, der im Jahr 2016 um die 4.000 Personen lag.⁴⁸ Die Statistik liefert jedoch keine Hinweise über die sozialstrukturellen Merkmale der Haushalte, die zu- oder fortziehen, so dass die These der selektiven Wegzüge an dieser Stelle nicht überprüft werden kann. Jedoch erscheint es den AutorInnen sinnvoll, bei der Deutung der Armuts- und Reichtumsentwicklung auf mögliche Anzeichen selektiver Wanderungen zu achten (vgl. auch Abschnitt 3.3.3).

Im Vergleich zum Land Baden-Württemberg sind die Armutswahrscheinlichkeiten im Landkreis niedriger, und sie bewegen sich – wieder im Gegensatz zur Landesebene – bei vielen Gruppen seit 2010 nach unten. Dennoch liegen die Quoten für das Jahr 2014 in den meisten Fällen höher als für 2006. Betrachtet man dazu die steigenden Reichtumswahrscheinlichkeiten, ist von einer *wachsenden Schere zwischen Arm und Reich* auszugehen. Dabei gibt es bestimmte Bevölkerungsgruppen, bei denen ein erhöhtes Armutsrisiko beobachtet wird: *Alleinerziehende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen ohne höheren Schulabschluss, SozialleistungsempfängerInnen* und – diese Gruppe wird eher aufgrund prospektiver als aufgrund aktueller Problemlagen ausgewählt – die *Gruppe der Älteren*. Für den Abschlussbericht ist eine nähere Auseinandersetzung mit diesen Gruppen geplant, in der – soweit vorhanden – weitere Daten und Erkenntnisse zusammengetragen und durch Fallbeispiele ergänzt werden, so dass ein umfangreicheres und facettenreicheres Bild dieser Gruppen entstehen soll⁴⁹. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Gruppe der SozialleistungsempfängerInnen liegen, die als Gruppe dem höchsten Armutsrisiko ausgesetzt sind.

3.3 Wohnsituation in Bezug auf Armut und Reichtum

Der Nachteil einer ausschließlich auf finanzielle Ressourcen ausgerichteten Armuts- und Reichtumsbetrachtung liegt darin, dass die Geldverwendung und die Ausgaben der Haushalte keine Beachtung finden, sodass sich hinter einer vergleichbaren Einnahmesituation sehr unterschiedliche Ausgabesituationen befinden können. Ein sehr wichtiger Posten in Bezug auf die Ausgaben eines Haushaltes ist das Wohnen, welches in den letzten Jahren aufgrund steigender Miet- und Immobilienpreise wieder stärker in den gesellschaftlichen wie politischen Fokus geraten ist. Da das Wohnen die gesamte Lebenssituation maßgeblich beeinflussen kann und Mietzahlungen insbesondere für ökonomisch schwächere Haushalte der größte Ausgabeposten darstellt, wird im folgenden Abschnitt die Wohnsituation des Landkreises Böblingen der Situation des Landes Baden-Württemberg gegenübergestellt. Dabei werden einkommensarme – hier gibt es analog zum Abschnitt 3.2 eine Differenzierung zwischen der 60 %- und der 50 %-Armutsschwelle – und einkommensreiche Haushalte in ihrer Wohnsituation betrachtet. Eine Betrachtung der Wohnungslosigkeit, die nicht über den Mikrozensus erhoben werden kann, bildet den Abschluss des Abschnitts zum Wohnen.

3.3.1 Wohneigentum

Die Differenzierung der Wohneigentumsquote – diese bezieht sich auf den Anteil selbst bewohnten Eigentums – nach Armuts- und Reichtumswahrscheinlichkeit zeigt deutliche Unterschiede zwischen diesen Gruppen, wobei die Anteile der WohnungseigentümerInnen in allen Gruppen im Landkreis Böblingen höher liegen als auf Landesebene. 2014 lag der Anteil der WohnungseigentümerInnen bei den

⁴⁸ Vgl. Wanderungsstatistik. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

⁴⁹ Die Fallbeispiele sind bereits Teil des Zwischenberichts, vgl. Abschnitt 5.

einkommensarmen Haushalten bei 31,2 %, während der Anteil bei den einkommensreichen Haushalten mit nahezu 70 % fast doppelt so hoch war. Hier muss allerdings beachtet werden, dass die Fallzahl bei den einkommensarmen Haushalten mit Wohneigentum weniger als 50 ist und differenzierte Interpretationen eingeschränkt sind. Auffällig ist die hohe Eigentumsquote für einkommensreiche Haushalte im Jahr 2010; da sich die Stichprobengröße durch den Wechsel von der Personen- auf die Haushaltsebene verringert, kann es sich aber auch hier um eine zufällige Abweichung handeln. Bei der Frage, ob man über Wohneigentum verfügt oder nicht, zeigen sich insgesamt sehr große Unterschiede in Bezug auf Arm und Reich: Bei den steigenden Immobilienpreisen, wie sie für deutsche Großstädte und auch für die Region Stuttgart festgestellt werden, wird es für einkommensschwächere Haushalte immer schwieriger Wohnraum zu erwerben.

Tabelle 3.13: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Eigentumsquote in % der Haushalte

	Eigentumsquote in % der Haushalte						
	60 % des Medians		50 % des Medians		200 % des Medians		Gesamt
	arm	nicht arm	arm	nicht arm	reich	nicht reich	
Baden-Württemberg							
2006	25,1	53,1	21,5	51,0	69,0	46,7	48,1
2010	26,4	55,6	22,4	53,6	69,5	49,1	51,0
2014	26,1	55,7	22,8	55,0	69,3	49,1	50,8
Landkreis Böblingen							
2006	[25,5]	55,5	[27,4]	53,6	60,6	51,5	52,1
2010	[29,1]	60,4	[32,9]	57,8	81,1	52,7	56,3
2014	[31,2]	60,4	[27,5]	60,2	68,8	55,7	57,4

Die Zahlen in Klammern bedeuten, dass die Fallzahl für diese Gruppe kleiner als 50 ist.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen.

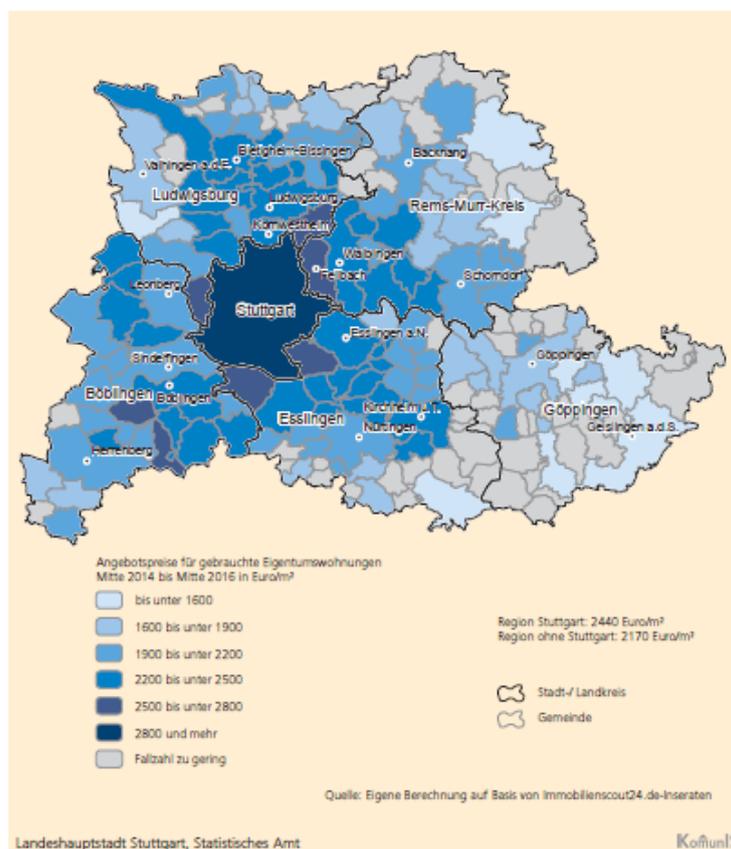
So kommt das Marktforschungsinstitut des IVD Süd (Immobilienverband Deutschland IVD – Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen der Region Süd e.V.) in seinem ersten Spezialmarktbericht für die Region Stuttgart 2017⁵⁰, in dem vor allem die Kreisstädte in der Region Stuttgart, d.h. Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Waiblingen, in den Blick genommen wurden, bei einem Halbjahresvergleich zwischen Immobilienpreisen im Frühjahr und im Herbst 2017 zum Ergebnis, dass in allen Kreisstädten deutliche Preisanstiege bei Immobilien zu verzeichnen sind. Besonders hoch war in demnach im Jahr 2017 im Vergleich mit den anderen Kreisstädten die Steigerungsrate bei Wohnimmobilien in Böblingen. Hier wird ein unmittelbarer Zusammenhang mit der im

⁵⁰ Vgl. Immobilienverband Deutschland IVD – Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen der Region Süd e.V. (2018): PN 31 - Erster IVD-Spezialmarktbericht für die Region Stuttgart veröffentlicht. Kreisstadtvergleich: Kaufpreisniveau bei Wohnimmobilien in Böblingen bei vielen Objekttypen am höchsten, in Göppingen am niedrigsten. <http://www.ivd-sued.net/nachrichten-details/archive/2018/april/article/pn-31-erster-ivd-spezialmarktbericht-fuer-die-region-stuttgart-veroeffentlicht.html> [17.05.2018]. Vgl. Immobilien Zeitung (2018): Wohnimmobilien in Kreisstädten teurer. 20/2018, S. 23.

Landkreis Böblingen höchsten Kaufkraft in der Region gesehen, was sich auf die Höhe der Immobilienpreise auswirkt. Zudem bewirken die steigenden Immobilienpreise im Stuttgarter Stadtgebiet einen erhöhten Siedlungsdruck in der gesamten Region und damit flächendeckend zu einem Anstieg des Preisniveaus.

Besonders deutlich waren in 2017 mit 14 % in Böblingen die Preisanstiege bei freistehenden Einfamilienhäusern (mit im Schnitt 705.000 Euro) und bei Doppelhaushälften (im Schnitt 650.000 Euro). In Ludwigsburg und Göppingen fiel die Preissteigerung mit +4,3 % und +3,3 % im Vergleich dazu moderater aus, in Esslingen blieben die Preise stabil. Für „guten Wohnraum“ stieg der Kaufpreis in Böblingen in 2017 um +9,3 % auf 2.950 Euro pro m², in Ludwigsburg im Vergleich dazu um +4,0 % auf 2.600 Euro pro m²; in Stuttgart liegt der m²-Preis lag der m²-Preis im Herbst 2017 bei 4.150 Euro.

Abbildung 3.1: Angebotspreise für gebrauchte Eigentumswohnungen in der Region Stuttgart Mitte 2014 bis Mitte 2016



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart; Statistisches Amt der Stadt Stuttgart (Hrsg.) (2017): Wohnungsmarkt Stuttgart 2017. Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 1/2017. <https://www.stuttgart.de/item/show/305805/1/publ/27939>. Hier: S. 91.

Die Wohneigentumsquote liegt im Landkreis Böblingen im Jahr 2017 etwas höher als auf Landesebene, wobei sich deutliche Differenzen zwischen einkommensärmeren und einkommensstarken Haushalten zeigen, die jedoch aufgrund geringer Fallzahlen für den Landkreis wenig aussagekräftig sind.

3.3.2 Verfügbarer Wohnraum pro Person

Die pro Person zur Verfügung stehende Wohnfläche ist ein wichtiger Indikator für die Qualität der Wohnversorgung.

Tabelle 3.14: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Platz pro Person in m²

	Platz pro Person in m ²						
	60 % des Medians		50 % des Medians		200 % des Medians		Gesamt
	arm	nicht arm	arm	nicht arm	reich	nicht reich	
Baden-Württemberg							
2006	44,3	52,4	41,3	52,0	68,7	49,8	50,9
2010	46,3	55,5	45,3	54,9	66,5	52,8	54,1
2014	44,0	55,8	45,6	55,2	66,9	52,7	53,9
Landkreis Böblingen							
2006	41,3	51,4	37,3	51,1	66,0	49,2	50,3
2010	42,6	53,2	47,8	52,1	61,9	50,4	51,8
2014	46,3	54,5	47,7	54,3	63,7	52,3	53,7

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen.

Dabei ist generell zu berücksichtigen, dass die Fläche, die eine Person zur Verfügung hat, mit steigender Anzahl der Personen im Haushalt sinkt. In Haushalten, in den Kinder leben, ist die Wohnversorgung somit geringer als in Haushalten mit einer Person. Tabelle 3.14 zeigt eine insgesamt bei allen Gruppen recht gute Wohnversorgung, die in Böblingen im Zeitverlauf bei fast allen Gruppen noch weiter wächst, was im Land Baden-Württemberg nicht der Fall ist. Zugleich zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede in der Wohnversorgung nach der Höhe des Einkommens: die einkommensreicheren Haushalte verfügen über mindestens 15 m² pro Person mehr als die einkommensschwachen. Interessant ist zudem die vergleichsweise gute Wohnversorgung der Haushalte, die unter die strengere 50 %-Armutsgrenze fallen und die von 2006 auf 2010 einen deutlichen Sprung von 37,3 auf 47,8 m² pro Person nach oben macht. Auf Landesebene zeigt sich ebenfalls eine Verbesserung der m² pro Person, allerdings auf einem niedrigeren Niveau.

Die Wohnversorgung gemessen an der Wohnfläche in m² pro Person ist im Landkreis Böblingen insgesamt als gut zu bezeichnen, wobei sie bei einkommensarmen Haushalten deutlich niedriger ausfällt als bei einkommensreichen.

3.3.3 Mietzahlungen pro m² Wohnfläche

Tabelle 3.15: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Bruttokaltmiete in Euro pro m² Wohnfläche

	Bruttokaltmiete in Euro pro m ² Wohnfläche						
	60 % des Medians		50 % des Medians		200 % des Medians		Gesamt
	arm	nicht arm	arm	nicht arm	reich	nicht reich	
Baden-Württemberg							
2006	6,2	6,2	6,3	6,2	7,1	6,2	6,2
2010	6,0	5,9	6,1	5,9	6,6	5,9	5,9
2014	7,5	7,2	7,7	7,2	7,5	7,3	7,3
Landkreis Böblingen							
2006	6,9	7,0	[6,9]	7,0	[8,4]	7,0	7,0
2010	5,8	6,5	[5,3]	6,5	[6,9]	6,4	6,4
2014	7,8	7,6	7,6	7,7	[7,8]	7,6	7,7

Die Zahlen in Klammern bedeuten, dass die Fallzahl für diese Gruppe kleiner als 50 ist.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen

Die Betrachtung der Entwicklung von Wohnkosten findet anhand der durchschnittlichen Bruttokaltmieten statt: „Die Bruttokaltmiete gilt als geeigneter Indikator zur Beurteilung der Wohnkosten, weil der Vergleich nicht durch die Aufwendungen für Heizung oder Strom verzerrt wird, deren Höhe nicht nur vom individuellen Verbrauchsverhalten, sondern auch von der verwendeten Energieform oder von den Verhältnissen auf dem Energieanbietermarkt abhängt.“⁵¹ Beim Thema Wohnkosten fallen zunächst die Steigerungen in den Bruttokaltmieten auf, die seit 2010 zu verzeichnen sind: Im Durchschnitt sind die Mietpreise in Baden-Württemberg um 1,4 Euro pro m² gestiegen, im Landkreis Böblingen lässt sich ein Anstieg um 1,2 Euro feststellen.⁵² Zudem ist ein Trend zu beobachten, den man mit dem Begriff *Angleichung* zusammenfassen kann: Während es bis 2010 noch deutliche Unterschiede zwischen einkommensarmen und einkommensreichen Haushalten bezüglich der Mietkosten gab – die einkommensreicheren bezahlten im Durchschnitt eine höhere Miete – haben sich diese Unterschiede im Jahr 2014 wesentlich reduziert. Dieser Trend bestätigt sich auf Landes- und auf Ebene des Landkreises. So liegen Mieten im Landkreis Böblingen bei allen Gruppen im Bereich von 7,6 Euro bis 7,8 Euro Bruttokaltmiete pro Quadratmeter Wohnfläche liegen – wobei die geringen Fallzahlen für einkommensreiche Haushalte, die eine Mietwohnung bewohnen, den Interpretationsrahmen begrenzen. Auf Ebene Baden-Württembergs fällt dieser Bereich etwas breiter aus (7,2 Euro bis 7,7 Euro), wobei hier

⁵¹ Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Miete und Mietbelastung. <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2016/226414/miete-und-mietbelastung> [9.6.2018]

⁵² Das Statistische Bundesamt vermutet beim Vergleich der Mietkosten der Jahre 2010 und 2014 eine Einschränkung, die auf eine Modifikation in der Erhebung zurückzuführen sei. Die Mietkosten für 2010 seien eventuell überhöht, das heißt, dass die tatsächliche Differenz der Mieten zwischen 2010 und 2014 ggf. noch höher ausfällt. Vgl. Statistisches Bundesamt (2016): Bauen und Wohnen. Mikrozensus - Zusatzerhebung 2014, Fachserie 5, Heft 1. Wiesbaden, S. 5.

die ärmeren Haushalte die höheren Quadratmetermieten zahlen. Insgesamt fallen die Mieten im Landkreis Böblingen geringer höher aus als in Baden-Württemberg.

Die steigenden Mieten seit 2010 in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen lassen vielfältig belegen: So berichtet das Statistische Landesamt Baden-Württemberg von einer Preissteigerung bei den Wohnkosten um 28,7 % im Zeitraum von 2005 bis 2015 auf durchschnittlich 902 Euro inklusive Nebenkosten.⁵³

Die immens steigenden Wohnkosten sowohl durch Kauf oder durch die Anmietung einer Wohnung könnten zur Folge haben, dass einkommensschwächere Haushalte oder auch Haushalte mit mittlerem Einkommen aus dem Landkreis Böblingen wegziehen. Die Hypothese, dass es sich bei den *Fortzügen aus dem Landkreis Böblingen um eine Abwanderung ökonomisch schwächerer Gruppen* handeln könnte (vgl. Abschnitt 3.2.7), wird durch eine Beobachtung der Sprachheilschule Sindelfingen gestützt: „Der Rückgang der Schülerzahlen im Schuljahr 17/18 ist zum Großteil auf einen verstärkten Wegzug von Familien in andere Landkreise oder Bundesländer zurückzuführen. Als Hauptgründe des Wegzugs wurden die sehr hohen Mietpreise und die hohen Lebenshaltungskosten genannt.“⁵⁴

Seit 2010 steigen die Bruttokaltmieten stark an und es zeigt sich ein Trend der Angleichung der Mieten bei einkommensarmen und nichtarmen Haushalten, so dass 2014 die durchschnittlich gezahlten Quadratmetermieten unabhängig von der Einkommenslage des Haushaltes auf einem vergleichbaren Niveau sind.

3.3.4 Mietbelastung der Haushalte

Ein weiterer relevanter Indikator zur Beurteilung der Wohnkosten ist der Anteil am Haushaltseinkommen, den Haushalte für die Miete aufbringen müssen. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen ärmeren und reicheren Haushalten, sowohl auf Landesebene als auch auf Ebene des Landkreises: Während 2014 die einkommensarmen Haushalte um die 40 % des Einkommens für die Miete ausgeben mussten, belastet die Miete das Budget der einkommensreichen Haushalte im Durchschnitt nur mit ca. 11,5 % (für den Landkreis Böblingen) bzw. 12 % (für das Land Baden-Württemberg). Die durchschnittliche Mietbelastung von nichtarmen Haushalten liegt im Landkreis Böblingen 2014 bei 23,2 %. Generell wird die Grenze einer von einkommensschwachen Haushalten gut zu verkraftenden Mietbelastung bei 30 % am verfügbaren Einkommen gesehen, „weil dann (zu) wenig Einkommen zur sonstigen Lebensführung übrigbleibt.“⁵⁵ Die reicheren Haushalte – wobei hier zu beachten ist, dass der Großteil über Wohneigentum verfügt und die verbleibende Fallzahl die Interpretation einschränkt – und die nichtarmen Haushalte verfügen somit über einen sehr viel größeren Spielraum an verfügbarem Einkommen, der nach Abzug der Miete übrigbleibt. Die Mietbelastung der im Landkreis Böblingen ansässigen Haushalte fällt etwas höher aus als die für das Land Baden-Württemberg, was auf die etwas höheren Durchschnittsmieten im Landkreis zurückgeführt werden kann.

⁵³ Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR). Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017. Eine zusätzliche, exemplarische Analyse der Angebotsmieten auf Basis des Online-Immobilienportals wohnunsoerse.de befindet sich im Anhang.

⁵⁴ Landkreis Böblingen (2018): Berichte der Schulen, Schulkindergärten und des Kreismedienzentrums, S.29

⁵⁵ Hans-Böckler-Stiftung (2017) (Hrsg.): Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten, https://www.boeckler.de/pdf_fof/99313.pdf, S. 68 [09.06.2018].

Tabelle 3.16: Wohnsituation für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen auf Ebene des Haushalts, hochgerechnete Ergebnisse, Quoten berechnet am Landesmedian: Mietbelastung in % am Haushaltseinkommen

	Mietbelastung in % am Haushaltseinkommen						Gesamt
	60 % des Medians		50 % des Medians		200 % des Medians		
	arm	nicht arm	arm	nicht arm	reich	nicht reich	
Baden-Württemberg							
2006	39,2	23,0	42,6	24,5	13,4	27,4	26,9
2010	41,4	23,8	44,8	25,4	13,8	28,6	27,7
2014	40,4	22,7	42,4	23,1	12,0	27,7	26,9
Landkreis Böblingen							
2006	42,2	23,5	[44,2]	24,9	[14,4]	27,2	26,5
2010	42,2	25,4	[46,1]	27,4	[14,9]	29,4	28,6
2014	41,6	23,2	42,7	23,5	[11,5]	27,7	26,2

Die Zahlen in Klammern bedeuten, dass die Fallzahl für diese Gruppe kleiner als 50 ist.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006, 2010 und 2014, eigene Berechnungen.

Die Mietbelastung ist zudem bei allen Gruppen über den Zeitraum von 2010 bis 2014 geringfügig gesunken, auch bei den einkommensarmen Haushalten. Dass dies auch für die wenigen Haushalte zutrifft, die unter die 50 %-Armutsschwelle fallen, könnte daran liegen, dass in dieser Gruppe verstärkt ALG-II-EmpfängerInnen vertreten sind. Durch die Mietobergrenzen, die im Rahmen der Mietzahlungen beim Bezug von ALG II gesetzt werden, könnten die Mietsteigerungen, die im Zeitraum von 2010 bis 2014 stattgefunden haben, ggf. abgepuffert werden. Eine solche Hypothese müsste allerdings noch durch eine explizite Analyse der Mietbelastungen von ALG-II-EmpfängerInnen verifiziert werden.

Die Mietbelastung ist insbesondere bei einkommensschwachen Haushalten mit Werten von über 40 % sehr hoch, im Verlauf von 2006 bis 2014 aber nicht gestiegen.

3.3.4 Wohnungslosigkeit im Landkreis Böblingen

Wohnungslosigkeit kann als extremste Form von Armut verstanden werden, welche die Befriedigung elementarer Bedürfnisse nach Sicherheit und Schutz, Erholung und Intimität einschränkt⁵⁶. Der Typologie der europäischen Dachorganisation der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) zufolge umfasst Wohnungslosigkeit u.a. das Leben und Übernachten auf der Straße, an öffentlichen Plätzen, unter der Brücke und im Wald; ebenso dazu gehören die Unterbringung in Notschlafstellen, in (Not-)Wohnungen der Wohnungslosenhilfe, in Wohnprovisorien und das Wohnen bei Freunden, Verwandten oder beim Partner aufgrund des Fehlens eines mietvertraglich abgesicherten Wohnens.⁵⁷ Aufgrund der bestehenden Datenlage beschränkt sich die Beschreibung von Wohnungslosigkeit im Landkreis Böblingen auf

⁵⁶ Simmel, Georg (1992 [1908]): Der Arme, in: Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Georg-Simmel-Gesamtausgabe Band 11, Frankfurt a.M., S. 512-555.

⁵⁷ Vgl. Edgar, Bill (2012): The ETHOS Definition and Classification of Homelessness and Housing Exclusion. In: European Journal of Homelessness (6) 2, S. 219-225.

wohnungslose Menschen, die ordnungsrechtlich untergebracht sind oder Angebote des Hilfesystems im Landkreis Böblingen in Anspruch nehmen.

Die vom Land Baden-Württemberg in Auftrag gegebene und von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) durchgeführte Studie zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit hat für den Landkreis Böblingen im Jahr 2014 731 Personen als Wohnungslose registriert, wovon 93,4 % (686 Personen) ordnungsrechtlich, also auf Basis der Polizeigesetze (PolG) von Baden-Württemberg untergebracht waren⁵⁸, während der Rest der Wohnungslosen die Hilfen ohne Unterbringung nach §§ 67 ff. SGB XII erhielt, worunter Basisangebote wie z.B. Fachberatung, Aufnahmehaus, Tagesstätte gehören⁵⁹. Im Vergleich dazu betrug die Anzahl der Wohnungslosen in Baden-Württemberg 22.789 Personen, davon waren 63 % ordnungsrechtlich untergebracht⁶⁰. Die Dichte der Wohnungslosen ist im Landkreis Böblingen geringer als im Bundesland Baden-Württemberg. Auf 1.000 EinwohnerInnen im Landkreis Böblingen kamen im Jahr 2014 rund 1,9 wohnungslose Personen, während im Bundesland Baden-Württemberg pro 1.000 EinwohnerInnen 2,1 Personen wohnungslos waren. Wie auch in den meisten anderen Landkreisen ist die Dichte der Wohnungslosen im Landkreis Böblingen niedriger als in den Stadtkreisen von Baden-Württemberg.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. (LIGA) erhebt stichtagsbezogene Zahlen zu Frauen und Männern in Wohnungsnot, die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in Anspruch nehmen (LIGA 2016), die Unterbringung im ordnungsrechtlichen Bereich wird dagegen nicht erfasst. Danach ist die Zahl der KlientInnen im genannten Hilfesystem nach einem Anstieg zwischen den Jahren 2011 und 2014 von 99 auf 120 inzwischen zurückgegangen. 2016 wurden 91 KlientInnen registriert (2015: 114), davon waren 17,6 % Frauen⁶¹. Der Rückgang liegt gegen den Trend der meisten anderen Land- und Stadtkreise Baden-Württembergs, die in den letzten Jahren mehrheitlich einen Anstieg der KlientInnenzahlen registrierten.

Was die Unterkunftssituation von Menschen in Wohnungsnot angeht, so erhielten im Jahr 2016 insgesamt 21 % aller im Landkreis Böblingen gemeldeten Hilfesuchenden eine Notversorgung; 30 % waren in einer Wohnung untergebracht und 35 % erhielten einen Platz in den Facheinrichtungen nach §§ 67 ff. SGB XII⁶². Im Vergleich zu Baden-Württemberg sind im Landkreis Böblingen die Anteile der Plätze in Facheinrichtungen höher, was möglicherweise mit der höheren Zahl von Plätzen aber auch mit der höheren Bewilligungsbereitschaft durch die entsprechenden Sozialhilfeträger zu tun hat. Die Quote des genutzten Individualwohnraums ist im Landkreis Böblingen im Vergleich zu Baden-Württemberg ebenfalls höher. Offensichtlich ist es im Landkreis Böblingen besser gelungen auf dem örtlichen Wohnungsmarkt Wohnraum für Menschen in Wohnungsnot zu akquirieren.

⁵⁸ Die ordnungsrechtliche Unterbringung von Wohnungslosen durch die Städte und Gemeinden erfolgt mehrheitlich in Schlichtwohnungen, Wohnheimen, Pensionen oder sonstigen Notunterkünften; teilweise gelingt es die Betroffenen in normalen Wohnungen unterzubringen.

⁵⁹ Vgl. Evers, Jürgen; Ruhstrat, Ekke-Ulf (2014): Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen. Auftraggeber Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg., S. 132. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf [13.6.2018].

⁶⁰ Vgl. Ebd., S. 11ff.

⁶¹ Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. [LIGA] (2016): LIGA Stichtagerhebung. Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Erhebung im Hilfesystem nach §§67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg, S. 22. <https://www.liga-bw.de/component/k2/8-stichtagerhebung-2016-25-erhebung> [24.5.2018].

⁶² Ebd., S. 22.

Der Anteil der Wohnungslosen an der Gesamtbevölkerung ist im Landkreis Böblingen geringer als in Baden-Württemberg; entgegen dem bundeslandweiten Trend ist im Landkreis derzeit kein Anstieg zu beobachten.

3.3.5 Resümee zur Wohnsituation im Landkreis Baden-Württemberg

Während die Einkommen zunehmend stärker ungleich verteilt sind, sind in allen Einkommensgruppen steigende Mieten zu beobachten, jedoch treffen die Mietanstiege die verschiedenen Einkommensgruppen unterschiedlich hart. Ein Blick auf die finanzielle Belastung durch Wohnen macht dies deutlich. Die relativen Ausgaben für die Miete am Haushaltseinkommen 2014 bei armen Haushalten im Landkreis liegen bei über 40 % liegt, während die nichtarmen Haushalte einen Anteil von durchschnittlich 22,7 % für Mietkosten ausgeben. Eine weitere Ungleichverteilung findet sich beim Wohneigentum, das nur für einen geringen Prozentsatz der einkommensarmen Haushalte realisierbar zu sein scheint. Die Wohnversorgung, gemessen an der pro Person zur Verfügung stehenden Quadratmeter Wohnraum, ist jedoch bei allen Gruppen gut. Hohe Wohnkosten sind für einkommensschwache Haushalte eine besondere Belastung, da von den geringen Ressourcen noch weniger für das alltägliche Leben übrig bleibt.

Wie lebt es sich mit dauerhaft wenig Ressourcen? Wie teilen sich von Armut betroffene Menschen das wenige zur Verfügung stehende Geld ein, was können sie sich leisten, wo müssen sie Abstriche machen, welche Bewältigungsstrategien haben sie entwickelt?

Im vierten Abschnitt wird diesen Fragen exemplarisch anhand der Ergebnisse aus qualitativen Interviews nachgegangen, die im Rahmen des Projektes geführt wurden.

4 Armut im Landkreis Böblingen vor dem Hintergrund von Demographie, Arbeitsmarkt und Sozialleistungsbezug

Das Jahr 2018 begann für den Landkreis Böblingen mit einer positiven Nachricht: Das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY kürte den Landkreis in der 15. Auflage des Landkreis-Rankings zur wirtschaftsstärksten Region Deutschlands. Der Beurteilung lagen sieben Kriterien zugrunde: das Wachstum gemessen am BIP, die geringe Arbeitslosenquote, das steigende Bevölkerungswachstum, die positive Erwerbstätigenentwicklung, die Höhe der getätigten Investitionen im verarbeitenden Gewerbe je Beschäftigten, die Höhe der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen und das relativ hohe verfügbare Einkommen je Einwohner. Ausgewertet wurden dafür Daten der Statistischen Landesämter und der Agentur für Arbeit für den Zeitraum von 2011 bis 2016.⁶³ Der Landkreis Böblingen liegt hier mit recht großem Punkteabstand vor allen weiteren Land- und Stadtkreisen in Deutschland, wie Tabelle 4.1 ausweist.

Tabelle 4.1: Ergebnisse des Landkreis-Rankings von FOCUS-MONEY

Rang	Landkreis	Land	Punkte	Rang 2017
Top 30				
1	Böblingen	BW	389,1	9
2	Ingolstadt (Stadt)	BY	511,6	13
3	Ebersberg	BY	524,6	1
4	Heilbronn	BW	586,8	2
5	München (Stadt)	BY	653,0	5
6	Biberach	BW	670,4	23
7	Stuttgart (Stadt)	BW	679,4	18
8	Eichstätt	BY	683,0	34
9	München	BY	690,3	6
10	Pfaffenhofen a.d.Ilm	BY	691,5	41
11	Esslingen	BW	717,0	24
12	Mainz-Bingen	RP	747,1	14
13	Ludwigsburg	BW	769,1	16

Quelle: FOCUS-MONEY, Heft 2/2018

Neben diesen Daten, mit deren Hilfe sich wie in diesem Fall in einem Ranking die positive Wirtschaftssituation und -entwicklung des Landkreises abbilden lässt, vermitteln noch viele weitere Daten und Statistiken einen Überblick über unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Dimensionen und Rah-

⁶³ Vgl. Hartmann, Axel (2018): Großes Landkreis-Ranking 2018. Das sind die erfolgreichsten Regionen Deutschlands. https://www.focus.de/immobilien/kaufen/grosses-landkreis-ranking-2018-das-sind-die-erfolgreichsten-regionen-deutschlands_id_8191981.html [06.08.2018].

Vgl. Landkreis Böblingen (2018): Landkreis Böblingen ist wirtschaftsstärkster Landkreis in Deutschland. Spitzenplatz beim Ranking von FOCUS MONEY. Pressemitteilung Nr. 18pm1. https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-Desktop/get/params_E300434283/14823561/18pm1-Spitzenplatz%20Ranking%20focus%20money.pdf [06.08.2018].

menbedingungen im Landkreis. Dies sind u.a. die demographische Entwicklung und die Zusammensetzung der Bevölkerung (z.B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Haushaltsstruktur, Zuwanderung, Zu- und Wegzügen, etc.), Daten zu Arbeit und Arbeitslosigkeit, Daten zur Inanspruchnahme von Transfer- und Sozialleistungen, insbesondere Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter. Insbesondere die letztgenannten Daten sind dafür geeignet, neben der positiven wirtschaftlichen Entwicklung auch die prekären sozialen Lagen im Landkreis abzubilden.

Dieser Abschnitt trägt somit in Ergänzung zum vorhergehenden einem anderen Messkonzept von monetärer Armutsgefährdung Rechnung. Anders als beim Konzept der relativen Einkommensarmut, bei dem als armutsgefährdet gilt, wer verglichen mit dem Mittelwert (Median) der Bevölkerung eine festgelegte Einkommensgrenze (i.d.R. 60 %) unterschreitet (vgl. Kapitel 3), gilt nach dem Konzept der Messung nach Sozialleistungsbezug die Abhängigkeit von Sozialleistungen, insbesondere von Leistungen der sozialen Mindestsicherung, als Indikator für Armutsgefährdung.⁶⁴

Tabelle 4.2 Überblick über die in diesem Abschnitt verwendeten Indikatoren

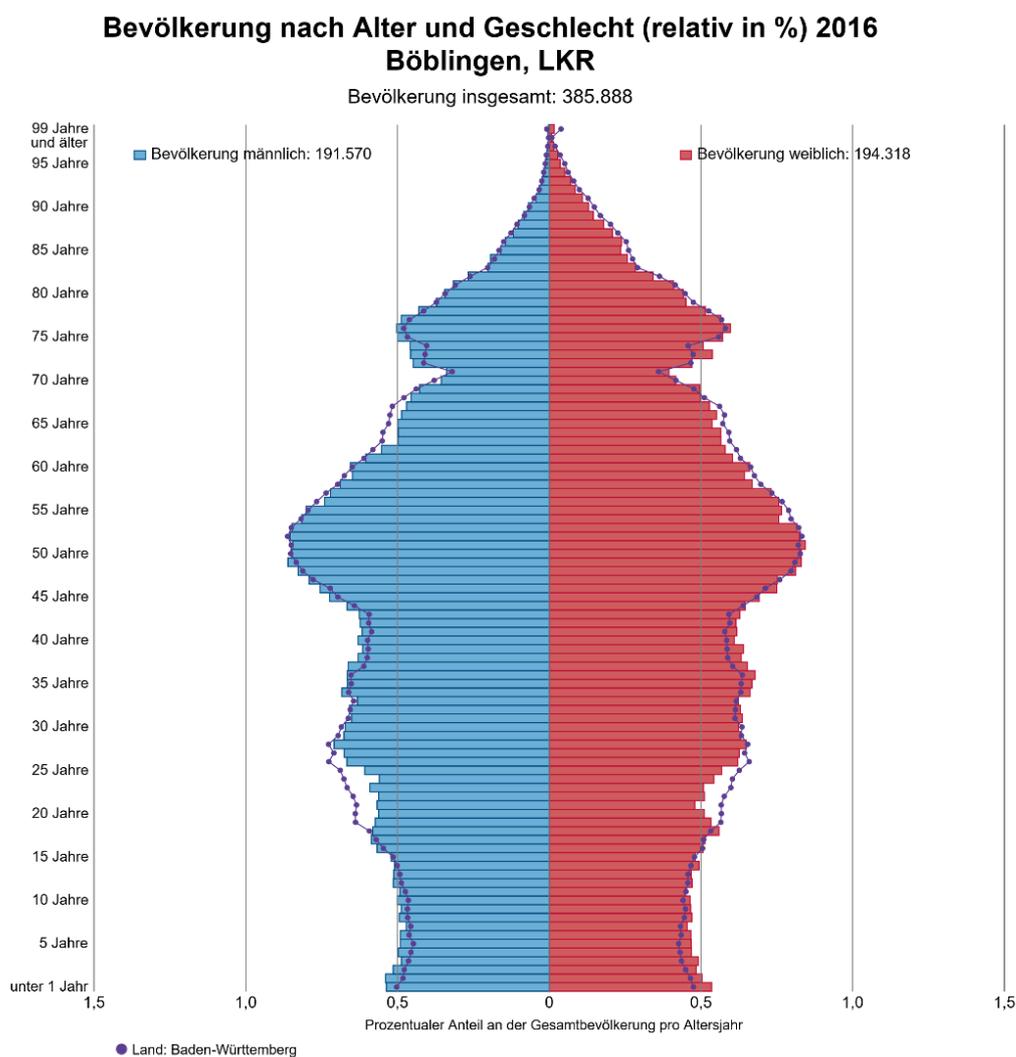
Begriff / Dimension	Indikatoren
Bevölkerung und demographische Entwicklung	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht
	Bevölkerung und Gebiet im Überblick
	Bevölkerungsveränderung und Nationalität
	Jugendquotient und Altenquotient
	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2035
Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquote
	Arbeitslose nach Alter und Geschlecht
	Arbeitslose nach Strukturmerkmalen
	Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen SGB II und SGB III
	Unterbeschäftigungsquote
Soziale Sicherung	Grundsicherung für Arbeitssuchende
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	Hilfe zum Lebensunterhalt
	Wohngeld
	Leistungen für Bildung und Teilhabe
	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften
	Alleinerziehende Leistungsbeziehende
	Regelleistungen nach dem AsylbLG
	Kinder- und Jugendhilfe
Weitere Themenfelder	Langzeitarbeitslosigkeit
	Langzeitleistungsbezug
	Einkommensverteilung und Einkommensungleichheit

⁶⁴ Der Fokus der Darstellung liegt dabei auf dem Thema Armut und folgt eigene Schwerpunkte setzend den Empfehlungen, die das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Praxisleitfaden für kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung vorgeschlagen und veröffentlicht hat. (Vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2018) (Hrsg.): Praxisleitfaden Kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung. Stuttgart: Statistisches Landesamt. S. 38. https://www.statistik-bw.de/FaFo/Publikationen/Praxisleitfaden_ArmSoz_Bericht.pdf [25.06.2018]).

Mit Hilfe der in Tabelle 4.2 zusammengefassten Indikatoren werden im Folgenden die in diesem Zusammenhang relevanten Begriffe und Dimensionen erörtert, die zum einen einen Überblick über die Bevölkerungsstruktur des Landkreises verschaffen sowie über Arbeitslosigkeit Auskunft geben und des Weiteren regelmäßig als gängige Indikatoren für Armut gemessen an Sozialleistungsbezug benannt werden. Die Daten werden fokussiert auf den Landkreis Böblingen, aber auch vergleichend mit Baden-Württemberg bzw. die an Böblingen angrenzenden Landkreise dargestellt.

4.1 Bevölkerung und demographische Entwicklung

Abbildung 4.1: Bevölkerungspyramide für den Landkreis Böblingen mit Vergleichswerten für Baden-Württemberg



Wie auch für Baden-Württemberg (siehe gepunktete Linie in der Abbildung) lassen sich auch für den Landkreis Böblingen charakteristische Aspekte der Altersverteilung erkennen: das Geburtentief am und unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, das sich in den geringeren Jahrgangsstärken der heute 70- bis 75-Jährigen zeigt, die geburtenstarke sog. „Baby Boomer“-Generation der heute ca.

50- bis 55-Jährigen, der sog. „Pillenknick“, der in den 1960er Jahren einsetzte und zu einem erheblichen Geburtenrückgang führte. In den letzten zwei Jahrzehnten gab es erneut einen Geburtenrückgang, in den letzten Jahren steigt die Geburtenrate allerdings wieder an. Vergleicht man die Altersstruktur des Landkreises Böblingen mit Baden-Württemberg, fällt der für den Landkreis Böblingen höhere Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren auf (siehe auch Tabelle 4.3). Die deutlichste Abweichung tritt in der Alterskohorte der ca. 18- bis 25-Jährigen auf. Vermutlich verlassen viele jüngere den Landkreis, etwa aus Ausbildungsgründen (Lehre, Studium) oder weil der Landkreis für jüngere Menschen, z.B. aufgrund teurer Mieten, nicht mehr attraktiv genug ist.

Mit Blick in die Zukunft fällt insbesondere die Generation der „Baby-Boomer“ ins Auge. Sie werden in zehn bis 15 Jahren das Rentenalter erreichen, was sich auf Rentenversicherung, auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen auswirken wird und auf kommunaler Ebene die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnen und speziellen Angeboten für diese Altersgruppe mit sich bringen wird.

Tabelle 4.3: Landkreis Böblingen: Fläche und Eckdaten zur Bevölkerung im Überblick

Gemeindegebiet 2016 ¹⁾	Landkreis Böblingen		Baden-Württemberg	
	km ²	in % des Bundeslandes	Km ²	in % des Bundeslandes
Insgesamt	617,77	1,73	35673,71	100
Bevölkerung 2016 ²⁾	Anzahl	in % des Bundeslandes	Anzahl	In % des Bundeslandes
Insgesamt	385.888	3,52	603.725	100
Eckdaten zur Bevölkerung	Anzahl	je 1.000 EW	Anzahl	je 1.000 EW
Kinder unter 6 Jahren	23.221	60	603.725	55
Kinder unter 7 Jahren	26.914	70	701.939	64
Kinder/Jugendliche unter 18 J.	68.950	179	1.855.338	169
65-jährige und ältere	76.273	198	2.179.252	199
75-jährige und ältere	40.260	104	1.161.975	106
Frauen	194.318	504	5.516.228	504
Ausländer	66.810	173	1.586.216	145
unter 18 Jahren	8.240	21	197.446	18
Lebendgeborene	4.180	11	107.489	10
Geburtenüberschuss (+)	+747	+2	+856	–
Zugezogene	34.692	90	985.248	90
Wanderungsgewinn/-verlust	+3.912	+10	+76.108	+7

1) Ohne die Flächen der gemeindefreien Gebiete Rheinau und Gutsbezirk Münsingen.

2) Basis Zensus 2011.

Datenquelle: Feststellung des Gebietsstandes, Bevölkerungsfortschreibung, Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.

Tabelle 4.3 vermittelt einen Überblick über wichtige Bevölkerungsdaten des Landkreises Böblingen. Im Hinblick auf die Bevölkerungsdaten fallen vor allem die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren bzw. unter 7 Jahren auf: hier liegt die Anzahl mit 60 bzw. 70 Kindern je 1000 Einwohner höher als im Vergleich dazu in Baden-Württemberg mit 55 bzw. 64 Kinder unter 6 Jahren bzw. unter 7 Jahren je 1000 Einwohner. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unterscheidet sich die Anzahl gemessen an 1000 Einwohnern von 179 im Landkreis Böblingen zu 169 im Bundesland Baden-Württemberg. Des Weiteren ist der Anteil von Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, mit 173 je 1000 Einwohner im Landkreis Böblingen höher als in Baden-Württemberg mit 145 je 1000 Einwohner. Zudem ist der höhere Wanderungsgewinn von +10 je 1000 Einwohner im Landkreis Böblingen im Vergleich mit +7 in Baden-Württemberg erwähnenswert.

Tabelle 4.4: Bevölkerungsveränderung ¹⁾²⁾ insgesamt und für AusländerInnen im Landkreis Böblingen 2007-2016

	Bevölkerung		AusländerInnen		
	Anzahl insgesamt	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl zusammen	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil an der Gesamtbevölkerung in %
2007	372.755	0,1	55.580	-0,5	14,9
2008	372.827	0,0	54.648	-1,7	14,7
2009	371.616	-0,3	53.526	-2,1	14,4
2010	371.396	-0,1	53.511	0,0	14,4
2011	364.458	-1,9	50.732	-5,2	13,9
2012	367.208	0,8	52.539	3,6	14,3
2013	370.392	0,9	54.758	4,2	14,8
2014	374.279	1,0	57.391	4,8	15,3
2015	381.281	1,9	63.098	9,9	16,5
2016	385.888	1,2	66.810	5,9	17,3

1) Seit 2014: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.

2) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes bis 2010 Basis VZ 87, ab 2011 Basis Zensus 2011. Aufgrund der unterschiedlichen Fortschreibungsbasis ist der Vergleich der Ergebnisse aus dem Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen aus den zurückliegenden Jahren nur eingeschränkt aussagekräftig.

Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

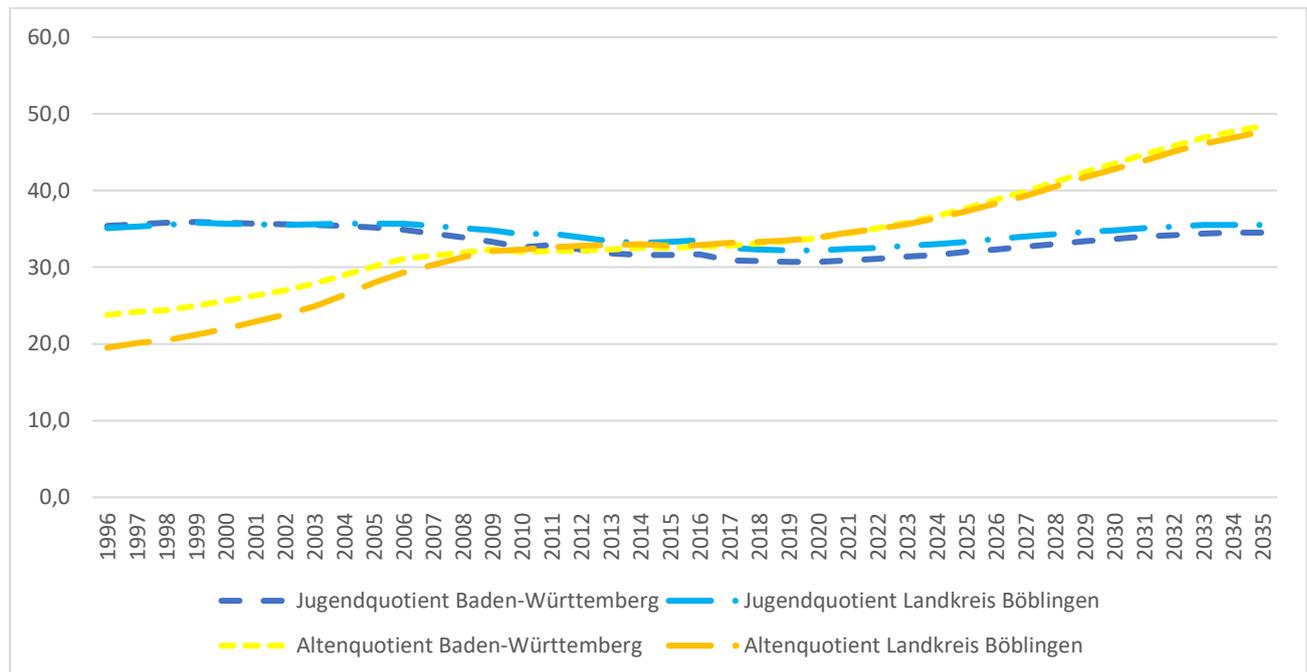
Während die Bevölkerung im Landkreis Böblingen in den Jahren 2007 bis 2011 zahlenmäßig gleich blieb bzw. in 2011 um 1,9 % abnahm, stieg sie zwischen 2012 und 2016 jährlich zwischen 0,8 % bis 1,9 %, d.h. insgesamt um 5,1 % an. Die Zahl der AusländerInnen im Landkreis Böblingen stieg nach einem Rückgang in den Jahren zwischen 2007 und 2011 ab 2012 bis 2016 um ja nach Jahr zwischen 3,6 % und 9,9 % in 2015, d.h. insgesamt zwischen 2007 und 2011 um 27,2 % an⁶⁵. Der Ausländeranteil im Landkreis Böblingen betrug 2016 17,3 % und liegt damit um 2,8 Prozentpunkte über dem Bevölkerungsanteil von Menschen ausländischer Herkunft in Baden-Württemberg (14,5 %, +31,4 % zwischen 2012 und 2016).

Im Jahr 2017 stieg der Ausländeranteil im Landkreis Böblingen gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 18,2 %. Er ist damit weiterhin der Landkreis in der Region Stuttgart mit dem höchsten Anteil an AusländerInnen. Die Landkreise Ludwigsburg (17,8 %), Esslingen (17,2 %), Rems-Murr (16,1 %) und Göppingen (16,0 %) folgen in dieser Reihenfolge, allein die Stadt Stuttgart hat mit 25,4 % einen höheren Ausländeranteil.

Ein wichtiger Indikator für die Demographie, insbesondere für die Beurteilung der Altersstruktur sind der Jugendquotient bzw. der Altenquotient und die Entwicklung dieser beiden Faktoren über einen längeren Zeitraum hinweg, hier zwischen 1996 und einer Prognose bis 2035. Der Jugendquotient berechnet sich aus dem Anteil der Bevölkerung im Alter von unter 20 Jahren bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren. Der Berechnung des Altenquotienten liegt der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren zugrunde.

⁶⁵ Hier ist darauf hinzuweisen, dass eine Veränderung in Bezug auf die Zahlen von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht nur durch Wanderungen, sondern auch durch Einbürgerungen erfolgen kann.

Abbildung 4.2: Jugendquotient²⁾ und Altenquotient³⁾ für Baden-Württemberg und den Landkreis Böblingen für die Jahre 1996 bis 2035¹⁾



1) Bis 2010 Fortschreibungen jährlich zum 31. 12., Basis Volkszählung 1987, ab 2011 Basis Zensus 2011, ab 2017 regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Baden-Württemberg (Hauptvariante mit Wanderungen), Basis Bevölkerungsstand zum 31. 12. 2014.

2) Bevölkerung im Alter von unter 20 Jahren bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren.

3) Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren.

Datenquelle: Bevölkerungsvorausrechnung. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Abbildung 4.2 veranschaulicht eindrücklich, was hinsichtlich der Veränderung der Bevölkerungsstruktur mit dem Begriff „demographischer Wandel“ gemeint ist: Der Anteil der Älteren ab 65 Jahren im Landkreis Böblingen wird laut dieser Prognose von 33,3 % in 2018 bis zum Jahr 2035 auf 47,7 % ansteigen. Seit 2017 ist der Anteil der Älteren ab 65 Jahren an der Bevölkerung im Landkreis Böblingen höher als der der „Jugend“, d.h. Personen mit einem Alter unter 20 Jahren (33,2 % zu 32,5 %).

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung differenzierter nach den Altersgruppen 18 Jahre und jünger, 18 bis unter 45 Jahren, 45 bis unter 65 Jahren und 65 Jahren und älter (siehe Tabelle 4.5) werden für Baden-Württemberg bis 2035 weitreichende Veränderungen in der Altersstruktur prognostiziert. Im Landkreis Böblingen wird der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen um 38,4 % zunehmen, wohingegen der Anteil der 45- bis unter 65-Jährigen um 4,9 % und der Anteil der 18- bis unter 45-Jährigen um 3,5 % abnehmen wird. Der Anteil der unter 18-Jährigen wird wieder leicht um 2,9 % zunehmen, wie auch bereits am Verlauf der Jugendquotient-Kurve für den Landkreis Böblingen in Abbildung 4.2 ersichtlich wird.

Für die anderen Landkreise in der Region Stuttgart werden hinsichtlich der Veränderung der Bevölkerungsstruktur vergleichbaren Entwicklungen prognostiziert. Der Rückgang z.B. des Anteils der Bevölkerung im Alter zwischen 45 und unter 65 Jahren fällt in anderen Landkreisen in der Region jedoch wesentlich stärker aus. Der geringere Rückgang im Landkreis Böblingen hängt mit seiner Wirtschaftsstärke und dem damit zusammenhängenden Fachkräfte-Zuzug zusammen.

Tabelle 4.5: Bevölkerung in Baden-Württemberg 2014 und Prognose für 2035 gruppiert nach Altersgruppen und den Landkreisen der Region Stuttgart

	Bevölkerung ¹⁾ 2014 im Alter von ... bis unter ...				Bevölkerung ¹⁾ 2035 im Alter von ... bis unter ... (relative Veränderung in % 2014 – 2035)			
	unter 18	18 – 45	45 – 65	65 und älter	unter 18	18 – 45	45 – 65	65 und älter
Stuttgart (SKR)	93.631	252.709	154.166	111.935	102.090 (+9,0)	251.456 (-0,5)	163.381 (+6,0)	131.271 (+17,3)
Böblingen (LKR)	66.694	123.673	109.592	74.320	68.638 (+2,9)	119.392 (-3,5)	104.220 (-4,9)	102.891 (+38,4)
Esslingen (LKR)	88.954	171.588	151.152	105.085	92.892 (+4,4)	167.796 (-2,2)	140.928 (-6,8)	140.988 (+34,2)
Göppingen (LKR)	42.320	79.197	75.372	53.228	43.318 (+2,4)	74.288 (-6,2)	66.434 (-11,9)	72.182 (+35,6)
Ludwigsburg (LKR)	92.213	176.982	153.822	103.360	96.668 (+4,8)	172.613 (-2,5)	146.990 (-4,4)	143.627 (+39,0)
Rems-Murr-Kreis (LKR)	71.301	131.072	125.658	85.985	73.063 (+2,5)	126.666 (-3,4)	110.382 (-12,2)	117.966 (+37,2)
Region Stuttgart	455.113	935.221	769.762	533.913	476.669 (+4,7)	912.211 (-2,5)	732.335 (-4,9)	708.925 (+32,8)
Baden-Württemberg	1.822.112	3.610.859	3.159.393	2.124.280	1.872.819 (+2,8)	3.480.610 (-3,6)	2.827.863 (-10,5)	2.945.740 (+38,7)

1) 2014: Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011, 2035: Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2014, Hauptvariante.

Datenquelle: Bevölkerungsvorausrechnung. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017.

Im Landkreis Böblingen leben im Moment im Vergleich zu Baden-Württemberg überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. In den kommenden Jahrzehnten wird der Anteil der über 65-Jährigen im Landkreis stark zunehmen. Der Ausländeranteil im Landkreis Böblingen liegt traditionell über dem Durchschnitt Baden-Württembergs und höher als in den anderen Landkreisen in der Region Stuttgart. Das Bevölkerungswachstum fällt für den Landkreis Böblingen im Vergleich zum Land Baden-Württemberg höher aus.

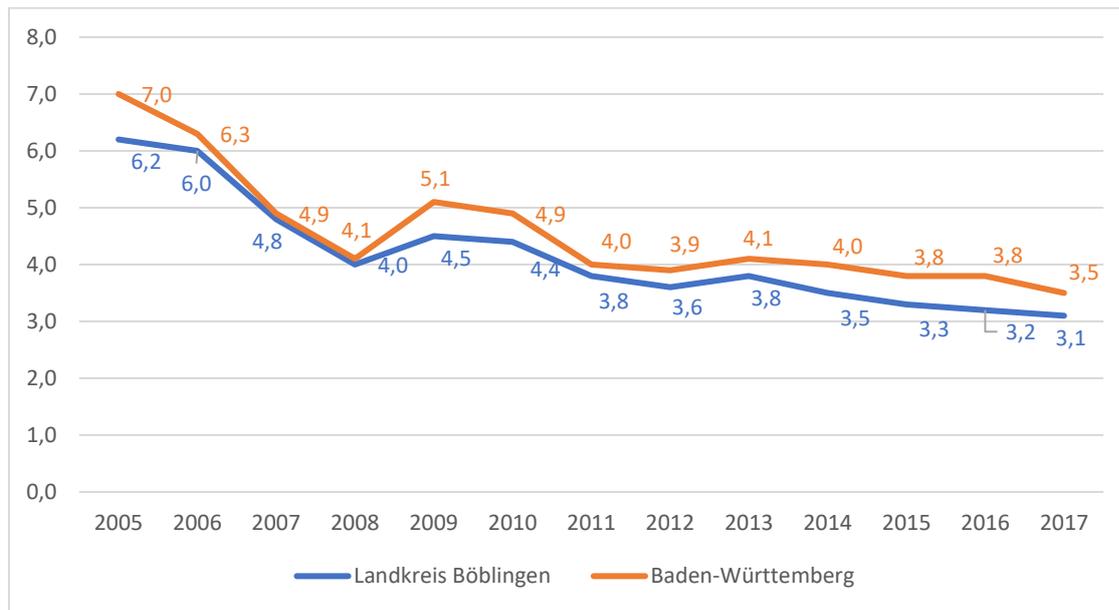
4.2 Arbeitslosigkeit

4.2.1 Arbeitslosenquote und Arbeitslosenzahlen

Armut ist eng mit Arbeitslosigkeit verknüpft. Im Zeitraum 2005 bis 2017 halbierte sich die Arbeitslosenquote im Landkreis Böblingen von 6,2 % auf 3,1 %. Im Jahr 2017 lag sie damit um 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Land Baden-Württemberg (Abbildung 4.3). Bis zum Juli 2018 sank die Arbeitslosenquote weiter auf 2,7%⁶⁶, dem niedrigsten Wert der Landkreise in der Region Stuttgart. Damit ist (nahezu) Vollbeschäftigung erreicht. Hinsichtlich des Geschlechts ergibt sich auf die Zahl der Arbeitslosen bezogen ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang. Bei Männern sank die Zahl der Arbeitslosen beispielsweise im Zeitraum von 2009 bis 2017 von 4.728 auf 3.510 (-25,8 %), bei Frauen von 4.144 auf 3.001 (-27,5 %).

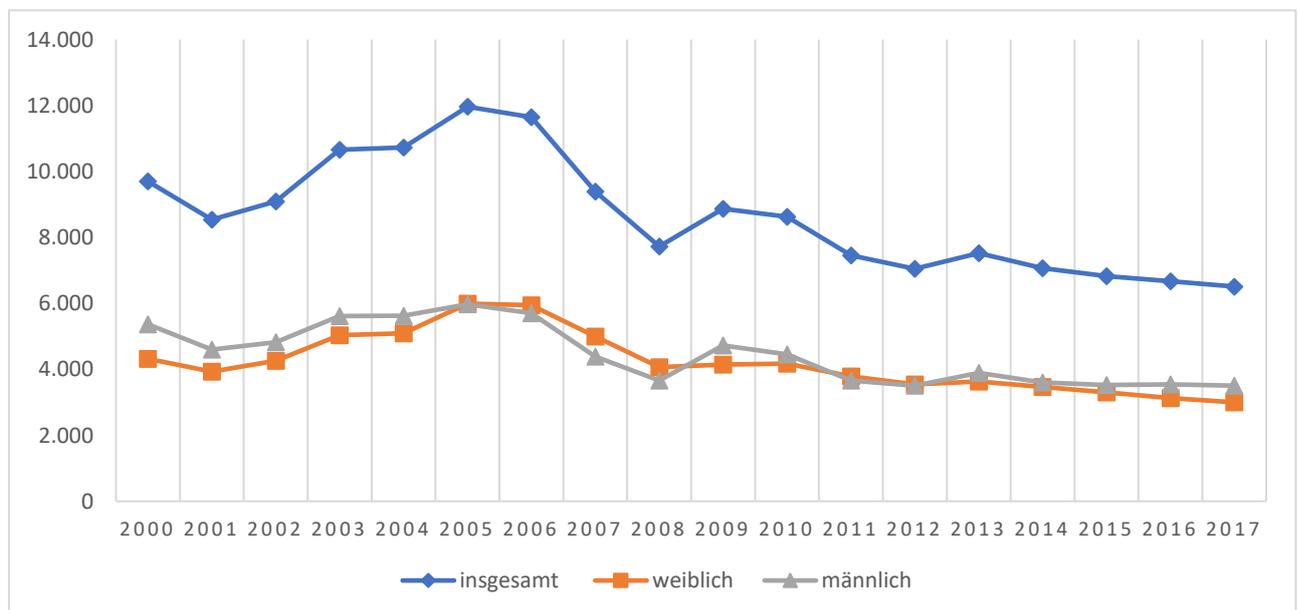
⁶⁶ Bundesagentur für Arbeit (2018b): Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat Juli 2018 – Böblingen. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Baden-Wuerttemberg/Boeblingen-Nav.html> [13.08.2018].

Abbildung 4.3: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2005-2017 für den Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg (Jahresdurchschnitt)



Vergleichbarkeit wegen Einführung von SGBII (Hartz-IV-Effekt) im Jahr 2005 zu den Vorjahren eingeschränkt.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018.

Abbildung 4.4: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen für den Landkreis Böblingen insgesamt und nach Geschlecht für den Zeitraum 2000-2017



1) Vergleichbarkeit wegen Einführung von SGB II (Hartz-IV-Effekt) im Jahr 2005 zu den Vorjahren eingeschränkt.

2) Seit 2005 ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen).

Daten aus der Arbeitslosenstatistik sind Sozialdaten (§ 35 SGBB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert. Mit der Einführung des SGB II zum 1. 1. 2005 änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Neben den Agenturen für Arbeit sind nun auch kommunale Träger für die Arbeitsmarktstatistik zuständig. Es liegen daher für den Zeitraum von Januar 2005 bis Mai 2006 keine vollständigen Daten auf Gemeindeebene vor. Seit 2005 ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen). Ab 2012 Umstellung des Meldeverfahrens bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), daher Vormonats- und Vorjahresvergleiche nicht sinnvoll (Langzeitarbeitslose).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018, vorläufige Ergebnisse auf der Grundlage der jeweils ersten Monatsmeldung; eigene Berechnungen.

Differenziert man die Arbeitslosen nach Strukturmerkmalen (Alter, Staatsangehörigkeit, Behinderung), fällt auf, dass nicht alle Erwerbsfähigen gleichermaßen von der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes der letzten Jahre im Landkreis Böblingen profitieren konnten, insbesondere in den letzten Jahren 2015 bis 2017 sind deutliche Abweichungen gegenüber der Gesamtentwicklung festzustellen. Bei den unter 25-Jährigen z.B. ist die Anzahl der Arbeitslosen in den beiden Jahren von 2015 bis 2017 um 13,1 % (60 Personen) gestiegen. Bei AusländerInnen betrug der Anstieg im selben Zeitraum 12,9 % (304 Personen). Im Vergleich dazu sank in diesem Zeitraum von drei Jahren bei schwerbehinderte Menschen die Anzahl der Arbeitslosen um 14,5 % (-62 Personen). Bei Langzeitarbeitslosen betrug der Rückgang sogar 18,6 % (-377 Personen) (siehe Tabelle 4.6).

Tabelle 4.6: Arbeitslose im Landkreis Böblingen gruppiert nach ausgewählten Strukturmerkmalen im Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 2005-2017

Landkreis Böblingen						
	Arbeitslose insgesamt	Darunter				
		Ausländer	Schwerbehinderte	unter 25 Jahre	55 Jahre u. älter	Langzeitarbeitslose ²⁾
2005	11.965	3.817	474	1.571	1.635	3.761
2006	11.650 (-2,6)	3.733 (+2,2)	498 (+5,1)	1.256 (-20,1)	1.561 (-4,5)	3.840 (+2,1)
2007	9.386 (-24,1)	3.005 (-19,5)	481 (+3,4)	840 (-33,1)	1.444 (-7,5)	3.483 (-9,3)
2008	7.727 (-17,7)	2.533 (-15,7)	419 (-12,9)	731 (-13,0)	1.298 (-10,1)	2.351 (-32,5)
2009	8.870 (+15,8)	2.880 (+13,7)	379 (-9,5)	1.033 (+41,3)	1.404 (+8,2)	1.897 (-19,3)
2010	8.625 (-2,8)	2.777 (-3,6)	413 (+9,0)	760 (-26,4)	1.570 (+11,8)	2.504 (+32,0)
2011	7.451 (-13,6)	2.352 (-15,3)	432 (+4,6)	535 (-29,6)	1.610 (+2,5)	2.444 (-2,4)
2012	7.051 (-5,4)	2.254 (-4,2)	434 (+0,5)	508 (-5,0)	1.565 (-2,8)	2.079 (-14,9)
2013	7.522 (+6,7)	2.418 (+7,3)	437 (+0,7)	587 (+15,6)	1.648 (+5,3)	2.205 (+6,1)
2014	7.072 (-6,0)	2.311 (-4,4)	430 (-1,6)	497 (-15,3)	1.615 (-2,0)	2.118 (-3,9)
2015	6.824 (-3,5)	2.362 (+2,2)	429 (+0,2)	459 (-7,6)	1.588 (-1,7)	2.026 (-4,3)
2016	6.669 (-2,3)	2.458 (+4,1)	413 (-3,7)	493 (+7,4)	1.505 (-5,2)	1.882 (-7,1)
2017	6.513 (-2,3)	2.666 (+8,5)	367 (-11,1)	519 (+5,3)	1.481 (-1,6)	1.649 (-12,4)

1) Vergleichbarkeit wegen Einführung von SGB II (Hartz-IV-Effekt) im Jahr 2005 zu den Vorjahren eingeschränkt.

2) Seit 2005 ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen).

Daten aus der Arbeitslosenstatistik sind Sozialdaten (§ 35 SGBB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert. Mit der Einführung des SGB II zum 1. 1. 2005 änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Neben den Agenturen für Arbeit sind nun auch kommunale Träger für die Arbeitsmarktstatistik zuständig. Es liegen daher für den Zeitraum von Januar 2005 bis Mai 2006 keine vollständigen Daten auf Gemeindeebene vor. Seit 2005 ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen). Ab 2012 Umstellung des Meldeverfahrens bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), daher Vormonats- und Vorjahresvergleiche nicht sinnvoll (Langzeitarbeitslose).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018, vorläufige Ergebnisse auf der Grundlage der jeweils ersten Monatsmeldung.

4.2.2 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen SGB II und SGB III

Gegliedert nach den Rechtskreisen SGB II („Grundsicherung für Arbeitsuchende“) und SGB III („Arbeitsförderung“) ergab sich für den Landkreis Böblingen eine Zuordnung im Dezember 2017 von genau 50,0 % (3.035 Fälle, Arbeitslosenquote SGB II: 1,4 %) zum Rechtskreis SGB II und 50,0 % (3.036 Fälle; Arbeitslosenquote SGB III: 1,4 %) zum Rechtskreis SGB III. Im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren ging der Anteil der Arbeitslosen nach dem Rechtskreis SGB II von 54,0 % (3.544; Arbeitslosenquote SGB II: 1,4 %), im Dezember 2015 auf 53,5 % (3.426) im Dezember 2016 zurück.⁶⁷ Hier ist allerdings zu beachten, dass der Anstieg bei den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III in 2017 (auch) auf eine geänderte Verfahrenspraxis zurückzuführen ist. Sog. „Aufstocker“, d.h. Personen, die aufgrund von Hilfebedürftigkeit neben Arbeitslosengeld aufstockend auch Arbeitslosengeld II beziehen, werden seit Januar 2017 von der Agentur für Arbeit betreut. Sie fallen seitdem rechnerisch in den Rechtskreis SGB III, was die Vergleichbarkeit der Daten einschränkt.⁶⁸

Die Anzahl der sog. „Aufstocker“ („erwerbstätige Leistungsberechtigte“) schwankte in den Jahren 2015 bis 2017 im Landkreis Böblingen um ca. 2.500. Von Ende 2016 bis Ende 2017 ist sie um 4,6 % von 2.401 auf 2.512 LeistungsempfängerInnen angestiegen. Im Bundesland Baden-Württemberg insgesamt stieg sie nur um 0,9 % (+784 auf 88.196).

4.2.3 Unterbeschäftigungsquote

Tabelle 4.7: Unterbeschäftigungsquote im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg im Zeitraum 2015-2018 ¹⁾

	Landkreis Böblingen		Baden-Württemberg	
	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Unterbeschäftigungs- quote (in %) (Veränderung zum Vorjahr)	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Unterbeschäftigungs- quote (in %) (Veränderung zum Vorjahr)
2015	8.819 (-386)	4,2 (-0,3)	293.090 (-8.966)	4,9 (-0,2)
2016	8.549 (-268)	4,0 (-0,2)	298.041 (+6.024)	4,9 (0,0)
2017	9.241 (+709)	4,3 (+0,3)	299.054 (+1.888)	4,8 (-0,1)
2018	8.405 (-430)	3,8 (-0,5)	275.308 (-23.598)	4,4 (-0,4)

1) Jeweils zum Berichtsmonat Juli

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit 2018.

⁶⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018b): Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat Juli 2018 – Böblingen. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Baden-Wuerttemberg/Boeblingen-Nav.html> [13.08.2018].

⁶⁸ Für eine ausführlichere Darstellung zu Arbeitslosigkeit im Landkreis Böblingen in Zusammenhang mit den Rechtskreisen SGB II und SGB III siehe: Landratsamt Böblingen (2017): Sozialleistungsbericht 2017 für den Landkreis Böblingen. Böblingen. S. 23f. Abrufbar unter: https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-Desktop/get/params_E-451575772/14868157/Homepage%20Sozialleistungsbericht%202017%20für%20den%20Landkreis%20Böblingen.pdf

Mit der Unterbeschäftigungsquote kann die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots ausgedrückt werden. Anders als in der Arbeitslosenquote werden hier „zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie TeilnehmerInnen an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind“.⁶⁹

Um diesen Sachverhalt abbilden zu können, wird bei der Berechnung der Unterbeschäftigungsquote eine erweiterte Bezugsgröße mit einbezogen. Hierin sind alle Erwerbspersonen (vgl. Arbeitslosenquote), die TeilnehmerInnen an Aktivierung und beruflicher Eingliederung, die TeilnehmerInnen an beruflicher Weiterbildung (einschließlich Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben), die TeilnehmerInnen an sog. Fremdförderung (z.B. Sprach- und Integrationskurse), die wegen § 53a Abs. 2 SGB II⁷⁰ nicht als arbeitslos zählen sowie Personen, die kurzfristig arbeitsunfähig sind, mit enthalten.⁷¹

Die Anzahl derjenigen Personen im Landkreis Böblingen, die im Sinne von „Unterbeschäftigung“ zum erweiterten Arbeitskräfteangebot zählen, liegt um ca. 30 % (2015: +29,2 %; 2016: +28,2 %) bzw. über 40 % (2017: +41,9 %) über der Anzahl der Arbeitslosen, gemessen nach der gängigen Kategorisierung. Verglichen mit Baden-Württemberg liegt die Unterbeschäftigungsquote im Landkreis Böblingen um 0,5 (in 2017) bis 0,9 Prozentpunkte (in 2016) unter dem jeweiligen Wert des Monats Juli. Für das Jahr 2018 ist für den Landkreis Böblingen nach einer Zunahme in 2017 auf 4,3 % (9.241 Personen) wieder ein Rückgang der Unterbeschäftigungsquote um 0,5 Prozentpunkte auf 3,8 % (8.405 Personen) zu verzeichnen. Für Baden-Württemberg lässt sich ein Rückgang um 0,4 Prozentpunkte auf 4,4 % (275.308 Personen) konstatieren.

Die Zahl der Arbeitslosen sinkt im Landkreis Böblingen seit Jahren kontinuierlich auf nun 2,7 % zum Zeitpunkt Juli 2018. Dennoch steigt insbesondere bei unter 25-Jährigen und AusländerInnen in den letzten drei Jahren die Anzahl der Arbeitslosen an. Die Zahl der „Aufstocker“ stieg verglichen mit Baden-Württemberg insgesamt in 2017 stärker an. Bei schwerbehinderten Menschen und Langzeitarbeitslosen ist in den letzten drei Jahren zahlenmäßig der größte Rückgang zu verzeichnen. Die Unterbeschäftigungsquote ging zum Juli 2018 auf 3,8 % zurück.

⁶⁹ Bundesagentur für Arbeit (2018c): Unterbeschäftigung. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Unterbeschaeftigung-Nav.html> [13.08.2018].

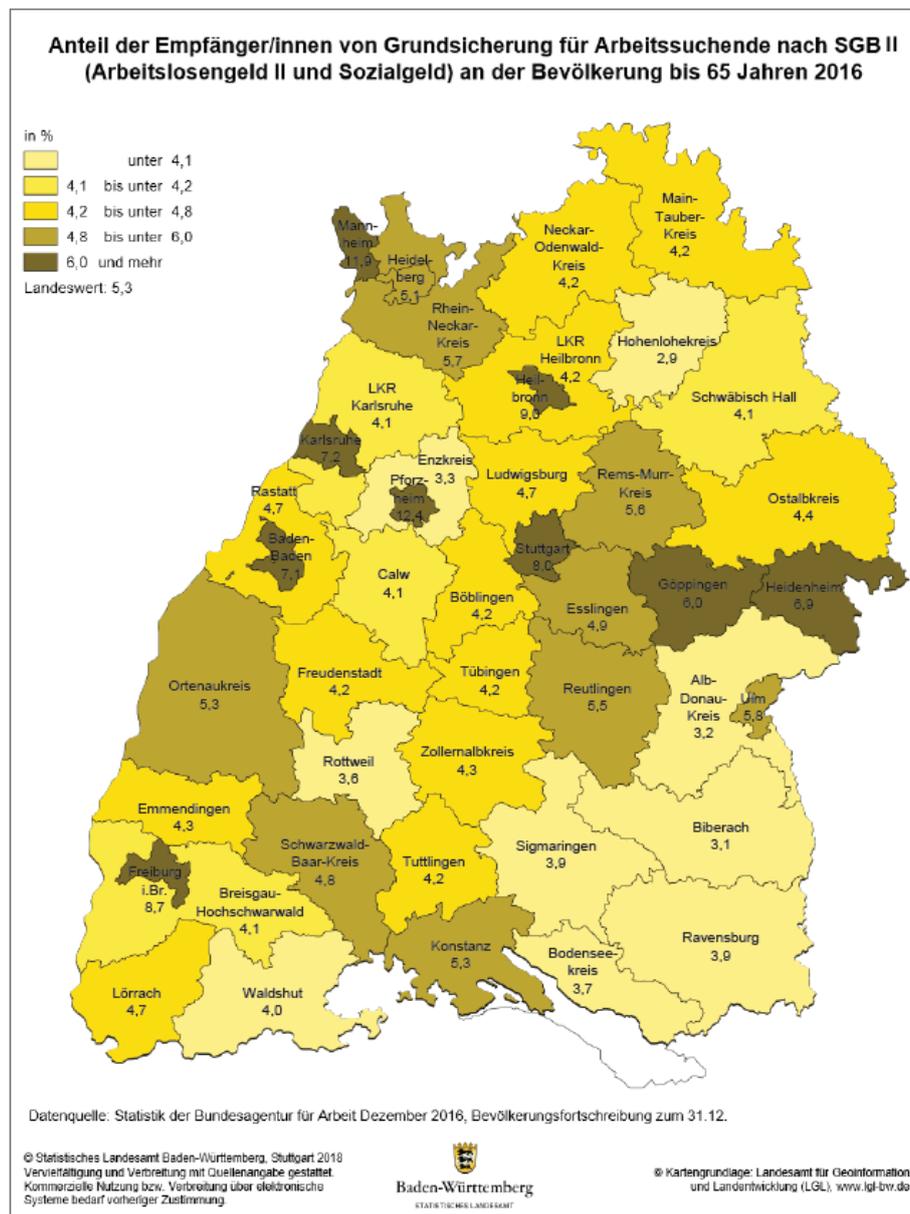
⁷⁰ § 53a Abs. 2 SGB II: „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.“

⁷¹ Bundesagentur für Arbeit (2018a): Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html> [13.08.2018].

4.3 Soziale Sicherung

4.3.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Abbildung 4.5: Anteil der EmpfängerInnen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) an der Bevölkerung bis 65 Jahren 2016



Das Ziel der Gewährung von Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist es, „den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 SGB II). Die Grundsicherung stellt aktive und passive Leistungen bereit. Die aktiven Leistungen sind Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, zu den passiven Leistungen gehören der Regelbedarf zur Sicherung des Existenzminimums (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld), die Kosten der Unterkunft, aber auch

die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.⁷² Die folgenden Tabellen ermöglichen einen differenzierten Überblick über die Entwicklung des Anteils und der Anzahl von EmpfängerInnen für Grundsicherung für Arbeitssuchende hinsichtlich verschiedener Dimensionen wie Geschlecht, Nationalität, Alter, Schulabschluss und Typ der Bedarfsgemeinschaft.

Tabelle 4.8: EmpfängerInnen von Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Böblingen nach Geschlecht, Nationalität und Alter im Zeitraum 2006-2016 *) ()**

	EmpfängerInnen insgesamt	Nach Geschlecht		Nach Nationalität		Nach Alter	
		männlich	weiblich ²⁾	Deutsche	Ausländer ²⁾	unter 15 Jahre	15 Jahre und älter
2006	15.481	7.443	8.038	9.716	5.765	4.724	10.757
2007	14.890 (-3,8)	7.039 (-5,4)	7.851 (-2,3)	9.437 (-2,9)	5.453 (-5,4)	4.612 (-2,4)	10.278 (-4,5)
2008	14.030 (-5,8)	6.571 (-6,6)	7.459 (-5,0)	8.973 (-4,9)	5.057 (-7,3)	4.289 (-7,0)	9.741 (-5,2)
2009	15.547 (+10,8)	7.455 (+13,5)	8.092 (+8,5)	9.845 (+9,7)	5.702 (+12,8)	4.621 (+7,7)	10.926 (+12,2)
2010	14.753 (-5,1)	7.010 (-6,0)	7.743 (-4,3)	9.393 (-4,6)	5.360 (-6,0)	4.382 (-5,2)	10.371 (-5,1)
2011	13.013 (-11,8)	6.098 (-13,0)	6.915 (-10,7)	8.283 (-11,8)	4.730 (-11,8)	3.771 (-13,9)	9.242 (-10,9)
2012	12.486 (-4,0)	5.907 (-3,1)	6.579 (-4,9)	7.862 (-5,1)	4.624 (-2,2)	3.621 (-4,0)	8.865 (-4,1)
2013	12.191 (-2,4)	5.752 (-2,6)	6.439 (-2,1)	7.601 (-3,3)	4.590 (-0,7)	3.494 (-3,5)	8.697 (-1,9)
2014	12.256 (+0,5)	5.727 (-0,4)	6.529 (+1,4)	7.446 (-2,0)	4.810 (+4,8)	3.544 (+1,4)	8.712 (+0,2)
2015¹⁾	12.621 (+3,0)	5.981 (+4,4)	6.640 (+1,7)	7.476 (+0,4)	5.145 (+7,0)	3.640 (+2,7)	8.981 (+3,1)
2016	13.166 (+4,3)	6.383 (+6,7)	6.783 (+2,2)	7.019 (-6,1)	6.147 (+19,5)	3.852 (+5,8)	9.314 (+3,7)

*) Grundsicherung nach § 53 SGB II.

***) in Klammern: Veränderung zum Vorjahr in %.

1) Ab Berichtsjahr 2015: Daten nach einer Revision, die im April 2016 von der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen wurde.

2) Einschließlich Fälle ohne Angabe.

Hinweis: Im Rahmen der Sozialberichterstattung berichtet das Statistische Landesamt auch über Transferleistungen, die statistisch von der Bundesagentur für Arbeit erfasst werden.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

⁷² „Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II umfasst einerseits Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und andererseits Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II sind das Arbeitslosengeld (ALG II), das Sozialgeld und die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Arbeitslosengeld II erhalten grundsätzlich Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die jeweilige Altersgrenze (Vollendung des 65. bzw. bis 67. Lebensjahres) noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte). Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten in der Regel Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch haben.“ (Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, a.a.O., hier: S.190)

Es empfangen im Landkreis Böblingen zum Zeitpunkt Ende 2016 13.166 Personen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, davon waren 48,5 % (6.383) Männer und 51,5 % (6.783) Frauen. Der höhere Anteil von Frauen dürfte auf den im Vergleich mit anderen Bundesländern höheren Anteil von alleinerziehenden Frauen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurückzuführen sein.⁷³ Insgesamt ist die Anzahl der Grundsicherung für Arbeitssuchende-EmpfängerInnen im Zeitraum zwischen 2014 und 2016 um 7,4 % (910) angestiegen, nachdem seit der Wirtschaftskrise 2008/2009 ein Rückgang zu verzeichnen war. Vor allem bei Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ist mit 19,5 % (1002 Personen) allein in 2016 der stärkste Anstieg zu verzeichnen. Aber auch bei Männern und unter 15-Jährigen stieg die Zahl der Leistungsempfänger in den letzten beiden Jahren des Untersuchungszeitraums an, ebenso bei Frauen und über 15-Jährigen, hier jedoch weniger stark. Die Anzahl der Personen mit der Nationalität „Deutsch“ wird in der Gruppe der LeistungsempfängerInnen seit der Wirtschaftskrise 2008/2009 kontinuierlich weniger. Insgesamt erfolgte hier im Landkreis Böblingen zwischen 2009 und 2016 ein zahlenmäßiger Rückgang um 28,7 % (2.826 EmpfängerInnen) (siehe Tabelle 4.8).

Vergleicht man die Werte des Landkreises Böblingen mit den Werten des Bundeslandes Baden-Württemberg im Zeitraum 2014 bis 2016 fällt bei der Gesamtanzahl der EmpfängerInnen ein höherer Anstieg von 9,8 % (42.212) auf 472.493 EmpfängerInnen auf. Bei nichtdeutschen EmpfängerInnen betrug der Anstieg sogar 40,5 % (53.619) auf 186.159. Bei Männern betrug der Anstieg 14,9 % (30.659) auf 236.168, bei unter 15-Jährigen 10,2 % (12.458) auf 134.953 Personen. Aber auch bei Frauen (+5,1 %, 11.553 auf 236.325) und über 15-Jährigen (+9,7 %, 29.754 auf 337.540) fiel der Anstieg in diesem Zeitraum deutlicher aus als im Landkreis Böblingen. Im Landkreis Böblingen lebten in 2016 2,8 % aller Grundsicherung für Arbeitssuchende-EmpfängerInnen in Baden-Württemberg.

Im Jahr 2016 betrug die Anzahl der GrundsicherungsleistungsempfängerInnen mit Hauptschulabschluss im Landkreis Böblingen 3.150 Personen (23,9 %) (vgl. Tabelle 4.9). Damit nahm diese Gruppe mit Abstand vor allen anderen Schulabschlüssen den größten Anteil ein; 8,9 % (1.173) hatten keinen Schulabschluss, 9,9 % (1.306) besaßen Mittlere Reife, 3,2 % (417) Fachhochschulreife, 6,5 % (858) Abitur. Hier bilden sich die Anforderungen des Arbeitsmarktes im Landkreis Böblingen ab. Ein interessantes Detail ist der Anstieg in der Kategorie „Abitur/Hochschulreife“ um 20,7 % (auf 858) von 2015 auf 2016. Auch in den Kategorien „kein Schulabschluss“ (+6,6 %) und „Fachhochschulreife“ (+2,2 %) war ein Anstieg der EmpfängerInnen zu verzeichnen. Einschränkend muss hier aber darauf hingewiesen werden, dass bei 47,5 % der Beziehenden der Schulabschluss nicht bekannt ist.

Im Vergleich dazu fallen die Anteile für Baden-Württemberg bei EmpfängerInnen mit Hauptschulabschluss mit 25,9 % (122.400), Mittlerer Reife (10,4 %, 49.330), Fachhochschulreife (2,8 %, 13.192) und Abitur (6,7 %, 31.751) vergleichbar aus. Auffällig ist der höhere Anteil an EmpfängerInnen ohne Schulabschluss (14,3 %, 67.337) und der Anstieg hier um 15,7 % (9.117) zum Jahr 2016. Und es zeigt sich auch hier ein Anstieg bei EmpfängerInnen mit Abitur/Hochschulreife (+28,6 %) und auch Fachhochschulreife (+7,8 %).

⁷³ Vgl. Ebd., S. 191.

Tabelle 4.9: EmpfängerInnen von Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Böblingen nach dem höchsten Schulabschluss im Zeitraum 2006-2016 *))**

	EmpfängerInnen insgesamt	Davon					
		kein Schulabschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife	Fachhochschulreife	Abitur/Hochschulreife	keine Angabe
2006	15.481	1.651	3.411	1.166	209	394	8.650
2007	14.890 (-3,8)	1.513 (-8,4)	3.200 (-6,2)	1.051 (-9,9)	206 (-1,4)	373 (-5,3)	8.547 (-1,2)
2008	14.030 (-5,8)	1.423 (-5,9)	2.931 (-8,4)	962 (-8,5)	193 (-6,3)	364 (-2,4)	8.157 (-4,6)
2009	15.547 (+10,8)	1.491 (+4,8)	3.321 (+13,3)	1.115 (+15,9)	270 (+39,9)	426 (+17,0)	8.924 (+9,4)
2010	14.753 (-5,1)	1.846 (+23,8)	4.278 (+28,8)	1.640 (+47,1)	376 (+39,3)	647 (+51,9)	5.966 (-33,1)
2011	13.013 (-11,8)	1.634 (-11,5)	3.716 (-13,1)	1.421 (-13,4)	374 (-0,5)	611 (-5,6)	5.257 (-11,9)
2012	12.486 (-4,0)	1.234 (-24,5)	3.683 (-0,9)	1.427 (+0,4)	348 (-7,0)	672 (+10,0)	5.122 (-2,6)
2013	12.191 (-2,4)	1.161 (-5,9)	3.513 (-4,6)	1.398 (-2,0)	381 (+9,5)	649 (-3,4)	5.089 (-0,6)
2014	12.256 (+0,5)	1.162 (+0,1)	3.348 (-4,7)	1.422 (+1,7)	387 (+1,6)	707 (+8,9)	5.230 (+2,8)
2015 ¹⁾	12.621 (+3,0)	1.105 (-4,9)	3.269 (-2,4)	1.364 (-4,1)	408 (+5,4)	711 (+0,6)	5.764 (+10,2)
2016	13.166 (+4,3)	1.173 (+6,2)	3.150 (-3,6)	1.306 (-4,3)	417 (+2,2)	858 (+20,7)	6.262 (+8,6)

*) Grundsicherung nach § 53 SGB II.

***) in Klammern: Veränderung zum Vorjahr in %.

1) Ab Berichtsjahr 2015: Daten nach einer Revision, die im April 2016 von der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen wurde.

Hinweis: Im Rahmen der Sozialberichterstattung berichtet das Statistische Landesamt auch über Transferleistungen, die statistisch von der Bundesagentur für Arbeit erfasst werden.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Bezogen auf Arbeitslosengeld II-Bezug und den erzielten Schulabschluss lässt sich feststellen, dass im Dezember 2017 mit 44,8 % der weitaus größte Anteil der über 19-jährigen EmpfängerInnen über einen Hauptschulabschluss verfügten. 19,0 % verfügen über keinen Schulabschluss. Mit ursächlich für den hohen Anteil dieser beiden Empfängergruppen sind mit Sicherheit die spezifischen und zumeist höheren Qualifikationsanforderungen, die auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis Böblingen vorherrschen. 16,7 % der LeistungsempfängerInnen haben jedoch mittlere Reife, 13,9% sogar Hochschulreife. Den geringsten Anteil haben mit 5,6 % EmpfängerInnen mit Fachhochschulreife. Bezogen auf über 25-jährige Leistungsberechtigte ist der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren ohne Ausbildung mit 76,4 % deutlich höher als bei deutschen Leistungsberechtigten mit 51,9 %.⁷⁴

⁷⁴ Vgl. Jobcenter Landkreis Böblingen: Jahresbericht 2017. S. 26. Abrufbar unter: http://jobcenter-landkreisbb.de/wp-content/uploads/2018/04/180302_Jahresbericht-2017.pdf

Tabelle 4.10: EmpfängerInnen von Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Böblingen nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum 2006-2016 *) ()**

	Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Davon				
		Singlebedarfgemeinschaft	Alleinerziehende	Partnerschaft ohne Kinder	Partnerschaft mit Kindern	sonstige Bedarfsgemeinschaft ²⁾
2006	7.344	3.295	1.615	753	1.569	112
2007	7.017 (-4,5)	3.107 (-5,7)	1.641 (+1,6)	722 (-4,1)	1.425 (-9,2)	122 (+8,9)
2008	6.699 (-4,5)	2.967 (-4,5)	1.617 (-1,5)	692 (-4,2)	1.282 (-10,0)	141 (+15,6)
2009	7.531 (+12,4)	3.515 (+18,5)	1.619 (+0,1)	766 (+10,7)	1.463 (+14,1)	168 (+19,1)
2010	7.290 (-3,2)	3.500 (-0,4)	1.593 (-1,6)	704 (-8,1)	1.331 (-9,0)	162 (-3,6)
2011	6.501 (-10,8)	3.148 (-10,1)	1.443 (-9,4)	629 (-10,7)	1.109 (-16,7)	172 (+6,2)
2012	6.297 (-3,1)	3.085 (-2,0)	1.363 (-5,5)	591 (-6,0)	1.085 (-2,2)	173 (+0,6)
2013	6.202 (-1,5)	3.066 (-0,6)	1.322 (-3,0)	622 (+5,2)	1.032 (-4,9)	160 (-7,5)
2014	6.220 (+0,3)	3.083 (+0,6)	1.319 (-0,2)	597 (-4,0)	1.063 (+3,0)	158 (-1,3)
2015 ¹⁾	6.239 (+0,3)	3.109 (+0,8)	1.370 (+3,9)	581 (-2,7)	1.037 (-2,4)	142 (-10,1)
2016	6.474 (+3,8)	3.276 (+5,4)	1.353 (-1,2)	593 (+2,1)	1.114 (+7,4)	138 (-2,8)

*) Grundsicherung nach § 53 SGB II.

**) in Klammern: Veränderung zum Vorjahr in %.

1) Ab Berichtsjahr 2015: Daten nach einer Revision, die im April 2016 von der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen wurde.

2) Einschließlich Fälle für die keine Zuordnung möglich ist.

Hinweis: Im Rahmen der Sozialberichterstattung berichtet das Statistische Landesamt auch über Transferleistungen, die statistisch von der Bundesagentur für Arbeit erfasst werden.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018; Jobcenter Böblingen: Jahresbericht 2017.

Die meisten Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen waren im Jahr 2016 mit 50,6 % (3.276) Singlebedarfgemeinschaften, d.h. ein einzelner erwerbsfähiger Leistungsbezieher mit einem Single-Haushalt. Auf den Plätzen folgen Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden mit 20,9 % (1.353), Partnerschaften mit Kindern mit 17,2 % (1.114), Partnerschaften ohne Kinder mit 9,2 % (593) und sonstige Bedarfsgemeinschaften mit 2,1 % (138). Berücksichtigt man die Entwicklung der letzten Jahre, so zeigt sich seit 2010, mit Ausnahme von 2015, ein kontinuierlicher Rückgang der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden um 15,1 % (240). Hierfür kann auch Wegzug aufgrund steigender Mieten ursächlich sein. Insbesondere bei Singlebedarfgemeinschaften und Partnerschaften mit Kindern, aber auch bei Partnerschaften mit Kindern kam es ab 2015 zu einem Zuwachs.

Im Verlauf des Jahres 2017 stieg bis Oktober die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt um 3,9 % (249) auf 6.723, die Anzahl der Singlebedarfgemeinschaften um 3,3 % (108) auf 3.384, die Anzahl in Partnerschaften ohne Kinder um 0,2 % (1) auf 594, die Anzahl der in sonstigen Bedarfsgemeinschaften um 6,5 % (9) auf 147. Bei EmpfängerInnen in Partnerschaften mit Kindern stieg die Anzahl um 176) auf 1290 EmpfängerInnen am stärksten an, was einem Anteil am Total der EmpfängerInnen von 15,8

% bedeutet.⁷⁵ In Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen leben relativ viele Personen: der Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Personen betrug 2017 29,7%, wohingegen er in den Nachbarlandkreisen Ludwigsburg mit 28,4 %, Rems-Murr-Kreis mit 25,2% und Esslingen mit 22,9 % geringer ausfiel.⁷⁶

Wie der Jahresbericht 2017 des Jobcenters Böblingen ausweist und betont, ist der Anstieg in der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bis auf 6.754 Fälle Ende 2017 auf den Zuzug und die Anerkennung von Asylsuchenden und geflüchteten Menschen zurückzuführen. Ohne die seit Dezember 2015 aus diesem Grund zahlenmäßige Zunahme der Bedarfsgemeinschaften hätte deren Anzahl im November 2017 bei 5.656 Bedarfsgemeinschaften gelegen. Dies hätte einen historischen Tiefststand bedeutet.⁷⁷ Insbesondere wird der Zusammenhang mit Flucht und Asyl auch bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren deutlich: hier kam es zu einem Anstieg im Jahr 2017 um 11,8 % (187) auf insgesamt 1.776 Personen. Ließe man diesen Personenkreis allerdings außen vor, ergäbe sich ein Rückgang um 8,5 % (113) auf 1.218 Personen.

Der Vollständigkeit halber soll auch hier ein Abgleich mit den Daten für Baden-Württemberg stattfinden: bezogen auf die Jahre 2014 bis 2016 war bei Bedarfsgemeinschaften insgesamt ein Zuwachs um 6,5 % (+14.858, 244.136) zu verzeichnen. Den stärksten Anstieg gab es bei Partnerschaften mit Kindern (+13,8 %, +4.527 auf 37.319) und Singlebedarfsgemeinschaften (+10,6 %, +12.288 auf 133.941), Rückgänge waren zu verzeichnen bei Alleinerziehenden (-2,3 %, -1.132 auf 47.822), Partnerschaften ohne Kinder (-3,5 %, -744 auf 20.636) und bei sonstigen Bedarfsgemeinschaften (-13,4%, -681 auf 4.418).

Die Zahl der EmpfängerInnen von SGB II-Leistungen ist in den vergangenen 10 Jahren angestiegen. Vor allem bei AusländerInnen und unter 15-Jährigen, aber auch bei Frauen nahmen die Fallzahlen zu. Bezogen auf Schulbildung machen insbesondere Personen mit Hauptschulabschluss und ohne Schulabschluss hier zusammen den größten Anteil aus. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg vor allem zwischen 2014 und 2016 an, insbesondere die Singlehaushalte und die Familien mit Kindern.

4.3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) wird nach der Grundsicherung für Arbeitsuchende als zweitwichtigster Baustein bezeichnet, der den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Anspruch darauf haben Personen, die 65 Jahre und älter sind, sowie Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.⁷⁸ Ein Ziel von Grundsicherung im Alter ist es auch, die sogenannte „verschämte Altersarmut“⁷⁹ zu verhindern. Unterhaltsansprüche der

⁷⁵ Vgl. Jobcenter Landkreis Böblingen: Jahresbericht 2017. S. 24. Abrufbar unter: http://jobcenter-landkreisbb.de/wp-content/uploads/2018/04/180302_Jahresbericht-2017.pdf [25.07.2018].

⁷⁶ Vgl. Ebd.

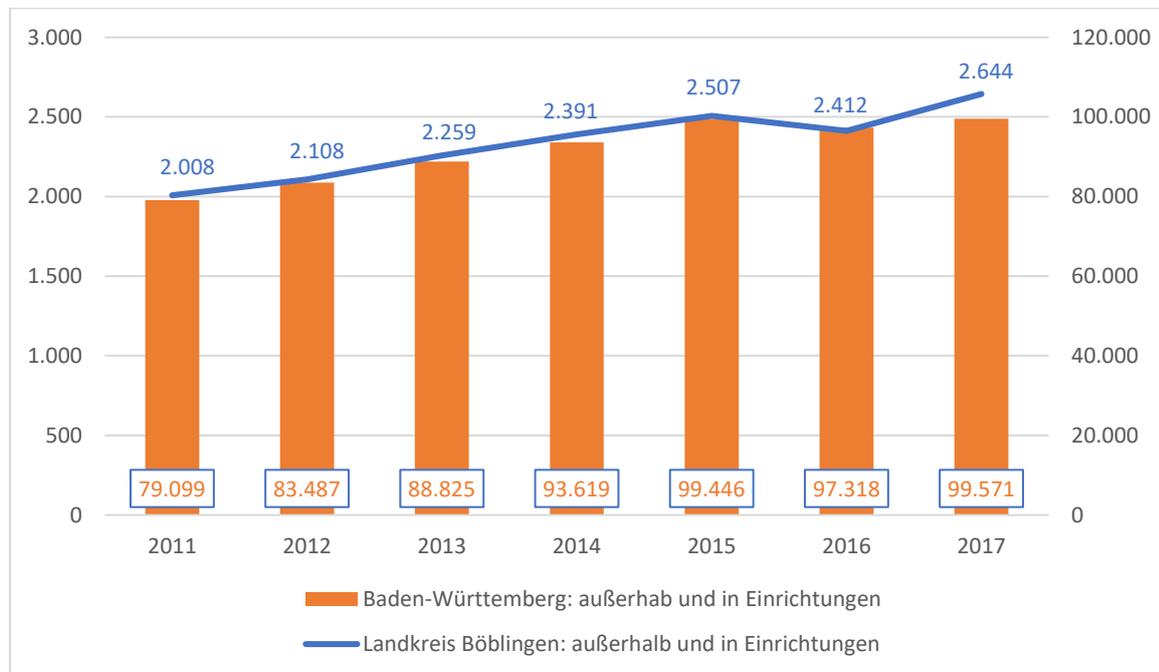
⁷⁷ Vgl. Ebd.

⁷⁸ „Eine volle Erwerbsminderung ist dann gegeben, wenn die Betroffenen unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage auf Dauer nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden pro Tag einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.“ (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, a.a.O., hier: S. 197)

⁷⁹ Nach wie vor gibt es gerade bei der älteren Bevölkerung Ängste und Sorgen davor, dass der Gang zum Sozialamt und der Erhalt bedürftigkeitsbezogener Leistungen zum sozialen Stigma werden und die Familienbeziehungen gefährden könnte (vgl.: Bäcker, Gerhard; Kistler, Ernst (2016): Empfängerzahlen und -strukturen und Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/187940/empfaengerzahlen-und-nicht-inanspruchnahme> [25.08.2018]).

Leistungsberechtigten gegenüber Kindern und Eltern werden in der Regel nicht erhoben. Leistungsberichtigte erhalten den jeweiligen Regelbedarf, angemessene Unterkunftskosten, etwaige Mehrbedarfe (z.B. wegen Alters, Schwangerschaft, Alleinerziehung) und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Abbildung 4.6: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg 2010 – 2017



Datenquelle: bis einschließlich 2014: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; ab 2015: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Sozialleistungsbericht 2017 für den Landkreis Böblingen

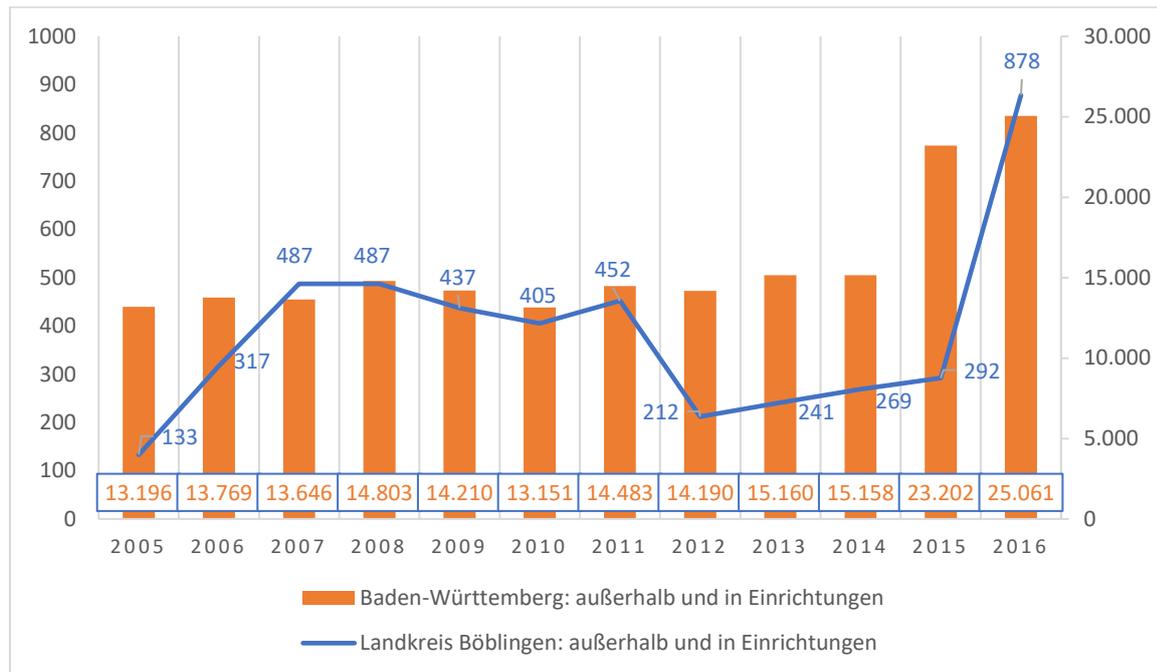
Im Landkreis Böblingen stiegen die Fallzahlen im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit 2011 um 31,7 % (+636) auf 2.644 Fälle im Jahr 2017 an. Wie Abbildung 4.6 aufzeigt, verläuft dieser Anstieg analog zu Baden-Württemberg. Auch hier stiegen in diesem Zeitraum die Fallzahlen um 20.472 Fälle an auf 99.571 Fälle insgesamt. Der Anstieg war mit 25,9 % weniger stark als im Landkreis Böblingen. Der kurzzeitige Rückgang im Jahr 2016 ergibt sich aufgrund des Wohngeldänderungsgesetzes und der damit einhergehenden Wohngelderhöhung. Der Anteil der LeistungsempfängerInnen im Landkreis Böblingen an allen LeistungsempfängerInnen in Baden-Württemberg betrug hier im Jahr 2017 2,7 %.

4.3.3 Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) richtet sich an Menschen, die keine oder keine ausreichenden Ansprüche auf vorrangige Sozialleistungen haben und die den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten können. Unter dem Begriff „notwendigen Lebensunterhalt“ ist der Bedarf eines Menschen insbesondere an Ernährung, Kleidung und Unterkunft einschließlich Heizung,

Körperpflege, Hausrat und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens zu verstehen.⁸⁰ Anspruchsberechtigte sind z.B. Personen, die zeitlich befristet voll erwerbsgemindert sind bzw. Rentner im Vorruhestand mit zu geringer Rente, da sie das Rentenalter, das sie für den Erhalt von Grundsicherung im Alter qualifiziert, noch nicht erreicht haben; die Leistungen richten sich aber auch an Kinder unter 15 Jahren und Asylsuchende nach 15-monatigem Bezug von Grundleistungen nach dem AsylbLG als sog. „Analogleistung“.

Abbildung 4.7: Hilfen zum Lebensunterhalt: Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis Böblingen¹⁾ und Baden-Württemberg 2005 – 2016



Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018; Sozialleistungsbericht 2017 für den Landkreis Böblingen.

Wie Abbildung 4.7 verdeutlicht, blieben die Fallzahlen im Landkreis Böblingen von 2007 bis 2011 relativ konstant bei 405 bis 487 Fällen. 2012 gab es einen Rückgang auf ca. die Hälfte der Fälle, was u.a. auch auf eine Änderung der Berechnungsgrundlage zurückzuführen ist. Seit 2012 erfolgt kontinuierlich ein leichter Anstieg der Fallzahlen von 212 auf 292 Fälle, ehe im Jahr 2016 ein sprunghafter Anstieg auf 878 LeistungsbezieherInnen erfolgte (+33,3 %). Auch hier lässt sich ein mit Baden-Württemberg im Wesentlichen analoger Verlauf konstatieren, allerdings mit zeitlichem Verzug. Bezogen auf Baden-Württemberg erfolgte ein Anstieg um 53,1 % auf 23.202 Fälle im Jahr 2015 und weiter auf 25.061 Leistungsberechtigte in 2016. Anteilig betrachtet machten bei dieser Leistung im Jahr 2016 die EmpfängerInnen im Landkreis Böblingen 1,3 % an den EmpfängerInnen in Baden-Württemberg aus.

⁸⁰ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): einfach teilhaben. Hilfe zum Lebensunterhalt. http://www.einfach-teilhaben.de/DE/StdS/Ausb_Arbeit/Soziale_Leistungen/Hilfe_zum_Lebensunterhalt/hilfe_zum_lebensunterhalt_node.html [16.08.2018].

4.3.4 Wohngeld

Beim Wohngeld handelt es sich um einen Mietzuschuss (für MieterInnen) oder Lastenzuschuss (für selbstnutzende EigentümerInnen), um sicherzustellen, dass einkommensschwächere Haushalte ihre Wohnkosten decken können. Erfüllt jemand die Voraussetzungen für den Erhalt von Wohngeld, besteht darauf ein Rechtsanspruch nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).⁸¹ Die Höhe des Wohngeldes ist gedeckelt, d.h., es gelten nach Mietstufen und Haushaltsgröße gesetzlich festgelegte Höchstbeträge. Überschreitende Kosten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt, diese müssen vom Mieter bzw. Eigentümer selbst bestritten werden. Zum 1. Januar 2016 erfolgte eine Wohngeldreform, in deren Folge eine Erhöhung der Leistungen und eine Anpassung an regionale Mietpreisentwicklungen stattfand.⁸²

Im Landkreis Böblingen gab es im Jahr 2016 1.642 Haushalte, die Wohngeld bezogen. Damit rangierte der Landkreis Böblingen in der Region Stuttgart im Hinblick auf die Anzahl der Wohngeldbeziehenden auf dem vorletzten Platz (siehe Tabelle 4.11). Die Wohngeldquote bezogen auf alle Haushalte im Landkreis betrug 1 %. Hinsichtlich der durchschnittlichen Quadratmetermiete jedoch liegt der Landkreis Böblingen mit 9,32 Euro auf Platz zwei hinter der Stadt Stuttgart. Hier schlagen die hohen Mietpreise im Landkreis Böblingen für einkommensschwache Haushalte belastend zu Buche.

Tabelle 4.11: Reine Wohngeldhaushalte und Quadratmetermiete in den Stadt- und Landkreisen in der Region Stuttgart und in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2016

	Haushalte insgesamt ¹⁾ Anzahl	Durchschnittliche Quadratmetermiete insgesamt in EUR	Reine Wohngeldhaushalte			
			Mietzuschuss Anzahl	Durchschnittliche Quadratmetermiete in EUR	Lastenzuschuss Anzahl	Durchschnittliche Quadratmetermiete in EUR
Stuttgart (SKR)	4.156	10,27	4.027	10,36	129	8,41
Böblingen (LKR)	1.642	9,32	1.531	9,40	111	8,67
Esslingen (LKR)	2.139	8,75	1.999	8,85	140	7,94
Göppingen (LKR)	1.065	7,33	981	7,37	84	7,03
Ludwigsburg (LKR)	2.452	8,55	2.284	8,62	168	7,97
Rems-Murr-Kreis (LKR)	2.182	8,75	2.049	8,90	133	7,51
Baden-Württemberg	63.726	8,42	60.308	8,38	3.418	6,98

1) einschließlich rückwirkender Bewilligungen aus Folgequartal 1/2017.

Datenquelle: Wohngeldstatistik. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2017

⁸¹ Wohngeld wird nur an Personen geleistet, die keine Transferleistungen (wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen, da bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden. (vgl. Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2018): Wohngeld. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html> [17.08.2018].)

⁸² Vgl. Landratsamt Böblingen (2017): Sozialleistungsbericht 2017 für den Landkreis Böblingen. S. 26f.

4.3.5 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Einkommensschwächere Familien können seit 2011 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket BuT erhalten. Wenn Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder ihre Eltern Anspruch auf Arbeitslosengeld / Sozialgeld nach SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Sozialhilfe nach SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben, können auf Antrag die Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten, für die Fahrkarte zur Schule, für Nachhilfeunterricht, für das Mittagessen in der Schule oder der Kindertagesstätte und für weitere Leistungen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in gewissen Umfang übernommen werden.⁸³

Die beiden Tabellen 4.12 und 4.13 weisen aus, dass in den Jahren 2011 bis 2016 in großem Umfang Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt wurden. Die beiden Tabellen gliedern die Anzahl der Fälle auf nach der jeweiligen Grundleistung und der beantragten Leistung. Es fallen z.T. erhebliche zahlenmäßige Schwankungen bei den einzelnen Leistungen auf, was auch darauf zurückzuführen ist, dass es sich beim Bildungs- und Teilhabepaket um eine Antragsleistung handelt.

Die hohe Anzahl der Anträge gibt allerdings nicht die Anzahl der bewilligen Leistungen wieder, verweist aber u.a. auf den hohen bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Dezember 2017 im Landkreis Böblingen 6.052 Leistungsberechtigte für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, davon wurden 1.552 Ansprüche auf mind. eine Leistung gewährt, und zwar in 25 Fällen für eintägige Schulausflüge, in 29 Fällen für mehrtägige Klassenfahrten, in 566 Fällen für Schülerbeförderung, in 69 Fällen für Lernförderung, in 897 für Mittagsverpflegung und in 326 Fällen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Tabelle 4.12: Zahl der beantragten Bildungs- und Teilhabeleistungen im Landkreis Böblingen nach Anspruchsarten (I) 2011-2016

	Zahl der beantragten Leistungen von Empfängern von											
	ALG II / Sozialgeld (SGB II)						Wohngeld / Kinderzuschlag					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausflüge / Klassenfahrten	719	1.054	1.143	1.060	1.092	934	613	721	689	633	527	599
Persönlicher Schulbedarf	5.200	4.800	4.800	4.620	4.680	2.500	1.166	1.616	1.532	1.454	1.333	1.433
Schülerbeförderung	117	1.245	1.230	1.254	1.212	1.001	360	430	399	367	334	390
Lernförderung	300	535	557	460	335	224	129	196	197	147	89	87
Mittagsverpflegung	752	1.643	1.815	1.770	1.692	1.537	420	747	654	578	575	661
Soziale / kulturelle Teilhabe	709	1.009	1.064	904	810	714	676	807	768	681	626	676
Insgesamt	7.797	10.286	10.609	10.068	9.821	6.910	3.364	4.517	4.239	3.860	3.484	3.846

Datenquelle: Sozialleistungsbericht 2017 für den Landkreis Böblingen.

⁸³ Vgl. Ebd., S. 17f. Abrufbar unter: https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-Desktop/get/params_E-451575772/14868157/Homepage%20Sozialleistungsbericht%202017%20für%20den%20Landkreis%20Böblingen.pdf

Tabelle 4.13: Zahl der beantragten Bildungs- und Teilhabeleistungen im Landkreis Böblingen nach Anspruchsarten (II) 2011-2016

	Zahl der beantragten Leistungen von Empfängern von											
	Sozialhilfe (SGB XI)						Asylbewerberleistungen					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausflüge / Klassenfahrten	1	0	1	5	6	10	0	1	5	3	57	128
Persönlicher Schulbedarf	8	9	7	10	8	7	7	8	9	9	458	677
Schülerbeförderung	0	1	3	4	3	1	1	1	0	0	32	279
Lernförderung	1	1	1	2	5	3	0	0	0	1	64	171
Mittagsverpflegung	0	1	0	6	11	7	1	2	0	4	27	57
Soziale / kulturelle Teilhabe	2	3	1	8	2	2	2	3	3	3	22	163
insgesamt	12	15	13	35	35	30	11	15	17	20	660	1.475

Datenquelle: Sozialleistungsbericht 2017 für den Landkreis Böblingen.

4.3.6 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften

Im Landkreis Böblingen lebten im Jahr 2016 6,8 % der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (siehe Abbildung 4.8). Damit liegt der Landkreis Böblingen verglichen mit den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg im unteren Drittel.

Im Dezember 2017 lebten 5.020 Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen in einer Bedarfsgemeinschaft, davon waren 20,2 % (1.015) unter 3 Jahre alt, 18,0 % (903) zwischen 3 und 6 Jahre alt, 48,7% (2.441) zwischen 6 und 15 Jahre alt und 13,2 % (661) zwischen 15 und 18 Jahre alt. Im Vergleich zu Dezember 2016 hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen bei um 11,2 % insgesamt erhöht, bzw. um 22,6 % bei Kindern unter 3 Jahren, um 9,5 % bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren, um 11,0 % bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahren. Bei Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren kam es und zu keiner zahlenmäßigen Veränderung zwischen 2016 und 2017.

In Baden-Württemberg lebten im Dezember 2017 162.555 Kinder und Jugendliche in einer Bedarfsgemeinschaft, davon waren 19,6 % (31.883) unter 3 Jahre alt, 18,3 % (29.766) zwischen 3 und 6 Jahre alt, 49,0 % (79.691) zwischen 6 und 15 Jahre alt und 13,1 % (21.215) zwischen 15 und 18 Jahre alt. Vergleicht man hier die Werte mit Dezember 2016, so stellt man eine Zunahme um 4,2 % insgesamt bzw. um 8,1 % bei Kindern unter 3 Jahren, 5,7 % bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren, 3,1 % bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahren und 0,5 % bei Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren fest. Die prozentuale Zunahme von Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften fiel also im Landkreis Böblingen stärker aus als im Bundesland Baden-Württemberg, insbesondere bei Kindern unter 3 Jahren und Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahren.⁸⁴

⁸⁴ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.

4.3.7 Alleinerziehende

Seit längerem ist bekannt, dass Alleinerziehende ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen. Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung betrug das Einkommenarmutsrisiko von Alleinerziehenden in Deutschland im Jahr 2014 41,9 %.⁸⁵ In diesem Bericht konnte mit Hilfe des Mikrozensus für das Jahr 2014 für den Landkreis Böblingen ein Armutsrisiko hinsichtlich der 60 %-Einkommensschwelle für Alleinerziehende von 20,7 % ermittelt werden (Konfidenzintervall: 14,3 - 26,6).

Wirft man einen Blick auf Transferleistungsbezug machten Alleinerziehende im Dezember 2017 im Landkreis Böblingen 8,9 % (271) der Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II aus, in Baden-Württemberg betrug ihr Anteil 11,8 % (12.713). Ein Jahr zuvor, im Dezember 2016, lag der Anteil Alleinerziehender für den Landkreis Böblingen hier noch bei 10,0 % (341) und für Baden-Württemberg bei 11,7 % (14.687).

Alleinerziehende, die Transferleistungen beziehen, und ihre Kinder sind häufig von Armut bedroht. 2016 betrug der Anteil der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender an den Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Landkreis Böblingen 20,9 %. Im Dezember 2017 lebte in 1.306 Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im Landkreis Böblingen mindestens ein Kind bzw. ein(e) Jugendliche/r unter 18 Jahren. Bezogen auf die Zahl der Kinder waren 24,2 % (316) Haushalte mit Kindern unter drei Jahren, 26,6 % (347) der Haushalte mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren, 57,1 % (746) der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahren und 22,3 % (291) der Haushalte mit Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren alt.⁸⁶

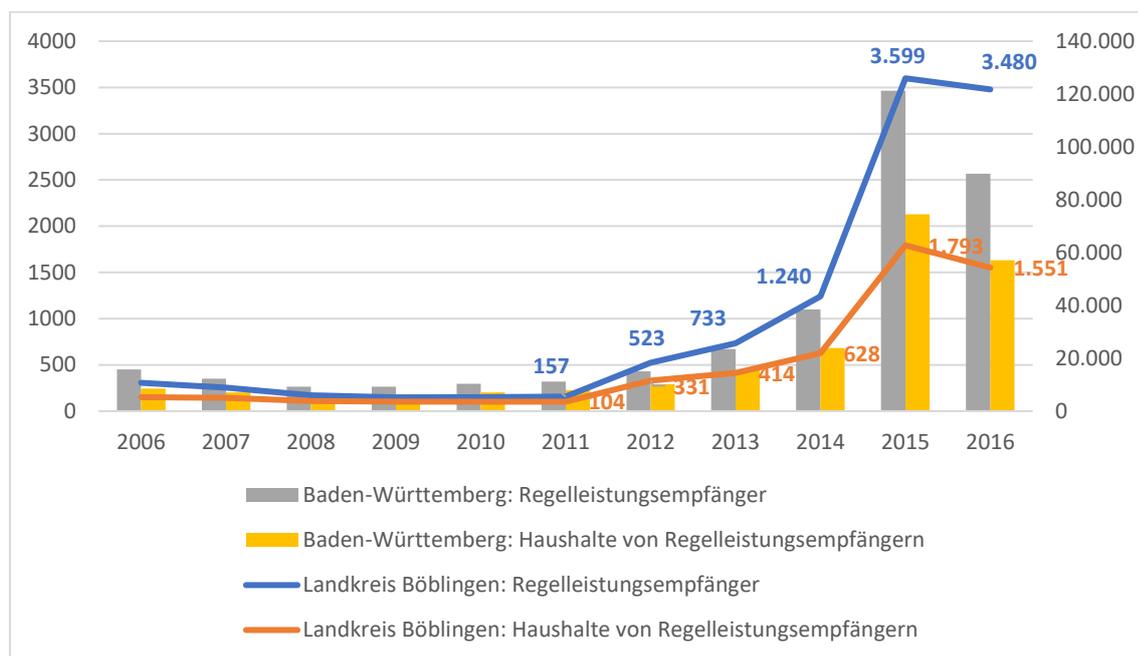
4.3.8 Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Zahl der EmpfängerInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stieg auch im Landkreis Böblingen im Jahr 2015 sehr stark an von im Jahr zuvor 1.240 auf 3.599 (+190,2 %). Bereits seit 2011 gab es, wie sich auch an Baden-Württemberg erkennen lässt, einen stetigen Anstieg von Asylsuchenden zu verzeichnen. In 2016 gab es einen zahlenmäßigen Rückgang um 3,3 %.

Asylsuchende sind aufgrund ihres unsicheren Status, durch die Dauer des Asylverfahrens und auch bedingt durch die beengte Unterbringung in Unterkünften mit wenig Rückzugsmöglichkeiten armutsgefährdet und einer Reihe von Einschränkungen und Belastungen ausgesetzt. Portrait 4 in Abschnitt 5 zeigt dies exemplarisch auf.

⁸⁵ Vgl. Bertelsmann-Stiftung (2017): Daten zur Lebenslage von alleinerziehenden Frauen in Deutschland. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_WB_Alleinerziehende_07_2016.pdf [20.08.2018].

⁸⁶ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 4.9: EmpfängerInnen von Regelleistungen im Landkreis Böblingen und Baden-Württemberg nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Zeitraum 2006-2016 ^{*)}

^{*)} Stand 31.12.

Datenquelle: Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen.

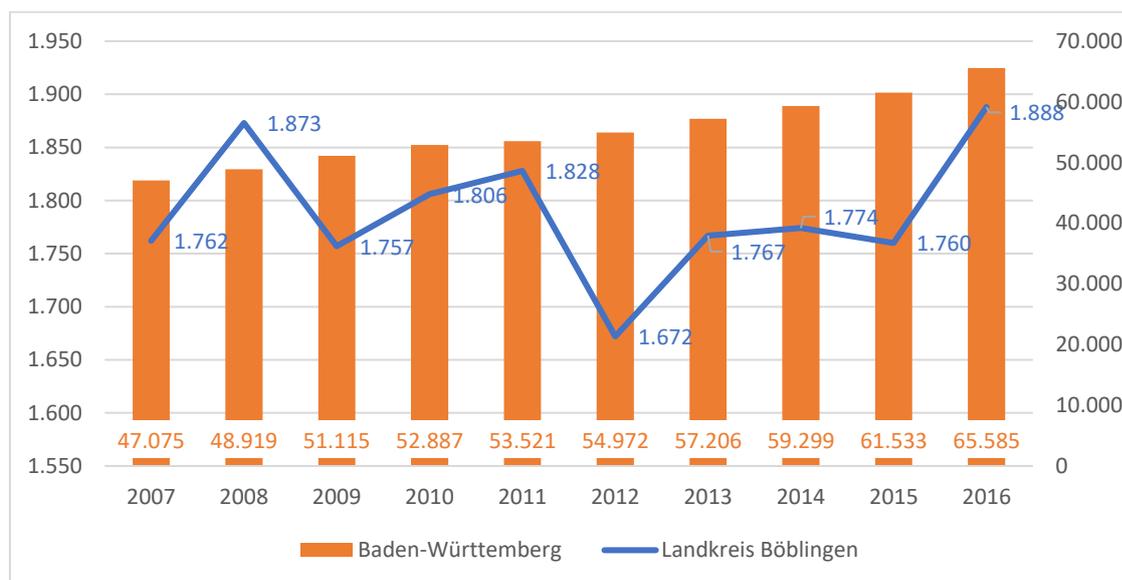
4.3.9 Kinder- und Jugendhilfe

Im Zeitraum 2012 bis 2016 stieg im Landkreis Böblingen die Anzahl der Inanspruchnahmen von erzieherischen Hilfen um 12,9 % (+216 Fälle) auf 1.888 Fälle im Jahr 2016 an. Im selben Zeitraum vollzog sich bezogen auf Baden-Württemberg ein Anstieg um 19,3 % (+10.613) auf 65.585 (siehe Abbildung 4.10).

Werden ambulante/teilstationäre, stationäre Hilfen und ambulante Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII zusammengefasst, wurden im Landkreis Böblingen im Jahr 2017 1.668 individuelle Hilfen gewährt. Dies bedeutete einen Höchststand, der zum einen auf die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zurückzuführen ist, aber auch mit dem zunehmenden Hilfebedarf stark belasteter Familien zusammenhängt.⁸⁷ Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass aus der Zunahme der Fallzahlen nur indirekt auf zunehmende Armut bzw. Armutsgefährdung in den Familien geschlossen werden kann, denen diese Hilfe zugute kommt. Situationen, die für Familien Armutslagen mit verursachen können, wie Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung, Scheidung, Tod eines Elternteils bzw. weitere ökonomische, psychische oder soziale Problemlagen, können sich auch auf den Unterstützungsbedarf dieser Familien auswirken. Wie Studien zeigen, sind unter den Familien, die Existenzsicherungsleistungen beziehen, Familien, bei denen ein „erzieherischer Bedarf“ festgestellt wird, mit 58% deutlich überrepräsentiert. 70 % der Alleinerziehenden, die Hilfen zur Erziehung erhalten, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen.⁸⁸

⁸⁷ Landratsamt Böblingen (2018): Individuelle Jugendhilfeleistungen und Kriseninterventionen in ihrer mehrjährigen Entwicklung. KT-Drucks. Nr. 027/2018

⁸⁸ Vgl. Mühlmann, Thomas (2017): Wie hängen „Kinderarmut“ und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung zusammen? In: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, 20. Jg., H. 1/17. S.4-7

Abbildung 4.10: Erzieherische Hilfen im Landkreis Böblingen und in Baden-Württemberg im Zeitraum 2007-2016 *)

*) Bestehende Hilfen am 31.12. des Berichtsjahres

Datenquelle: Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, der Hilfe für junge Volljährige; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018.

Hinsichtlich des Bezugs von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nehmen die Fallzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Auch bei Hilfen zum Lebensunterhalt kam es in den letzten Jahren zu einem leichten und schließlich im Jahr 2016 zu einem sprunghaften Anstieg. Die Zahl der Haushalte, die Wohngeld empfangen, ist im Vergleich mit den umliegenden Landkreisen geringer. Allerdings fallen hier die im Vergleich mit den Nachbarlandkreisen höheren Mieten ins Auge. Das Bildungs- und Teilhabepaket wird, wie die Fallzahlen ausweisen, rege genutzt. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften ist geringer als im Landesschnitt für Baden-Württemberg, allerdings kam es hier in 2017 im Landkreis Böblingen zu einem vergleichsweise (z.T. erheblich) höheren Anstieg der Fallzahlen als in Baden-Württemberg insgesamt. Der Anteil der Alleinerziehenden, die Grundsicherungsleistungen erhalten, nahm in 2017 ab und liegt unter dem Landesschnitt. Im Einklang mit den Geflüchtetenzahlen steht der Anstieg der Zahl der EmpfängerInnen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), welcher im Jahr 2015 auch im Landkreis Böblingen stark anstieg, während die EmpfängerInnenzahl im Jahr 2016 bereits zurückging. In den letzten Jahren kam es zu einem zahlenmäßigen Anstieg bei gewährten erzieherischen Hilfen.

4.4 Weitere Themenfelder

4.4.1 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Als besondere Problemgruppe im Hinblick auf Armut werden häufig Personen benannt, die langzeitarbeitslos (über ein Jahr) sind und im Langzeitbezug von Transferleistungen (über zwei Jahre) stehen (vgl. Tabelle 4.14).

Tabelle 4.14: Langzeitbezug und Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Böblingen 2016 und 2017

	Oktober 2016		Oktober 2017	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	8.771	100,0	9.450	100,0
ELB arbeitslos 1 Jahr und länger (LZA)	1.431	16,3	1.264	13,4
LangzeitleistungsbezieherInnen (LZB)	4.808	54,8	4.834	51,2
Langzeitarbeitslose im Langzeitbezug (LZA + LZB)	1.210	13,8	1.065	11,3

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Böblingen: Jahresbericht 2017

Der Anteil dieser Personengruppe betrug im Oktober 2017 11,3 % (1.065 Personen) und kann als relativ gering bewertet werden.⁸⁹ Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 12,0 % (-145) zu verzeichnen. Rückläufig waren auch Anzahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (-167 Personen, -11,7 %). Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahm zwischen Oktober 2016 und Oktober 2017 um 679 Personen (-7,7 %) zu, in diesem Zeitraum erhöhte sich auch die Anzahl der LangzeitleistungsbezieherInnen, und zwar um 30 Personen (0,6 %).

4.4.2 Einkommensverteilung und Einkommensungleichheit

Auf Basis der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2010 wurde vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg der sog. Gini-Koeffizient berechnet. Dieser Wert ist ein Maß dafür, wie gleich oder ungleich Einkommen und Vermögen verteilt sind. Je gleichmäßiger das Einkommen unter den Personen verteilt ist, umso mehr nähert es sich dem Wert 0 an. Je ungleicher Einkommen verteilt ist, also je stärker die Konzentration ist, nähert es sich dem Wert 1.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung lag der Landkreis Böblingen gemessen am Primäreinkommen pro Einwohner auf Platz drei in Baden-Württemberg. Allerdings war „bemerkenstürmischerweise [...] die Einkommenskonzentration im drittplatzierten Landkreis Böblingen nur leicht höher als im Landesdurchschnitt.“⁹⁰ Wie Tabelle 4.15 dargestellt, lag der die Einkommensungleichverteilung ausdrückende Gini-Wert⁹¹ für den Landkreis Böblingen zwischen 0,51 und 0,52. Der Vergleichswert dazu für Baden-Württemberg lag bei 0,512. Trotz hohen Einkünften (vgl. hierzu auch Abschnitt 2) lag im Landkreis Böblingen also die Einkommensungleichheit verglichen mit Baden-Württemberg und mit den Landkreisen in unmittelbarer Nähe nahezu gleichauf. Interessant wäre es nun natürlich, diese kleinräumige Untersuchung zum aktuellen Zeitpunkt zu wiederholen, um aktuelle Entwicklungen nachvollziehen zu können.

⁸⁹ Vgl. Jobcenter Landkreis Böblingen: Jahresbericht 2017. S. 17f. Abrufbar unter: http://jobcenter-landkreisbb.de/wp-content/uploads/2018/04/180302_Jahresbericht-2017.pdf

⁹⁰ Fischer, Bertold (2015): Regionale Einkommensverteilung in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6/2015. Stuttgart: Statistisches Landesamt. S. 30-35. Hier: S. 35.

⁹¹ Grundlage ist hier das nicht äquivalenzgewichtete (Haushalts-)Nettoeinkommen (Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, a.a.O., hier: S. 326).

Tabelle 4.15: Konzentration der positiven Summe der Einkünfte*) der Lohn- und Einkommensteuerstatistik in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2010

Gini-Koeffizient von...bis unter...	Stadt-/Landkreis ¹⁾
unter 0,49	Rastatt LKR (28; 34), Neckar-Odenwald-Kreis (42; 42), Emmendingen LKR (36; 37), Alb-Donau-Kreis (23; 31), Main-Tauber-Kreis (40; 39), Biberach LKR (19; 27), Sigmaringen LKR (39; 40), Schwäbisch Hall LKR (34; 35)
0,49 – 0,50	Heidenheim LKR (37; 32), Rottweil LKR (22; 15), Karlsruhe LKR (18; 22), Waldshut LKR (32; 26), Ortenaukreis (38; 33), Hohenlohekreis (16; 23), Lörrach LKR (14; 12), Calw LKR (30; 30), Göppingen LKR (29; 25), Enzkreis (10; 6)
0,50 – 0,51	Freudenstadt LKR (21; 19), Ludwigsburg LKR (4; 9), Esslingen LKR (7; 10), Ostalbkreis (24; 24), Tuttlingen LKR (11; 3), Reutlingen LKR (17; 18), Ravensburg LKR (33; 28), Mannheim SKR (44; 44), Heilbronn LKR (9; 17), Schwarzwald-Baar-Kreis (27; 14), Zollernalbkreis (20; 5), Rems-Murr-Kreis (8; 7)
0,51 – 0,52	Rhein-Neckar-Kreis (13; 16), Böblingen LKR (3; 11), Tübingen LKR (26; 41), Konstanz LKR (35; 29), Breisgau-Hochschwarzwald LKR (25; 20)
0,52 – 0,55	Bodenseekreis (15; 13), Karlsruhe SKR (31; 36), Pforzheim SKR (41; 38), Freiburg im Breisgau SKR (43; 43), Stuttgart SKR (5; 8), Ulm SKR (6; 4)
0,55 und mehr	Baden-Baden SKR (2; 2), Heidelberg SKR (12; 21), Heilbronn SKR (1; 1)

nachrichtlich: Gini-Koeffizient Baden-Württemberg = 0,512; Stadtkreise = 0,554; Landkreise = 0,502

*) Entsprechend der VGR-Konzepte bereinigt um die Veräußerungsgewinne und Versorgungsbezüge. – 1) Die erste bzw. zweite Ziffer in der Klammer gibt an, auf welchem Platz der jeweilige Kreis bei der Rangskala des Primäreinkommens bzw. verfügbaren Einkommens je Einwohner 2012 lag. Innerhalb einer Klasse sind die Kreise nach der Größe ihres Gini-Koeffizienten aufsteigend sortiert.

Quelle: Fischer, Bertold (2015): Regionale Einkommensverteilung in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6/2015. S. 30-35. Hier. S. 34.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen (> 1 Jahr) ging im Jahr 2017 zurück, wohingegen die Anzahl der LangzeitleistungsbezieherInnen (> 2 Jahre) in 2017 leicht anstieg. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen (> 1 Jahr) im Langzeitbezug (> 2 Jahre) ist relativ gering und ging ebenfalls zurück. Die Einkommensungleichverteilung im Landkreis Böblingen ist relativ hoch, sie ist aber mit den Werten für Baden-Württemberg und den umliegenden Landkreisen vergleichbar.

4.5 Resümee zum Thema Demographie, Arbeitsmarkt und Sozialleistungsbezug

In Ergänzung zum vorhergehenden Kapitel 3, bei dem das Konzept der relativen Einkommensarmut im Mittelpunkt stand, wurde in diesem Teil des Berichts der Fokus auf unterschiedliche Sozialleistungen, die als Indikator für Armut und Armutsgefährdung verwendet werden können, und deren Bezug gelegt. Obwohl es sich, wie Ratings von Wirtschaftsmagazinen festgestellt haben, beim Landkreis Böblingen derzeit um den wirtschaftsstärksten Landkreis Deutschlands handelt, ergeben sich aus ausgewählten Sozialleistungsdaten mit Blick auf zahlenmäßige und anteilmäßige Veränderungen doch eine Reihe von Hinweisen auf bestimmte Problemlagen im Zusammenhang mit Armut und Armutsgefährdung und es lassen sich ggf. weitere Entwicklungen prognostizieren.

Aufgrund des demographischen Wandels wird es in den kommenden Jahrzehnten zu einem Anstieg des Anteils an älteren Menschen über 65 Jahren kommen. In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der EmpfängerInnen von Grundsicherung in Alter und bei Erwerbsminderung bereits kontinuierlich an. Es ist zu vermuten, dass Armutsgefährdung bei Älteren bzw. Altersarmut zukünftig eine wesentlich größere Rolle in Landkreis spielen wird. Zudem steigt auch die Zahl der auf Pflege angewiesenen Menschen, was zu mehr Pflegekosten und einem wachsenden Bedarf an Pflegeleistungen führen wird.

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht in der Region Böblingen (nahezu) Vollbeschäftigung gemessen an der geringen Arbeitslosenquote und der sich reduzierenden Unterbeschäftigungsquote, dennoch stieg die Zahl der sog. „Aufstocker“, d.h. von Erwerbstätigen, die ihren Lohn mit Sozialleistungen aufbessern,

um die Kosten des täglichen Bedarfs decken zu können, im letzten Jahr an. Die Zahl derer, die Leistungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, stieg seit 2014 ebenfalls an. Auffällig sind hier die Anstiege bei unter 25-Jährigen und Menschen ausländischer Herkunft. Auch hinsichtlich des Bezugs von Hilfe zu Lebensunterhalt kam es zu einem Anstieg in den letzten Jahren. Die Anzahl der LangzeitleistungsbezieherInnen stieg leicht an.

Das Bevölkerungswachstum fällt für den Landkreis Böblingen in den letzten Jahren höher aus als in Baden-Württemberg. Dies liegt v.a. auch am Zuzug von Fachkräften aus dem In- und Ausland aufgrund der positiven Wirtschaftslage. Migration ist im Landkreis Böblingen seit jeher ein wichtiges Thema; der AusländerInnenanteil im Landkreis Böblingen liegt traditionell über dem Durchschnitt Baden-Württembergs und höher als in den anderen Landkreisen in der Region Stuttgart. Die Armuts- und Notlagen der im Jahr 2015 und danach in den Landkreis gekommen Asylsuchenden bilden sich auch in den Sozialleistungsdaten zahlenmäßig ab.

Vor allem bei Kindern und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, ergab sich eine z.T. erhebliche zahlenmäßige Zunahme in den letzten Jahren. Auch für Alleinerziehende stellt sich die Situation weiterhin belastend dar und viele sind von ALG II oder anderen Sozialleistungen abhängig.

Die Berechnung von Armuts- und Reichtumsquoten anhand von Mikrozensusdaten und die Zusammenschau der sonstigen Statistiken und Sozialleistungsdaten ermöglichen einen vorwiegend quantitativen Zugang zum Thema Armut und Armutsgefährdung. Die reinen Fallzahlen und nach mathematischen Kriterien berechneten Quoten sagen jedoch nur wenig aus über die konkreten Problemlagen und Bewältigungsstrategien, denen sich armutsgefährdete bzw. von Armut betroffene Menschen im Alltag ausgesetzt sehen. Im folgenden Abschnitt werden daher fünf Portraits von Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation vorgestellt.

5 Menschen in Armutslagen – fünf Porträts

Um über die in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten statistischen Daten hinausgehend einen tieferen Eindruck von Armut, Armutsgefährdung und Armutsbewältigung erhalten zu können, wurden fünf qualitative Interviews mit exemplarisch ausgewählten Personen geführt, die sich in unterschiedlichen Armutslagen befinden und im Landkreis Böblingen leben. Daraus wurden fünf Portraits erstellt, die im nun Folgenden vorgestellt werden. Im Mittelpunkt standen in den Interviews neben den Ursachen, die zu Armut führ(t)en bzw. eine Armutsgefährdung mit sich bringen können, auch die Art und Weise, wie die Personen mit ihrer Lebenslage umgehen und was für Bewältigungsstrategien sie für sich in diesem Zusammenhang nutzen.

5.1 Anmerkungen zur Methodik und zum Ablauf der Interviews

Als besondere Problemkonstellationen in Zusammenhang mit Armut bzw. Armutsgefährdung finden sich in der Literatur häufig und beispielhaft Kategorien wie alleinerziehend, arbeitslos, Bezug von Hartz IV, Erwerbsminderung, Behinderung, Wohnungslosigkeit, Überschuldung und Migration wieder⁹². Bei der Ausarbeitung des Befragungsleitfadens war neben diesen Erkenntnissen das „Konzept Materielle Entbehrung“⁹³ eine weitere Nachdenkungsgrundlage. Es geht dabei um die Bewertung der Lebenssituation in Orientierung an einem angenommenen allgemeinen Lebensstil bzw. „normalem“ Lebensstandard. Zur Beurteilung werden hier bestimmte sog. Deprivationskriterien formuliert, die als exemplarisch für materielle Entbehrung gesehen werden und gemessen werden können (vgl. auch EU-SILC). Insgesamt umfasst diese Kriterienliste die folgenden neun Punkte:

1. Zahlungsrückstände (in den letzten zwölf Monaten) bei Hypotheken, Miete, Konsumentenkrediten oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben (zum Beispiel Stromrechnung, Gasrechnung);
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können;
3. Finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (z.B. benannt als Gegenwert in Höhe des Preises einer Waschmaschine, eines Herds etc. oder pauschal 980 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können;
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können;
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen;
6. Fehlen eines Personenkraftwagens im Haushalt aus finanziellen Gründen;
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen;
8. Fehlen eines Fernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen;
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

In diesem Zusammenhang spricht man von „materieller Entbehrung“, wenn drei der neun Kriterien erfüllt sind und von „erheblicher materieller Entbehrung“, wenn vier der neun Kriterien erfüllt sind. Da es selbstverständlich auch Menschen gibt, die aus Überzeugung oder anderen Gründen auf Fleisch, Auto, Fernsehen etc. verzichten, ist es wichtig, dass zwischen freiwilligem und unfreiwilligem Verzicht unterschieden wird und dies entsprechend erfragt wird.

⁹² Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.) (2016), a.a.O.

⁹³ Kott, Kristina; Kuchler, Birgit (2016): Datenreport 2016. Materielle Entbehrung. <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2016/226264/materielle-entbehrung> [16.03.2018].

Als Erhebungsmethode wurde bei den qualitativen Interviews die Methode des problemzentrierten/themenzentrierten Interviews⁹⁴ benutzt. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass zum einen bestimmte thematische Bereiche in Form von Leitfragen vorformuliert werden und zum anderen erzählgenerierende Fragen und strukturierende Nachfragen kombiniert werden. Je nach Gesprächsverlauf wurde aber auch je nach Gelegenheit oder bei Bedarf phasenweise stärker zur Methode des narrativen Interviews⁹⁵ oder zur ero-epischen Gesprächsmethode nach Roland Girtler⁹⁶ tendiert. Das erschien angemessen, da das Ziel der Interviews von vorne herein die Erstellung aussagekräftiger Portraits war und nicht die tiefenhermeneutische Analyse einzelner Abschnitte des Gesprächsverlaufs.

Der erarbeitete Leitfaden für die Interviews enthält die folgenden Themenbereiche:

- Jetzige Lebenssituation und ihre Vorgeschichte,
- Beruf und Arbeit,
- Einkommen und Finanzen,
- Familie und Kinder,
- Gesundheit,
- Konsum und Ausstattung,
- Mobilität,
- Freizeit und Hobbies,
- Integration/Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement und
- subjektives Empfinden und Zukunft.

Zu jedem dieser Themenbereiche wurden für den etwaigen Einsatz mehrere Fragen formuliert, die zur Erzählgenerierung bzw. zur Strukturierung des Interviews benutzt werden konnten.

Bei der Suche nach InterviewpartnerInnen erhielten wir Unterstützung durch das Dezernat 2 und einigen SachbearbeiterInnen. Potentiell Interessierte erreichte auf diesem Weg ein von uns verfasstes Anschreiben mit Informationen über unser Vorhaben und sie konnten dann, falls sie sich für das Interview zur Verfügung stellen wollten und für diesen Zweck in die Weitergabe ihrer Kontaktdaten an uns einwilligten, bei der/dem jeweiligen SachbearbeiterIn ihre Telefonnummer und ggf. Adresse hinterlassen, die dann an uns weitergegeben wurde. Sie wurden dann von uns zwecks Terminvereinbarung für das Interview kontaktiert.

Auf diesem Weg erreichten uns Telefonnummern bzw. Adressen von insgesamt 14 Personen, Ehepaaren bzw. Familien. Bezogen auf unterschiedliche Leistungsarten ergab sich folgende Verteilung: Hilfe zur Pflege (2), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (5), SGB II (2), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (5). Bei der letztendlichen Auswahl der InterviewpartnerInnen für die fünf Interviews handelt es sich um eine bewusste Auswahl, es spielte dabei außer den Leistungsarten auch eine Rolle, die Interviews räumlich im Landkreis Böblingen so zu verorten, das auch diesbezüglich unterschiedliche Eindrücke gewonnen werden konnten und dass auch verschiedene Familienkonstellationen in den Blick genommen werden konnten.

⁹⁴ Langenbacher-König, Regine (2004): Methoden qualitativer Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung. Problem-/Themenzentriertes Interview. <https://quasus.ph-freiburg.de/problem-themenzentriertes-interview/> [16.03.2018]

⁹⁵ Halbmeyer, Ernst; Salat, Jana (2011a): Qualitative Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie. Das narrative Interview. <http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-46.html> [08.05.2018].

⁹⁶ Halbmeyer, Ernst; Salat, Jana (2011b): Qualitative Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie. Das ero-epische Gespräch. <http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-42.html> [08.05.2018].

5.2 Die Portraits

5.2.1 Portrait 1: Herr R. – oder: Leben auf kleinem Fuß mit geringen Ansprüchen

Herr R. (61) ist in Südamerika geboren und hat, wie er berichtet, deutsche Vorfahren: der Großvater stammte aus Stuttgart, die Großmutter aus Pforzheim. Sie sind in den 1930ern nach Südamerika emigriert, weil sie die drohende Entwicklung in Deutschland richtig vorhersahen. Herr R. besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Mit 12 ist er dort in Südamerika mit den Eltern ins Nachbarland übergesiedelt, hat dort später Agrarwissenschaften studiert und anschließend als Agrarwissenschaftler gearbeitet, in den 1980ern war er u.a. ein Jahr zu einem Forschungsaufenthalt an der Uni Hohenheim. Danach ging's zurück nach Südamerika. Anschließend verschiedene Tätigkeiten, u.a. auch in einer Bank im Aktienhandel. Mit ca. 45 ist er dann nach Deutschland übergesiedelt. *„Ich bin hergekommen mit einer Möglichkeit für einen Job, der sich leider nicht realisiert hat“*, sagt Herr R. Anschließend hat er mehrere hundert Bewerbungen geschrieben, letztendlich hat er dann einen Job bekommen bei einer gemeinnützigen Einrichtung im IT-Bereich.

Herr R. leidet an einer bipolaren Störung, weswegen er zwei Psychopharmazeutika in hoher Dosierung einnehmen muss, die als Nebenwirkung einen Tremor beider Hände verursachen. Er besucht deswegen alle zwei bis drei Monate einen Psychiater, der ihm die beiden Medikamente verschreibt. *„Das reicht für 100 Tage. Also da sind 100 Tabletten, sind 100 Tage [...] aber immer gibt es so 20 - 30 Euro, die ich zahlen muss“*, rechnet Herr R. vor. Er leidet zudem seit einer Weile unter starken Rückenschmerzen. Er erhält deswegen Massagen beim Orthopäden und nimmt Schmerzmittel: *„ohne Schmerzmittel kann ich mich gar nicht bewegen.“* Er leistet dafür Zuzahlungen in der Apotheke. Herr R. hat außerdem Probleme mit der Schilddrüse und geht jede Woche zur Behandlung in eine andere Stadt im Landkreis Böblingen zu seinem früheren Hausarzt. Dort erhält er Spritzen in die Schilddrüse, um eine drohende OP zu umgehen.

Seit Januar 2018 bekommt Herr R. jetzt Erwerbsminderungsrente. In Südamerika geleistete Rentenbeiträge und Arbeitszeiten würden ihm nicht angerechnet, sagt Herr R. Insgesamt stehen ihm ca. 850 Euro zur Verfügung, davon gehen weg die Kosten für Miete, Gas, Strom usw. Es bleiben ca. 360 Euro im Monat für das tägliche Leben. *„Das is' das, was ich in der Tasche habe jeden Monat“*, bilanziert er.

Herr R. ist alleinstehend und lebt in einer Mietwohnung. Die Miete beträgt 340 Euro für 35 m². *„Ich bin sehr zufrieden mit meiner Wohnung und alles“*, berichtet Herr R., hat aber gleichzeitig große Angst vor einem Vermieterwechsel und damit verbundener Eigenbedarfskündigung oder einem Verkauf des Hauses. *„Meine größte Sorge heute“*, denn *„für dieses Geld bekomme ich sicher keine Wohnung.“*

Mit seiner 92-jährigen Mutter in Südamerika telefoniert und kommuniziert er regelmäßig per WhatsApp; die Telefongespräche mit seiner Mutter genießt Herr R. sehr. Außerdem hat Herr R. noch zwei Schwestern und einen Bruder in Südamerika, die *„kann man auch nicht besuchen“* aufgrund der Flugkosten. Dann berichtet er noch von einem Bruder, der in Norddeutschland lebt, zu dem er aber kaum Kontakt hat: *„Er is so weit entfernt, dass ich ihn vergessen habe“*. Die 600 Kilometer kosten mit der Bahn ca. 140 Euro einfache Fahrt. Eine Partnerin oder Kinder hat Herr R. keine.

Beim Thema Finanzen berichtet Herr R., dass er mit den Kosten für Miete, Gas, Strom etc. gut zurechtkomme, Probleme ergäben sich nur, wenn z.B. die jährliche Nebenkostenabrechnung verspätet käme und zu dem Zeitpunkt dann zu wenig auf dem Konto ist. Mit größeren, unvermittelt anfallenden Aus-

gaben in Höhe von ca. 980 Euro sei es schwierig: „*Es gibt Momente, wo ich es zahlen kann und Momente, wo ich's nicht zahlen kann.*“ Auf kostspieliges Essen wie beispielsweise Steak oder Fisch verzichtet er zugunsten von Puten-Wiener, Salat oder Tortellini bzw. Tortelloni mit Tomatensauce. Er ist froh, einen großen Supermarkt direkt vor seiner Tür zu haben. Dort nimmt sich er sich den ganzen Morgen Zeit, um in Ruhe einzukaufen. Ein Auto hat er, seit er in Deutschland lebt, keines besessen, weil sein Führerschein hier nicht gilt und er sich die Fahrschule nicht leisten kann. Den Telefonanschluss der Telekom für 35 Euro empfindet Herr R. als für sich sehr teuer, am liebsten hätte er nur Handy, müsste aber dann auf Internet verzichten. Ein Fernsehgerät besitzt Herr R., für's Wäschewaschen nutzt er die Gemeinschaftswaschmaschine im Keller: „*da kauf ich eine Münze für 1,50 Euro und die schmeiß ich rein, und die wascht eine Stunde lang.*“

Für seine Mobilität benutzt er „zu 100 %“ die Bahn. Er bemängelt die Anschlüsse und dass es nicht möglich ist, nach 23:00 Uhr von Stuttgart kommend einen Anschluss zu haben. Mit den Fahrtkosten hat Herr R. im Gegensatz zu vielen anderen kein Problem. Er bekommt jedes Jahr ungefähr im September ein Schreiben vom Versorgungsamt mit einer Erinnerung an die Zuzahlung des Eigenanteils von 80 Euro, da er Anrecht hat auf die unentgeltliche Beförderung für schwerbehinderte Menschen (§ 145ff. SGB IX). Er nutzt das Ticket, um nach Stuttgart zu fahren oder in der Region Sindelfingen und Böblingen. Er wünscht sich schon lange eine Reise nach Berlin: „*Ich hab sehr viel Interesse, es kennenzulernen.*“ Fahrtkosten und Hotelkosten liegen aber weit außerhalb seines Budgets.

Unterstützung von anderen, z.B. eines Freundes, nimmt Herr R. nicht oder nur selten in Anspruch, trotz verschiedentlicher Angebote. „*Eigentlich versuche ich so unabhängig wie möglich zu sein, weil ich möchte ihn nicht belasten mit meinen Sachen, also mit meiner Schwierigkeit.*“ Mit diesem Freund verbringt Herr R. gerne und viel Zeit in dessen Garten. Der Freund ruft ihn an und nimmt ihn dann mit dem Auto mit. „*Ich bin sehr interessiert mit ihm jedes Mal in den Garten zu fahren, weil dort gibt es eine schöne Sitzbank. Und ja, das is ein angenehmer Ausflug. Und das machen wir zwei-, dreimal in der Woche.*“ Die Besuche im Garten des Freundes machen Herrn R. sehr viel Spaß, bringen Abwechslung und er genießt die Unterhaltung mit dem Freund. Herr R. züchtet dort Kürbisse und hofft deswegen auf regelmäßigen Regen.

Herr R. hatte sich ein Jahr in einem Verein engagiert, in dem Menschen aus seinem Land in Südamerika zusammenkommen, hat dann aber diesen Verein wieder verlassen, weil „*das einzige, was die machen: die spielen Karten.*“ Er hätte sich interessante Treffen und Gespräche gewünscht und dass da „*etwas entstanden wäre, aber es war eine Enttäuschung*“. Ohne für sich etwas davon zu haben, war Herrn R. die Mitgliedsgebühr von 20 Euro zu viel. Außerdem hatte sich Herr R. zehn Jahre lang in der Kirche engagiert. Er hatte dort auch Freunde gefunden, es war aber „*nicht sehr intensiv*“. Nach einem Umzug innerhalb des Landkreises Böblingen konnte er das aber so nicht fortsetzen. Nun hat er keinen Kontakt mehr zu einer Kirche. Er empfinde sich immer noch als denselben Menschen, sagt er, er funktioniere jetzt an seinem neuen Wohnort aber etwas anders.

Für die nahe Zukunft plant Herr R. zur VHS zu gehen, um sein Englisch zu verbessern und hofft außerdem auf diesem Weg, Kontakte zu Anderen zu knüpfen. Demnächst will er sich informieren, wann ein geeigneter Kurs startet und einen Einstufungstest machen. Er könnte sich auch vorstellen, drei Stunden in der Woche an seinem früheren Arbeitsplatz mitzuarbeiten. Gerne möchte Herr R. auch selbst einen Sprachkurs in seiner Muttersprache anbieten, am liebsten privat und vis-à-vis mit zwei Interessierten in einem Café oder einer Bar und mit ca. einer Stunde Dauer jeweils. Möglicherweise ergäben sich dann zusätzlich 15, 20 oder 30 Euro mehr im Monat durch den Sprachunterricht.

5.2.2 Portrait 2: Frau H. – oder: Sparen bis ins hohe Alter

Frau H. kam zusammen mit ihrem Mann und ihrer Familie 1992 aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland. Sie gehören zur Gruppe der sog. „Aussiedler“ und haben demnach die deutsche Staatsbürgerschaft. *„Deutschland, das ist zweite Heimat“*, konstatiert Frau H.

Das Ehepaar – Frau H. ist 80, Herr H. 82 Jahre alt – lebt in einer Wohnung im Zentrum einer Stadt im Landkreis Böblingen. Es handelt sich dabei um eine Zwei-Zimmer-Wohnung, angebunden an ein Seniorenheim, die Mietkosten betragen ca. 460 Euro.

Frau H. war von Beruf Wirtschaftsingenieurin, ihr Mann Ingenieur. Beide waren Mitte 50 als sie nach Deutschland kamen und haben dann beide in ihren Bereichen hier keine Arbeit gefunden: *„Ich habe dann ein bisschen als Putzfrau gearbeitet. Mein Mann auch. Andere Arbeit haben wir nicht gefunden.“*

Auch ihre Tochter, die von Erstberuf Maschinenbau-Ingenieurin ist, hat nach der Ankunft in Deutschland in diesem Bereich keine Arbeit gefunden und dann eine neue Ausbildung gemacht. Sie arbeitet heute als Beraterin in der IT-Branche. Beide haben auch noch einen Sohn, über den Frau H. aber nichts weiter berichtet. Er sei *„etwas krumm geraten“*, meint sie. Die Tochter lebt in einer Kreisstadt in einem anderen Landkreis im Stuttgarter Umland und hat einen Sohn. Der Enkelsohn war 7, als die Familie vor 25 Jahren nach Deutschland kam. Inzwischen ist er 32, verheiratet, hat promoviert und arbeitet an der Uni Stuttgart. Frau H. ist sehr stolz auf ihren Enkel und berichtet viel über ihn. Sie sagt, sie könne junge Leute nicht verstehen, die nicht arbeiten wollen: *„Sie arbeiten nicht. Nur Telefon. Und das ist alles. Ich verstehe diese Leute nicht.“* Sie und ihr Mann dagegen *„haben gearbeitet ganzes Leben, unser ganzes Leben.“*

Frau und Herr H. bekommen heute je ca. 350 Euro Rente⁹⁷ im Monat und dazu Grundsicherung im Alter und die Leistung für die Kosten der Unterkunft und Heizung.

2011 hatte Herr H. eine schwere Operation wegen einer Krebserkrankung. Nach dieser Operation sei er *„ganz alt“* geworden, meint Frau H. Seine Aktivitäten begrenzen sich auf Fernsehen, Zeitungen, Bücher lesen und ein bisschen Spazieren gehen. *„Im Alter braucht man Ärzte“*, stellt Frau H. fest und findet es gut, dass es viele Ärzte in unmittelbarer Nähe zur Wohnung gibt. Problematisch sind die Kosten für Medikamente, die die Krankenkasse nicht übernimmt, *„das kostet nicht wenig Geld.“*

Es gibt aber auch viele Geschäfte in der Nähe. Für Essen würde ihr Geld reichen, sagt Frau H. Vor Einkäufen wird anhand der regelmäßigen Prospekte nach Angeboten geschaut und dann gezielt eingekauft. Hauptsächlich erfolge der Einkauf in zwei Geschäften: *„für solche Leute wir sind, das ist Lidl und Aldi.“* Und Kleidung brauche man ja im Alter nicht mehr so viel, meint sie.

Als letztes Jahr der Kühlschrank kaputt ging, kostete die Anschaffung eines neuen Geräts 400 Euro. Deshalb müsse man *„immer sparen, immer sparen muss man, damit man etwas Geld hat.“* Fernseher und Telefon sind wie alles andere Wichtige vorhanden, Auto nicht. Zu den monatlichen Ausgaben kommt hinzu, dass sie und ihr Mann russisches Fernsehen sehen wollen, was 10 Euro monatlich kostet. Früher haben Frau und Herr H. auch mal Paris besucht oder verbrachten mal drei Tage in Prag oder in Wien. Das könne man sich inzwischen aber nicht mehr leisten, die Preise seien inzwischen *„verrückt“*, sagt Frau H., sie wünsche sich deshalb die *„Deutschmark“* zurück. Frau H. würde sich auch mal gerne die Stadt anschauen, in der die Tochter und der Enkel leben, aber die hätten nie Zeit.

⁹⁷ Vgl. „Fremdrentengesetz“. Siehe z.B.: Deutsche Rentenversicherung (2017): Aussiedler und ihre Rente. http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232610/publicationFile/%0B58088/aussiedler_und_ihre_%20rente.pdf [8.6.2017].

Frau H. bemängelt die hohen Kosten für Mobilität. Frau H. würde gerne häufiger ins Kino gehen oder ein Theater in Stuttgart besuchen, aber die Fahrt hin- und zurück verursacht hohe Kosten. Eine Fahrkarte nach Stuttgart, z.B. um dort in einem russischen Geschäft einkaufen zu gehen, können sie sich nur einmal im Monat leisten. Auch andere Fahrten in der Stadt, z.B. ins Krankenhaus oder in die Nachbarstadt, gehen ins Geld. Auf die Theaterbesuche sparen Frau und Herr H. regelmäßig Geld. Ab und zu geht Frau H. in die Russische Kirche in Stuttgart und macht einmal pro Woche Gymnastik, weil es fit hält und ein paar Kontakte schafft.

Von den Institutionen im Landkreis Böblingen fühlt sich Frau H. ausreichend unterstützt. Eine Beraterin sagte, sie könnten sie bei Problemen jederzeit anrufen, sie hätten aber *„keine solchen Probleme bis heute gehabt“*, meint Frau H. und ergänzt, dass Hilfe von anderen in Anspruch zu nehmen, ja doch immer ein wenig mit Scham behaftet sei.

5.2.3 Portrait 3: Herr S. – oder: Wenn einem das Schicksal das Licht nimmt

Herr S. (69) lebt allein in einer Dachgeschoss-Wohnung mit ca. 66 Quadratmetern in einer Stadt im Landkreis Böblingen. Es handelt sich dabei um betreutes Wohnen, da Herr S. nahezu blind ist und seine Frau, die nach 47 Ehejahren im Januar 2018 überraschend und unerwartet aufgrund von Komplikationen nach einer Herzoperation verstarb, eine Gehbeeinträchtigung hatte. Daher war ein Fahrstuhl notwendig und die Möglichkeit, bei Bedarf immer Unterstützung zu haben, wichtig. Die Wartezeit auf die Wohnung betrug drei Jahre. Die Wohnung kostet warm ca. 600 Euro plus ca. 50 Euro Strom. Mit finanzieller Unterstützung aus mehreren Quellen konnten ein paar wichtige Umbauten in der Wohnung und im Bad durchgeführt werden. Durch das betreute Wohnen erhält Herr S. bei Bedarf und auf Wunsch medizinische Hilfe, im Moment ist dies nur regelmäßige Blutdruckkontrolle dreimal die Woche. Die Werte werden in einem Büchlein gesammelt.

Durch eine Augenerkrankung, die zunächst das eine Auge und wenig später das andere Auge ebenfalls befiel, ist Herr S. heute fast vollständig erblindet. Herr S. verweist in diesem Zusammenhang auf die, seiner Meinung nach, gravierenden Fehleinschätzungen und Fehlbehandlungen verschiedener Ärzte. Trotz inzwischen insgesamt 20 Laserbehandlungen verringerte sich die Sehfähigkeit auf beiden Augen von Jahr zu Jahr weiter. Seit dem Tod seiner Frau beobachtet Herr S. eine Verschlechterung seines Augenlichts. *„Wieso ist plötzlich kein Licht mehr da?!“* habe er die Ärzte gefragt, *„Es ist weg!“* Er berichtet auch davon, dass er seit dem Tod seiner Frau regelmäßig nachts mehrere Stunden wachliege und grübele. Herr S. macht die Ärzte für die Komplikationen und den Tod seiner Frau mit verantwortlich und meint, die Operation hätte rückblickend unter den Gegebenheiten so gar nicht stattfinden dürfen. Auch tagsüber denkt er viel nach und ärgert sich über sich selbst, dass er immer so unkonzentriert und vergesslich ist.

In seiner Jugend absolvierte Herr S. eine Lehre zum Großhandelskaufmann und war danach mehrere Jahre Zeitsoldat, was ihn 1969 in die Böblinger Gegend brachte. Anschließend war er mehrere Jahrzehnte selbstständig als Verkäufer bzw. Makler. Er erhält jetzt 288 Euro Rente. Während seiner Selbstständigkeit habe er wenig Rentenbeiträge geleistet, weil er dachte *„man braucht das nicht so, man kann ja noch länger arbeiten“*, sagt er. Dazu erhält er Grundsicherung im Alter (619 Euro, im Moment vorübergehend 70 Euro mehr aufgrund eines Darlehens zur Finanzierung der Beerdigung seiner Frau), Hilfe zur Pflege, Blindengeld (momentan läuft ein Antrag auf eine Erhöhung) und seit dem Tod seiner Frau eine kleine Witwerrente. Die Leistungen würden aber irgendwie und für ihn nur zum Teil nachvollziehbar aufeinander angerechnet, meint Herr S. Ebenso erginge es ihm z.B. mit Nebenkosten-Rückzahlungen, die daraus resultierten, dass er nach dem Tod seiner Frau halt einfach weniger Strom und Wasser verbraucht habe.

Ihm bleiben nach Abzug der Mietkosten davon dann ca. 600 Euro im Monat, von denen aber noch Stromkosten (ca. 50 Euro) und Kosten für Medikamente und Augensalbe (30 Euro) abgehen. Abzüglich weiterer Kosten für Fußpflege (30 Euro), für Personen, die ihn unterstützen und seinen „Schreibkram“ machen (20 Euro), für den Friseur (10 Euro) u.v.m. So reduziert sich die Geldsumme, die er zur Verfügung hat, schnell auf 420 Euro. Herr S. bezieht Essen auf Rädern, was 6,70 Euro pro Mahlzeit kostet. Da Herr S. aber mit der Qualität nicht zufrieden ist, nimmt er es nur fünfmal die Woche in Anspruch.

Bei der Anschaffung der Waschmaschine im letzten Jahr, die eigentlich 800 Euro gekostet hätte, konnte er dank eines passenden Angebots 200 Euro sparen. Auch den Trockner hat er für 200 Euro billiger bekommen. Herr S. hat ein Mobiltelefon mit Tasten, da er diese erfühlen kann und dort die wichtigsten Nummern eingespeichert sind, sodass er sie mit einem einzigen Knopfdruck anrufen kann. Mit einem Festnetz-Telefon oder Smartphone könnte er wenig anfangen, Internet hat er nicht.

Herr S. hat einen Sohn (Ende 40), verheiratet, und eine Enkeltochter (im Teenager-Alter). Der Sohn hatte ihm nach dem Tod seiner Frau angeboten zu ihm zu ziehen, was Herr S. aber abgelehnt hat: das ginge nicht, das sei zu eng, *„da tritt man sich ja tot“*. Die Enkeltochter habe sich inzwischen *„schwer gemauert“*. Herr S. hält viel von ihr und ist stolz auf ihre schulischen Leistungen. Sohn und Enkeltochter kämen so alle drei Monate mal zu Besuch: *„Die haben keine Zeit, das ist ja das Problem.“*

Herr S. hat nach außen kaum Kontakt, höchstens beim Einkaufen und *„da sind die Leute höflich, nett.“* Es besteht eine Mitgliedschaft im einem Blindenverein, der sich allem Anschein nach aber demnächst auflösen wird.

Die verschiedenen Institutionen im Landkreis Böblingen hätten ihm *„alle durch die Bank“* sehr geholfen und die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter seien sehr nett, sagt Herr S. Er erfährt durch sie viel Unterstützung, z.B. durch Vorlesen von Briefen und Ausfüllen von Formularen. Ärgerlich findet Herr S. nur, dass er von Behörden ständig, manchmal sogar mehrmals die Woche, Briefe zugesendet bekommt – die er aber gar nicht lesen kann, sich aber selbstverständlich Gedanken macht, was da drinsteht. Wenn er dann damit ohne Termin bei der Behörde erscheint um nachzufragen, passiert es, dass er wieder weggeschickt wird und gebeten wird, einen Termin zu vereinbaren und dann wiederzukommen.

Herr S. hat die Zusage für die Finanzierung eines 450-Euro-Minijobs ab Mitte 2018 durch die Krankenkasse bzw. anteilig durch die Leistungen, die dafür bei Pflegegrad 2 gewährt werden. Er will damit einen Bekannten beschäftigen, der ihn pflegen, im Haushalt und bei täglichen Verrichtungen unterstützen soll. Eine Frau unterstützt ihn zusätzlich beim anfallenden *„Bürokram“*. Bezüglich des Angewiesenseins auf die Hilfe Anderer meint Herr S., dass dies auch etwas mit Stolz zu tun hätte *„und wenn ich den Stolz nicht mehr habe, gut, der Stolz sei dahingestellt, aber irgendwie braucht man noch ein bisschen einen Rest vom Stolz. Wenn Sie den nicht mehr haben, dann kann man sich aufgeben. Und soweit bin ich noch nicht. Ich versuche – immer wieder!“*

Früher war Herr S. sehr sportlich, hat Handball gespielt, Schach, Tennis, Minigolf und war leidenschaftlicher Kartenspieler. Er ist auch gerne verreist, am liebsten zum Camping nach Bayern. Sein größter Wunsch ist es momentan, mal 7-10 Tage zu verreisen, um rauszukommen, *„dass ich nicht ganz absacke“*. Er will sich im Urlaub viel bewegen. Er plant eine Reise nach Bayern und hat die Unterstützung eines Pfarrers bei der Suche nach einem für Blinde geeigneten Hotel. Bis Ende September hat er diesbezüglich Anspruch auf Teilübernahme der Kosten.

5.2.4 Portrait 4: Familie F. – oder: Endlich ankommen dürfen

Familie F., zwei Erwachsene (27, 23) und drei Kinder im Alter von 4 Jahren, 2 Jahren und 20 Tagen, bewohnt in einer Asylbewerberunterkunft im Landkreis Böblingen gemeinsam ein Zimmer. Familie F. kam vor 2 Jahren und 6 Monaten auf der Suche nach Asyl aus Afghanistan nach Deutschland, im Mai 2018 erfolgte die Verlängerung der Aufenthaltsgestattung um ein weiteres Jahr. Familie F. erhält nach eigener Auskunft monatlich 1.030 Euro.

Das Zimmer ist ausgestattet mit einigen wenigen gebrauchten IKEA-Möbeln. Momentan besteht aber auch kein Bedarf an weiteren Möbeln, da kein Platz dafür vorhanden ist. Aber vielleicht bald, da Familie F. ein Umzug in eine Zwei-Zimmer-Wohnung mit 50 m² für den folgenden Monat in Aussicht gestellt wurde. Frau F. hat die Hoffnung, dass andere Familien, die ebenfalls in derselben Asylbewerberunterkunft leben, auch dort im Haus Wohnungen bekommen, damit man in Kontakt bleiben kann. Im Gegensatz zu anderen Unterkünften, von denen sie gehört habe, würde man sich hier sehr gut verstehen und sich gegenseitig viel helfen, z.B. mit den Kindern, berichtet Frau F.

Herr F. hat in Afghanistan als Automechaniker gearbeitet. Hier in Deutschland hat Herr F. inzwischen ein viermonatiges Praktikum bei Daimler gemacht und einen dreiwöchigen „Aktivierungskurs“ in einer anderen Firma. Er hat einen Sprachkurs gemacht bis Stufe B1, diesen dann aber, da seine Frau mit dem dritten Kind im neunten Monat schwanger war, unterbrochen. Die Unterstützung seiner Frau und die jetzt anstehende Wohnungssuche haben zunächst Vorrang, danach will sich Herr F. wieder um Sprach- und Integrationskurs bemühen. Herr F. hat mittlerweile auch mit seiner ehemaligen Praktikumsstelle Kontakt aufgenommen und nach Arbeit gefragt, wurde aber darauf verwiesen, zuvor erst den B1-Deutsch-Kurs absolviert haben zu müssen. Frau F. ihrerseits hofft, dann wenn ihr jüngstes Kind drei Jahre alt ist, eine Ausbildung zur KassiererIn machen zu können. Frau F. spricht inzwischen besser Deutsch als ihr Mann, sie hat nur drei Monate einen Sprachkurs besucht, sagt sie, das meiste habe sie gelernt durchs Fernsehen („KIKI“) und durch Gespräche mit ehrenamtlichen HelferInnen und SozialarbeiterInnen, anfangs ging’s noch mit Hand und Fuß, dann immer besser. Sie bemüht sich sehr, Kontakte zu knüpfen, z.B. mit den Frauen, die jede Woche in die Unterkunft kommen, um Familien zu unterstützen und um Angebote für Kinder zu machen: *„Ich habe viel Kontakt mit deutschen Frauen – und alle sind nett. Weil mit jemand Kontakt machen ist besser, weil kann man viele Worte lernen.“*

Die beengte Wohnsituation ohne Rückzugsmöglichkeiten und die Hoffnung auf eine eigene Wohnung sind im Moment die bestimmenden Themen, aber auch die Kinder. Mit einem 20 Wochen alten Baby und zwei Kindern im Kleinkindalter ergeben sich regelmäßige, aber auch unerwartete Ausgaben. *„Für Kleider wir kaufen nicht jedes Mal neue, wir kaufen in Diakonie – und dann gehen wir Tafel“*, sagt Frau F. Oder es werden Arzneimittel benötigt, bei denen man in der Apotheke *„2 Euro oder 5 Euro oder 10 Euro“* zuzahlen muss oder die man am Wochenende notgedrungen selbst kauft. Auch die regelmäßigen Einkäufe, um die sich Herr F. hauptsächlich kümmert, gehen ins Geld, auch wegen des Bustickets, das notwendig ist, um z.B. zum Supermarkt und zurück zu kommen. In der Zeit seiner Praktika hatte Herr F. Monatstickets. Die kosteten 136 Euro für 4 Tarifzonen und das sei viel, aber Schwarzfahren sei sehr gefährlich wegen der Gefahr, dabei erwischt zu werden, resümiert er. Für die mit Kindern regelmäßig anfallenden Wäscheberge gibt es im Keller der Unterkunft vier Waschmaschinen und drei Trockner.

Die Freizeitaktivitäten beschränken sich hauptsächlich auf Spielplatzbesuche mit den Kindern oder auf Spaziergänge mit ihnen. Herr und Frau F. wechseln sich dabei auch gelegentlich ab. Ab und zu besuchen sie eine der Helferinnen zu Hause. Selten geht’s auch mal nach Stuttgart. Frau F. berichtet, dass sie während der gesamten Zeit nur ein einziges Mal im Kino war, zusammen mit einer freiwilligen Helferin und einer Frau aus der Unterkunft, mit der sie sich angefreundet hat. *„Das hat uns viel Spaß gemacht, klar!“* erinnert sie sich.

Für die Zukunft erhofft sich Familie F., dauerhaft in Deutschland bleiben zu können und nicht nach Afghanistan zurückkehren zu müssen, wegen der Lage dort und insbesondere auch wegen der Kinder. Frau F. wünscht sich, dass Herr F. hier schnell einen Ausbildungs- und/oder Arbeitsplatz findet – und natürlich hoffen beide, baldmöglichst in eine eigene Wohnung einziehen zu können.

5.2.5 Portrait 5: Frau R. – oder: Plötzlich irgendwo im Nirgendwo

Frau R. (39) lebt in einer kleineren Gemeinde am Rande des Landkreises Böblingen. Dort lebt sie allein in einer Zwei-Zimmer-Wohnung mit ca. 50 m², die Miete beträgt 400 Euro. Mit Verweis auf den für die Gemeinde gültigen Mietspiegel erhält Frau R. als alleinstehende Hartz IV-Empfängerin 386 Euro für die Kosten der Unterkunft. Die verbleibenden 14 Euro werden ihr von ihrem Hartz IV-Regelsatz, der 416 Euro beträgt, abgezogen. Sie habe dabei noch Glück, meint Frau R., dann andere Hartz-IV-EmpfängerInnen, die sie kenne, müssten noch um einiges mehr dazuzahlen, denn *„hier findet man sehr schlecht günstige Wohnungen“*. Alleinstehende hätten Probleme, eine finanzierbare Wohnung zu finden, aber insbesondere auch Familien mit Kindern: neugebaute Vier-Zimmer-Wohnungen würden in der Gemeinde heutzutage sogar für 1.400 Euro aufwärts angeboten.

Von Beruf ist Frau R. gelernte Hauswirtschafterin und hat in ihrem Beruf den Meister gemacht. Zuletzt arbeitete sie in ihrem Beruf 2015 als Küchenleitung in einer gemeinnützigen Einrichtung in Stuttgart, die sich u.a. um langzeitarbeitslose Jugendliche, Straffällige und Menschen mit Behinderung kümmert und sie (weiter)qualifiziert, u.a. auch im Küchenbereich. Dort arbeitete sie u.a. auch im Team mit PsychologInnen, PädagogInnen und SozialarbeiterInnen und übernahm gerne auch weitere zusätzliche Tätigkeiten, die ihr angetragen wurden. Frau R. empfand die Arbeit mit der Zeit zunehmend als stressig, auch aufgrund einer langwierigen chronischen Erkrankung, die ihr schon seit 2003 teils erheblich zu schaffen machte. Nach einem Zusammenbruch in der Arbeit wurde bei ihr Krebs diagnostiziert, es schloss sich eine langwierige Krankheitsphase an. Und letztendlich habe man ihr am letzten Tag der Probezeit dann auch noch gekündigt, sagt Frau R. verärgert.

Frau R. erhielt Chemotherapie und Bestrahlungen. In Zusammenhang mit der schwerwiegenden Erkrankung stellte sich zudem eine Depression ein. Frau R. geht es inzwischen wieder soweit gut, die Nachbehandlung dauert aber bis heute an. Die völlige körperliche Belastbarkeit ist noch nicht wieder vollständig hergestellt. Frau R. hat immer noch sehr mit den Auswirkungen und Nebenwirkungen der Chemo-Behandlungen, Bestrahlungen und Medikamente zu kämpfen, insbesondere damit, dass dadurch die Erkrankung für andere offensichtlich wird. Bei der Jobsuche, so empfindet sie es, würde sie sehr auf die Erkrankung und auf Äußerliches reduziert. Sie erhalte deswegen z.T. nicht mal Resonanz auf Bewerbungen und würde deswegen auch erst gar nicht zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden. Sie berichtet von einem Fall, in dem sie sich von einem Chef ein Bewerbungsgespräch sagen lassen musste: *„So jemand wie Sie nehmen wir hier nicht!“*, obwohl ihr zuvor telefonisch für die Stelle passende Qualifikationen bestätigt worden seien.

In ihrem angestammten Beruf findet Frau R. im Moment keine Arbeit. Dies habe mit der Arbeitsorganisation in vielen Unternehmen und Institutionen wie z.B. Krankenhäusern zu tun, in denen der hauswirtschaftliche Bereich wie auch der Reinigungsbereich immer häufiger *„outgesourced“* wird, erklärt sie. Vor allem für Höherqualifizierte in diesem Bereich gibt es daher keine Stellen und wenn, dann nur befristet oder in Teilzeit und mit Entlohnung im Mindestlohnbereich. Und aus dem Job draußen zu sein bedeute, wichtige Weiter- und Fortbildungen nicht mitmachen zu können, die Schulungen und ggf. Fachliteratur könne man sich als Hartz IV-Empfängerin nicht leisten. Zwischenzeitlich hat Frau R. eine Weile für eine Zeitarbeitsfirma bei einem Automobilzulieferer gearbeitet und dort in der Armaturenbrett-Montage Schweißarbeiten gemacht: *„Weil ich einfach arbeiten wollte. Und nicht zu Hause sitzen, weil mir da die Decke auf den Kopf fällt!“* Im Moment hat sie einen 1,50-Euro-Job bei einem kirchlichen

Träger. Da diese Stellen befristet sind, ergibt sich daraus allerdings auch keine längerfristige Perspektive.

Mit ihrem Hartz IV-Regelsatz und der Leistung für die Kosten der Unterkunft und Heizung kommt Frau R. zusammen auf 921 Euro monatlich. Davon bleiben nach allen Abzügen und anfallenden Fixkosten 356 Euro übrig. Davon gehen dann aber schnell noch eine Vielzahl von Kleinigkeiten ab, wie 20 Euro für Sky und 10 Euro im Monat für die Handykarte usw. und es bleiben dann *„mal grob überschlagen 200 bis 220 Euro im Monat übrig. Und davon soll man Kleidung kaufen, Schuhe kaufen, Lebensmittel kaufen – soll man am kulturellen Leben teilnehmen ... oder dann auch Medikamente bezahlen.“* Die für sie persönlich frustrierendste Situation im Zusammenhang mit ihrer Geldknappheit schildert Frau R. sehr anschaulich am Beispiel des Nachdenkens beim Kauf neuer Unterwäsche: *„Und dann muss man entscheiden: kauf ich mir jetzt die Unterwäsche im 5-er Pack für 10 Euro oder kauf ich mir eine für 10 Euro. Und dann wägt man ab, kuckt man“*, damit am Ende des Monats noch genug Geld für Lebensmittel übrig ist. Das und noch vieles mehr seien Dinge, die ein *„Normaldurchschnittsverdiener“* gar nicht kenne und sich auch nie Gedanken darüber zu machen bräuchte, sagt Frau R. frustriert.

Angesprochen auf die Dinge, die im Zusammenhang mit dem Konzept *„materielle Entbehrung“* betrachtet werden, berichtet Frau R., dass sie sich Anfang des Monats immer in einem Supermarkt eine Telefonkarte kaufe, da sei für 7,99 Euro *„Internet und Telefon und Flatrate“* mit dabei. Die Großgeräte sind alle vorhanden in der Wohnung und sie gehen *„auch nicht so oft kaputt, wenn man ordentlich damit umgeht, wenn man sie pflegt.“* Sie hätte gerne eine neue Fernsehwand, aber das sei nicht drin, und einen neuen, moderneren Fernseher, weil *„den hab ich von meinem Bruder gekriegt, das war dem sein Ersatzfernseher, als meiner kaputt gegangen ist, der so in Schlafzimmer rumstand.“* Ihre Sofas im Wohnzimmer hat sie ebenfalls von ihrem Bruder bekommen, der hatte sie sich vor 20 Jahren *„im Second-Hand gekauft, wo er seine erste Wohnung gemacht hat.“* Ihr Auto hat sie notgedrungen, nachdem sie arbeitslos wurde und dafür noch Raten abzuzahlen waren, die sie sich aber nicht leisten konnte, ihrem Bruder gegeben. Beim Thema Konsum auf Essen und Nahrungsmittel angesprochen, erzählt Frau R., dass sie nicht zur Tafel ginge, *„weil ich denk: ich bin alleinstehend, ich weiß wie ich mit wenig Geld günstig Essen machen kann – für mich alleine. Ich sag dann lieber: soll'n lieber die Familien gehen. Nicht dass ich mich jetzt dafür schäme in die Tafel gehen zu wollen, aber ich spiele jetzt auch mit dem Gedanken, nachdem jetzt alles wieder, grad Obst, Gemüse und so, teurer geworden ist, wenn am Mittwoch s'Geld kommt, zur Tafel zu gehen und mir mal wieder genug Obst und so zu holen, was ja dann auch in der Ernährung fehlt.“*

Zum Thema Mobilität berichtet Frau R., dass die Anbindung mit Bus und Bahn Richtung Böblingen wochentags halbstündlich bis stündlich erfolge, am Wochenende und am Feiertag alle ein bis zwei Stunden. Ein Monatsticket für 2 Zonen nach Böblingen kostet 87 Euro im Monat bzw. 5,80 Euro als Einzelticket hin und zurück. Nach Stuttgart kommen bei dann 6 Zonen ca. 15 Euro an Fahrtkosten für eine Hin- und Rückfahrt zusammen. Das Beste sei es, sich mit mehreren zusammenzutun und ein Gruppen-TagesTicket für 20 Euro zu lösen, aber das ginge insbesondere bei Arzt- und anderen Terminen natürlich auch nicht immer. Frau R. rechnet, dass bei ihr im Monat ca. 120 Euro an Fahrkosten zusammenkommen.

Dank ihres 1,50-Euro-Jobs bei einem kirchlichen Träger bekommt Frau R. das Monatsticket für 87 Euro allerdings gestellt, macht sich aber bereits jetzt Gedanken um die Zeit, wenn ihr Vertrag dort wieder ausgelaufen ist: *„wenn dann jetzt die Zeit vorbei ist dort, dann fällt ja auch das Ticket wieder weg, dann musst du wieder von dem bisschen Geld, was übrig bleibt nach deinen ganzen Festkosten, wenn du irgendwo hinmusst, dann immer noch Fahrgeld auf'd Seite tun und das ist dann halt auch schwierig. Wenn ich die Fahrkarte jetzt nicht hätte, tät sich mein gesamtes Leben eigentlich nur noch hier abspielen.“* Ausflüge, die ihren Interessen entsprechen, wie z.B. in die Wilhelma oder die Staatsgalerie, wären

dann nicht mehr drin, da dort ja auch noch Eintrittspreise zu bezahlen sind, die z.T. sehr hoch sind. Letztes Jahr hat sich Frau R. zu ihrem Geburtstag zusammen mit einer Freundin ein Wochenende in München gegönnt, da *„hab ich aber ein ganzes Jahr für sparen müssen – für knapp 250 Euro für ein Wochenende, bloß für ein Wochenende zu meinem Geburtstag.“*

Sie bemängelt, dass es im Landkreis Böblingen kein Sozialticket wie in Stuttgart gibt. Von einem Senienticket bzw. einem Umweltticket würden nur bestimmte Personengruppen profitieren, sagt sie. In Stuttgart ist es mit der Bonuscard auch möglich, kulturelle Angebote verbilligt und z.T. kostenlos zu besuchen. Etwas Vergleichbares würde sie sich Frau R. für den Landkreis Böblingen wünschen. Sie wünscht sich insgesamt mehr erschwingliche Kulturangebote bzw. dass für Familien Ausflüge finanziell leichter erschwinglich gemacht würden, dabei könnte man *„mehr mit anderen Landkreisen oder mit der Stadt Stuttgart zusammenarbeiten.“* Wichtig sei auch, dass in den unterschiedlichen zuständigen Institutionen SachbearbeiterInnen ausreichend darüber informiert werden, denn manche/r *„weiß gar nicht selber so genau was es wirklich noch gibt“*, schildert sie ihren Eindruck.

5.3 Resümee zu den Portraits

In den Portraits lassen sich eine Reihe von Gemeinsamkeiten feststellen, die als mitkonstituierend für Armut bzw. eine drohende Armutsgefährdung gesehen werden können. Es sind dies Alter, Krankheit bzw. Beeinträchtigung bzw. Behinderung, Migration bzw. Flucht / Asyl, Rentenbezug in nur geringer Höhe aufgrund Erwerbsminderung, weniger Beitragsjahre oder aufgrund der Nichtanrechnung von Erwerbstätigkeit im Ausland bzw. nur geringen Einzahlungen (z.B. bei Selbstständigkeit), längere Phasen von Arbeitslosigkeit und die Abhängigkeit von Sozialtransfer. In allen der dargestellten Fälle trifft mindestens eines, oftmals mehrere dieser Merkmale zu.

Im Hinblick auf Bewältigungsstrategien steht bei allen vor allem ein bewusster Umgang mit Geld und Sparen im Mittelpunkt, um mit dem wenigen Geld, das zur Verfügung steht, einigermaßen über die Runden zu kommen. Alle Befragte schildern hier ihre besonderen Wege und Taktiken, berichten aber auch von der Frustration, die Einschränkung und Verzicht verursachen können. Für unerwartete Ausgaben Geld beiseite zu legen ist nicht oder nur selten möglich, auf Ausflüge und Urlaubreisen wird bewusst verzichtet. Ein Auto ist bei allen Befragten nicht vorhanden; die Kosten, die die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs verursacht, machen es schwer, mobil zu sein. Die große VVS-Tarifreform⁹⁸, die zum 1. April 2019 in Kraft treten soll, kann hier für viele eine Erleichterung bringen.

⁹⁸ Vgl. Schwarz, Konstantin (2018): Neue VVS-Zonen für Stuttgart und Region. Viele Verbindungen ab April billiger. <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.neue-vvs-zonen-fuer-stuttgart-und-region-so-viel-kostet-kuenftig-bus-und-bahnfahren.f04a9828-1e82-46a6-875c-9dd265d0e9c8.html> [13.06.2018].

6 Armut im Wohlstand – ein erstes Fazit

Für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landkreises Böblingen greift der vorliegende Zwischenbericht auf eine Vielzahl an Daten und Informationen aus verschiedenen Quellen zurück: Vornehmlich wurden Finanzdaten der Steuerstatistik, Mikrozensusdaten sowie weitere quantitative Daten verwendet. Des Weiteren wurden Sozialleistungsdaten und Statistiken der Arbeitsagentur einer genaueren Analyse unterzogen. Zudem wurden qualitative Interviews durchgeführt, um Eindrücke über Bewältigungsstrategien in Armutssituationen von Betroffenen zu gewinnen. Im folgenden Fazit werden die wichtigsten Ergebnisse in Thesenform zusammengefasst und die Frage aufgeworfen, was es für von Armut Betroffene bedeutet, in einem insgesamt recht wohlhabenden Landkreis wie Böblingen zu leben.

1. *Der Landkreis Böblingen – Ein Landkreis mit überdurchschnittlich hohem Wohlstand*

Die Analysen der Steuerdaten haben gezeigt, dass es im Landkreis Böblingen einen beträchtlichen Wohlstand gibt: der Anteil der Spitzensteuersatzzahlenden ist höher als der auf Landesebene, wobei insbesondere die Einkünfte in der Kategorie von 125.000 bis 250.000 Euro überdurchschnittlich oft vertreten sind. Der Anteil der Einkommensmillionäre an allen Einkommensbeziehenden ist im Landkreis und im Land Baden-Württemberg zwar etwa gleich, die zu versteuernde Summe ist jedoch im Landkreis Böblingen relativ gesehen geringer. Dies deutet darauf hin, dass viele Wohlhabende im Landkreis Böblingen leben, Personen mit extrem hohen Einkünften aber in der Tendenz seltener im Landkreis ihren Wohnsitz haben.

2. *Der Vergleich zum Land Baden-Württemberg – Parallele Entwicklung auf unterschiedlichem Niveau?*

Sowohl im Landkreis als auch auf Landesebene sind die Reichtumswahrscheinlichkeiten im Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2014 angestiegen, wobei die Reichtumsquoten im Landkreis auf einem etwas höheren Niveau verlaufen. Bei den Armutsgefährdungsquoten zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung: Während auch hier die Quoten im Land Baden-Württemberg kontinuierlich ansteigen, steigen sie auf Landkreisebene bei vielen Gruppe zwischen 2006 und 2010 an und sinken dann bis 2014 wieder, allerdings auf ein höheres Niveau als 2006. Neben der Frage, wie sich diese Kurve erklären lässt – hier sind die Wirtschaftskrise 2008/2009 und ihre Überwindung und selektive Wanderungen mögliche Erklärungsansätze – erscheint interessant, wie sich die Armutsquote in den Jahren entwickelt hat, die über den bisherigen Auswertungszeitraum hinausgeht. Sinkt sie z.B. entgegen dem bundeslandweiten Trend weiter, könnte dies auf eine besondere Situation im Landkreis Böblingen hinweisen. Hierzu können Mikrozensusdaten von 2016 bereits Aufschluss geben, die im Rahmen dieses Projekts nach Bereitstellung der Daten im Sommer 2018 ausgewertet werden.

3. *Eine wachsende Schere zwischen arm und reich?*

Trotz der sinkenden Armutsquoten von 2010 bis 2014 bleibt zu konstatieren, dass nicht nur im Land Baden-Württemberg, sondern auch im Landkreis Böblingen sowohl die Armuts- als auch die Reichtumswahrscheinlichkeiten im Zeitraum von 2006 bis 2014 gestiegen sind. Die gesellschaftlich stark diskutierte Feststellung, dass die Schere zwischen Arme und Reiche wächst, gilt somit auch für den Landkreis Böblingen. Aufgrund der von 2010 bis 2014 sinkenden Armutsquoten wäre für den Landkreis

aber auch eine gegenläufige Interpretation begründet: Sollten die Armutsquoten bis 2016 weiter gesunken sein, hätte man auch bei zugleich steigenden Reichtumswahrscheinlichkeiten eine Entwicklung, bei der nicht nur der Reichtum wächst, sondern auch die Armut sich reduziert, wobei man berücksichtigen muss, dass die Ursachen dafür einerseits in der guten Konjunktur, andererseits aber auch in selektiven Wanderungen begründet liegen könnten. Inwieweit die Schere zwischen Arm und Reich wächst oder sich ggf. verringert, kann mit Auswertung der Mikrozensusdaten aus dem Jahr 2016 untersucht werden.

4. Das Risiko, arm zu sein, ist bei EmpfängerInnen von Sozialtransfers am höchsten

Das Armutsrisiko ist im Landkreis nicht gleichverteilt. Das Armutsrisiko ist für Kinder und ältere Menschen höher als für Menschen im mittleren Alter; es ist für Personen mit geringerer Schulbildung höher als für Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss; Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger arm als Menschen ohne; Alleinerziehende und Alleinstehende haben ein höheres Armutsrisiko als Familien mit Kindern oder Paare, die ohne Kinder im Haushalt leben. Diese Risikogruppen lassen sich bundeslandweit und auch im Landkreis Böblingen identifizieren. Dem höchsten Armutsrisiko ist jedoch ausgesetzt, wer seinen überwiegenden Lebensunterhalt aus Sozialtransfers bezieht: Eine Armutsbetroffenheit von 53,8 %, gemessen an der 60 %-Armutsschwelle für 2014 und eine von 41,8 %, gemessen an der strengeren Grenze von 50 %, zeigen trotz der recht hohen Konfidenzintervalle, dass es sich bei SozialleistungsempfängerInnen um eine sehr vulnerable Gruppe handelt, deren Risiko einer Ausgrenzung aus kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen besonders groß zu sein scheint. Das Geld reicht vielleicht für das Lebensnotwendige, bietet darüber hinaus kaum Spielräume.

5. Sozialleistungsdaten ergänzen den Blick auf die Verbreitung von Problemlagen

Die Ergebnisse des Mikrozensus in Bezug auf die Armutsgefährdung von SozialleistungsempfängerInnen wird durch die Hinzunahme der Sozialleistungsdaten um den Blick auf deren quantitative Entwicklung ergänzt. Dabei zeigt die Analyse dieser Daten, dass insbesondere in den letzten drei Jahren die Zahl der EmpfängerInnen von SGB II-Leistungen im Landkreis Böblingen angestiegen ist. Vor allem bei Menschen mit Migrationshintergrund, bei unter 15-Jährigen, aber auch bei Frauen nahmen die Fallzahlen teilweise deutlich zu. Hinsichtlich Schulbildung bestätigen sich die Ergebnisse des Mikrozensus, da insbesondere Personen mit Hauptschulabschluss und ohne Schulabschluss armutsgefährdet sind. In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der EmpfängerInnen von Grundsicherung in Alter und bei Erwerbsminderung bereits kontinuierlich an; aufgrund des demographischen Wandels ist hier eine Zunahme der Anzahl der Leistungsbezieher zu erwarten und damit eine Verschärfung der Armutsgefährdung bei Älteren.

6. Steigende Mieten, steigende Wohnversorgung

Seit 2010 steigen die Mieten deutlich an, das gilt für Baden-Württemberg, für deutsche Großstädte und Ballungszentren und auch für den Landkreis Böblingen, dessen durchschnittliches Mietniveau etwas über dem im Land Baden-Württemberg liegt. Dabei haben sich die durchschnittlichen Quadratmeterpreise für gemieteten Wohnraum für arme und nichtarme Haushalte angeglichen. Zugleich steigt die Eigentumsquote sowohl bei den einkommensreichen als auch bei den Haushalten, die nicht reich sind und auch die Wohnversorgung – gemessen an der Wohnfläche in m² pro Person – verbessert sich. Die Mietbelastung steigt zwar nicht im Zeitraum von 2006 bis 2014, liegt aber bei armutsgefährdeten

Haushalten über 40 % des verfügbaren Einkommens (im Vergleich: bei nichtarmen Haushalten liegt sie bei 23,2 %), so dass in diesen Haushalten von dem insgesamt bereits niedrigem Einkommen relativ gesehen mehr für die Miete ausgegeben werden muss – und somit weniger für andere Lebenshaltungskosten übrigbleibt.

Armut im Wohlstand – was heißt das für die Betroffenen?

- *Herr R. würde gerne mal in die Hauptstadt reisen, aber Fahrt und Unterkunft kann er sich nicht leisten, ebenso wenig, wie er seinen Bruder in Norddeutschland besuchen kann,*
- *Herr S. hat für die Finanzierung der Beerdigung seiner Frau ein Darlehen aufgenommen,*
- *Familie F. lebt mit drei Kindern im Asylbewerberheim und erhält Kleidung von der Diakonie und Lebensmittel von der Tafel,*
- *Frau H. muss viel Geld für Medikamente und Fahrten z.B. ins Krankenhaus ausgeben; auf Theaterbesuche wird lange gespart und einen Urlaub kann sie sich nicht mehr leisten,*
- *Frau R. ist froh über ihren 1,50-Euro-Job, weil ihr dadurch ein Jobticket bezahlt wird und hat Angst, nach dem Auslaufen des Jobs in ihrer Ortschaft festzuhängen; sie überlegt sich, zur Tafel zu gehen, da Obst und Gemüse so teuer geworden sind.*

Diese Beispiele aus den im Abschnitt 5 geschilderten Porträts zeigen, auf welcher unterschiedlichen Ebenen sich Armut im Alltag ausdrückt: Es wird an Lebensmitteln gespart, Zuzahlungen für Medikamente verringern das Budget deutlich, für teure Anschaffungen wird monatelang Geld zurückgelegt, ebenso für kulturelle Aktivitäten. Auch Wohn- und Mobilitätskosten belasten das Budget, was dazu führt, dass an anderen Stellen zusätzlich gespart werden muss.

Betrachtet man die Lebensbereiche, für die Geld ausgegeben wird, nach der Art der Bedürfnisse, die damit befriedigt werden⁹⁹, zeigt sich, dass es z.T. auch die Befriedigung der Grundbedürfnisse z.B. nach Gesundheit aufgrund von Kosten für Medikamente und von in diesem Zusammenhang entstehenden Fahrkosten nicht immer einfach zu finanzieren sind. Das Wohnen, ebenfalls ein elementares Bedürfnis, da es Schutz und Sicherheit vermittelt, ist für die Befragten der Posten, der das Budget am meisten belastet und somit darüber bestimmt, wieviel Geld fürs Alltägliche bleibt. Hier zeigen sich mit den hohen Wohnkosten im Landkreis Böblingen eindeutige Auswirkungen für einkommensarme Haushalte, die von dem insgesamt recht hohen Lebensstandard im Landkreis dann in negativer Weise betroffen sind. Darunter fällt auch die Sorge, für die jetzige Miete keine Wohnung mehr zu finden, wenn der Vermieter die Wohnung verkauft oder Eigenbedarf anmeldet (vgl. Herr R.). Ebenso als Folge des insgesamt recht verbreiteten Wohlstands können die hohen Mobilitätskosten gewertet werden. Mobilität ist für kulturelle Teilhabe und die Pflege von sozialen Kontakten notwendig, für die Befragten ist diese Notwendigkeit aber nur mithilfe präziser Planung und Einschränkungen in anderen Lebensbereichen realisierbar.

Bedürfnisse, die der kulturellen Teilhabe zuzuordnen sind, sind diejenigen, die am wenigsten realisiert werden können. Auch hier muss langfristig geplant und gespart werden, damit man sich mal einen Theaterbesuch oder einen Ausflug übers Wochenende leisten kann. Betrachtet man die Spielräume,

⁹⁹ Vgl. zu Bedürfnispyramide nach Maslow: Landeszentrale politische Bildung Baden-Württemberg (2017): Die Maslowsche Bedürfnispyramide Motivation und Bedürfnisse des Menschen. https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/2017/ws6_17/maslowsche_beduernispyramide.pdf [14.06.2018].

die den Befragten aufgrund ihrer Einkommenssituation zur Verfügung stehen, unter dem Aspekt der Verwirklichungschancen nach Sen¹⁰⁰, sieht man leicht, dass solche eigentlich kaum vorhanden sind: Urlaube sind nicht zu finanzieren, kulturelle Teilhabe ist nur mit großem Aufwand und sporadisch möglich, es verbleiben höchstens Möglichkeiten, eine günstige Sportart wie Gymnastik auszuüben (vgl. Frau H.). An den Beispielen zeigt sich ebenfalls, wie bedeutungsvoll informelle Netzwerke für die Realisierung von Verwirklichungschancen sind: Herr R. wird mehrmals pro Woche von seinem Freund in dessen Garten mitgenommen, Frau R. bekommt Sofa und Fernseher von ihrem Bruder geschenkt.

Insgesamt zeichnet sich die Lebenssituation der Befragten durch ein andauerndes Sparen, Abwägen und Planen, geringe Spielräume im Alltag und eine nicht oder nur unter großem Aufwand zu realisierende kulturelle Teilhabe aus. Dabei könnte in Bezug auf die Lebensbewältigung – neben den höheren Lebenshaltungskosten in einem Landkreis wie Böblingen, die arme Haushalte ungleich schwerer belasten – noch ein anderer Aspekt überlegenswert sein: In einer vergleichsweise „reichen“ Region „arm“ zu sein, bedeutet auch, anderen beim Konsum zuzuschauen, den man sich selbst nicht leisten kann; zu wissen, dass ein beträchtlicher Teil der BewohnerInnen der Region über eine Vielzahl an Möglichkeiten in Bezug auf Freizeit, kultureller Teilhabe und Selbstverwirklichung verfügt, während man selbst für jede Kleinigkeit langfristig sparen muss und sogar dem Erwerb von Unterwäsche ein sorgfältiger Abwägungsprozess vorausgeht (vgl. Frau R.); als Eltern seinen Kindern nicht das bieten zu können, was für andere Kinder als Selbstverständlichkeit erscheint. Armut im Reichtum kann somit auch bedeuten, sich vor einer Folie allgemeinen Wohlstands der eigenen Limitationen in besonderem Maße bewusst zu werden.

Zum Abschluss des Zwischenberichts verbleibt anzumerken, dass er einiges an neuen Daten zu Armut und Reichtum bereitstellen und ebenfalls die wichtigsten Armutsindikatoren aus den Sozialstatistiken berücksichtigen konnte, es aber auch Themen und bezüglich Armut weitere Risikogruppen gibt, die aufgrund von (noch) nicht vorhandenen Datenmaterials etwas aus dem Fokus geraten: Dazu gehört die Gruppe der *working poor*, sofern sie nicht ergänzende Sozialleistungen bezieht, ebenso wie die Gruppe derjenigen, die in Bezug auf Sozialtransfers zwar leistungsberechtigt sind, diese aber nicht in Anspruch nehmen. Auch der Gruppe der Geflüchteten, die hier mit einem Fallbeispiel und in der Analyse der Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz berücksichtigt werden, sollte in Zukunft in Bezug auf Integration auf dem Arbeitsmarkt und in gesellschaftliche Institutionen und in Bezug auf die Armutsgefährdung besondere Aufmerksamkeit zuteil werden.

¹⁰⁰ Vgl. Sen (2010)

Literatur

- BÄCKER, GERHARD; KISTLER, ERNST (2016): Empfängerzahlen und -strukturen und Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/187940/empfaengerzahlen-und-nicht-inanspruchnahme> [25.08.2018].
- BERTELSMANN-STIFTUNG (2017): Daten zur Lebenslage von alleinerziehenden Frauen in Deutschland. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_WB_Alleinerziehende_07_2016.pdf [20.08.2018].
- BOURDIEU, PIERRE (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Krekel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Göttingen: Schwartz. S.183-198.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018a): Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html> [13.08.2018].
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018b): Arbeitsmarkt im Überblick - Monatsbericht Juli 2018 – Böblingen. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Baden-Wuerttemberg/Boeblingen-Nav.html> [13.08.2018].
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018c): Unterbeschäftigung. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Unterbeschaeftigung-Nav.html> [13.08.2018].
- BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT (2018): Wohngeld. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html> [17.08.2018].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2016): einfach teilhaben. Hilfe zum Lebensunterhalt. http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Ausb_Arbeit/Soziale_Leistungen/Hilfe_zum_Lebensunterhalt/hilfe_zum_lebensunterhalt_node.html [16.08.2018].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (HRSG.) (2017): Lebenslagen in Deutschland – Fünfter Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [14.6.2018].
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2016): Miete und Mietbelastung. <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2016/226414/miete-und-mietbelastung> [9.6.2018].
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2017): Globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52584/finanz-und-wirtschaftskrise> [09.06.2018].
- BURZAN, NICOLE (2008): Quantitative Forschung in der Sozialstrukturanalyse. Wiesbaden: VS, S. 21-46.
- CHRISTIANS, HELGA; WIRTH, HEIKE (2009): Mikrozensus-Regionalfile: Hochrechnung, Stichprobenfehler und Anonymisierung. http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/mikrozensus_regionalfile/fdz_1_mz-regionalfile_dokumentation.pdf [22.4.2018].
- DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG (2017): Aussiedler und ihre Rente. http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232610/publicationFile/%0B58088/aussiedler_und_ihre_%20rente.pdf [8.6.2017].
- DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND (HRSG.) (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016. http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/ab2016_komplett_web.pdf [14.6.2018].

- DURCHDENWALD, THOMAS (2017): Immer mehr Pendler in Region unterwegs. Stuttgarter Zeitung vom 10.04.2017. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.stuttgart-und-die-nachbarkreise-immer-mehr-pendler-in-region-unterwegs.3d8f4b0e-bbd2-48a7-b8cc-602ff2a2aed3.html> [09.06.2018].
- EDGAR, BILL (2012): The ETHOS Definition and Classification of Homelessness and Housing Exclusion. In: European Journal of Homelessness (6) 2, S. 219-225.
- EGLOFF, JASMIN (2017): Von Spitzensteuersatzzahlenden und Einkommensmillionären. Hohe Einkommen und deren Besteuerung in Baden-Württemberg 2013. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistisches Monatsheft 11+12/2017. S. 52-57.
- EVERS, JÜRGEN; RUHSTRAT, EKKE-ULF (2014): Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen. Auftraggeber Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg., S. 132. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf [13.6.2018].
- FISCHER, BERTOLD (2015): Regionale Einkommensverteilung in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6/2015. Stuttgart: Statistisches Landesamt. S. 30-35. Hier: S. 35.
- FORSCHUNGSBEREICH BEIM SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) (2014) (HRSG.): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt, 29.01.2018, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf [09.06.2018].
- HALBMEYER, ERNST; SALAT, JANA (2011a): Qualitative Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie. Das narrative Interview. <http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-46.html> [08.05.2018].
- HALBMEYER, ERNST; SALAT, JANA (2011b): Qualitative Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie. Das ero-epische Gespräch. <http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/qualitative/qualitative-42.html> [08.05.2018].
- HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (2017) (HRSG.): Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. https://www.boeckler.de/pdf_fof/99313.pdf [09.06.2018].
- HARTMANN, AXEL (2018): Großes Landkreis-Ranking 2018. Das sind die erfolgreichsten Regionen Deutschlands. https://www.focus.de/immobilien/kaufen/grosses-landkreis-ranking-2018-das-sind-die-erfolgreichsten-regionen-deutschlands_id_8191981.html [06.08.2018].
- HUSTER, ERNST-ULRICH (2009): Armut und Reichtum: Auswirkungen der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften. Band 50: Was hält die Gesellschaft zusammen? Münster: Aschendorff Verlag, S. 15-36.
- IHK REGION STUTT GART, BEZIRKSKAMMER BÖBLINGEN (2017): Einzelhandelskennziffern 2017 im Landkreis Böblingen. https://www.stuttgart.ihk24.de/blob/sihk24/bezirke/Bezirkskammer_Boeblingen/3836134/81d1e1678_55236569e23210490c2bc60/Einzelhandelskennziffern-2017-Landkreis-Boeblingen-data.pdf [09.06.2018].
- IMMOBILIEN ZEITUNG (2018): Wohnimmobilien in Kreisstädten teurer. 20/2018, S. 23.
- IMMOBILIENVERBAND DEUTSCHLAND IVD – VERBAND DER IMMOBILIENBERATER, MAKLER, VERWALTER UND SACHVERSTÄNDIGEN DER REGION SÜD E.V. (2018): PN 31 - Erster IVD-Spezialmarktbericht für die Region Stuttgart veröffentlicht. Kreisstadtvergleich: Kaufpreinsniveau bei Wohnimmobilien in Böblingen bei vielen Objekttypen am höchsten, in Göppingen am niedrigsten. <http://www.ivd-sued.net/nachrichten-details/archive/2018/april/article/pn-31-erster-ivd-spezialmarktbericht-fuer-die-region-stuttgart-veroeffentlicht.html> [17.05.2018].

- JANßEN, ANDREA; BOHR, JEANETTE (2018): Armut und Migration. in: Böhnke, Petra; Dittmann, Jörg und Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Leverkusen-Opladen, S.154-165.
- JOBCENTER LANDKREIS BÖBLINGEN (2017): Jahresbericht 2017. http://jobcenter-landkreisbb.de/wp-content/uploads/2018/04/180302_Jahresbericht-2017.pdf [25.07.2018].
- KOTT, KRISTINA; KUCHLER, BIRGIT (2016): Datenreport 2016. Materielle Entbehrung. <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2016/226264/materielle-entbehrung> [16.03.2018].
- LANDESHAUPTSTADT STUTTGART; STATISTISCHES AMT DER STADT STUTTGART (HRSG.) (2017): Wohnungsmarkt Stuttgart 2017. Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 1/2017. <https://www.stuttgart.de/item/show/305805/1/publ/27939> [15.05.2018].
- LANDESZENTRALE POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2017): Die Maslowsche Bedürfnispyramide Motivation und Bedürfnisse des Menschen. https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/2017/ws6_17/maslowsche_beduernispyramide.pdf [14.06.2018].
- LANDKREIS BÖBLINGEN (2017): Sozialleistungsbericht 2017 für den Landkreis Böblingen. https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-Desktop/get/params_E-451575772/14868157/Homepage%20Sozialleistungsbericht%202017%20für%20den%20Landkreis%20Böblingen.pdf
- LANDKREIS BÖBLINGEN (2018): Berichte der Schulen, Schulkindergärten und des Kreismedienzentrums. Schuljahr 2017/2018.
- LANDKREIS BÖBLINGEN (2018): Landkreis Böblingen ist wirtschaftsstärkster Landkreis in Deutschland. Spitzenplatz beim Ranking von FOCUS MONEY. Pressemitteilung Nr. 18pm1. https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-Desktop/get/params_E300434283/14823561/18pm1-Spitzenplatz%20Ranking%20focus%20money.pdf [06.08.2018].
- LANDRATSAMT BÖBLINGEN (2017): KT-Drucksache Nr. 093/2017
- LANDRATSAMT BÖBLINGEN (2018): Individuelle Jugendhilfeleistungen und Kriseninterventionen in ihrer mehrjährigen Entwicklung. KT-Drucks. Nr. 027/2018.
- LANGENBACHER-KÖNIG, REGINE (2004): Methoden qualitativer Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung. Problem-/Themenzentriertes Interview. <https://quasus.ph-freiburg.de/problem-themenzentriertes-interview/> [16.03.2018].
- LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. [LIGA] (2016): LIGA Stichtagserhebung. Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Erhebung im Hilfesystem nach §§67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg. <https://www.liga-bw.de/component/k2/8-stichtagserhebung-2016-25-erhebung> [24.5.2018].
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armut_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf [14.6.2018].
- MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION (2018) (Hrsg.): Praxisleitfaden Kommunale Arbeits- und Sozialberichterstattung. Stuttgart: Statistisches Landesamt. https://www.statistik-bw.de/FaFo/Publikationen/Praxisleitfaden_ArmSoz_Bericht.pdf [25.06.2018].
- MÜHLMANN, THOMAS (2017): Wie hängen „Kinderarmut“ und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung zusammen? In: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, 20. Jg., H. 1/17. S.4-7
- SCHERFIG, LEON (2015): Einkommensstatistik in Baden-Württemberg. Durchschnittseinkommen liegt bei 35.000 Euro. In: Stuttgarter Nachrichten. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.einkommensstatistik-in-baden-wuerttemberg-durchschnittseinkommen-liegt-bei-35000-euro.74ab30bf-2517-4782-89d2-09461cc3752f.html> [22.4.2018].

- SCHMID, ALFRED (2014): Altersarmut (im Landkreis Böblingen) – ein Sprengsatz mit Zeitzünder. Vortrag vom 16.11.2014.
- SCHWARZ, KONSTANTIN (2018): Neue VVS-Zonen für Stuttgart und Region. Viele Verbindungen ab April billiger. <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.neue-vvs-zonen-fuer-stuttgart-und-region-so-viel-kostet-kuenftig-bus-und-bahnfahren.f04a9828-1e82-46a6-875c-9dd265d0e9c8.html> [13.06.2018].
- SEN, AMARTYA (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: C.H. Beck.
- SIMMEL, GEORG (1992 [1908]): Der Arme, in: Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Georg-Simmel-Gesamtausgabe Band 11, Frankfurt a.M., S. 512-555.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2016): Bauen und Wohnen. Mikrozensus - Zusatzerhebung 2014, Fachserie 5, Heft 1. Wiesbaden, S. 5.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2017): Finanzen und Steuern: Erbschaft- und Schenkungsteuer. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/ErbschaftSchenkungssteuer/ErbschaftSchenkungssteuer5736101167004.pdf> [20.4.2018].
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2018a): Überschuldete benötigen über ein Drittel ihres Einkommens für Wohnkosten. Pressemitteilung Nr. 221 vom 29.06.2017. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17_221_635.html [09.06.2018].
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2018b): Hauptauslöser der Überschuldung. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Vermoe-genSchulden/Tabellen/Ueberschuldung.html> [09.06.2018].
- VERBAND DER VEREINE CREDITREFORM E.V. (2017): Schuldneratlas 2017. Neuss.
- WOHNUNGSBOERSE.NET (2018a): Mietspiegel Böbingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Boeblingen/166> [15.5.2018].
- WOHNUNGSBOERSE.NET (2018b): Mietspiegel Sindelfingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/immobilien-preise-Sindelfingen/183> [15.5.2018].
- WOHNUNGSBOERSE.NET (2018c): Mietspiegel Herrenberg 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Herrenberg/172> [15.5.2018].

Anhang

Mietpreise im Landkreis Böblingen

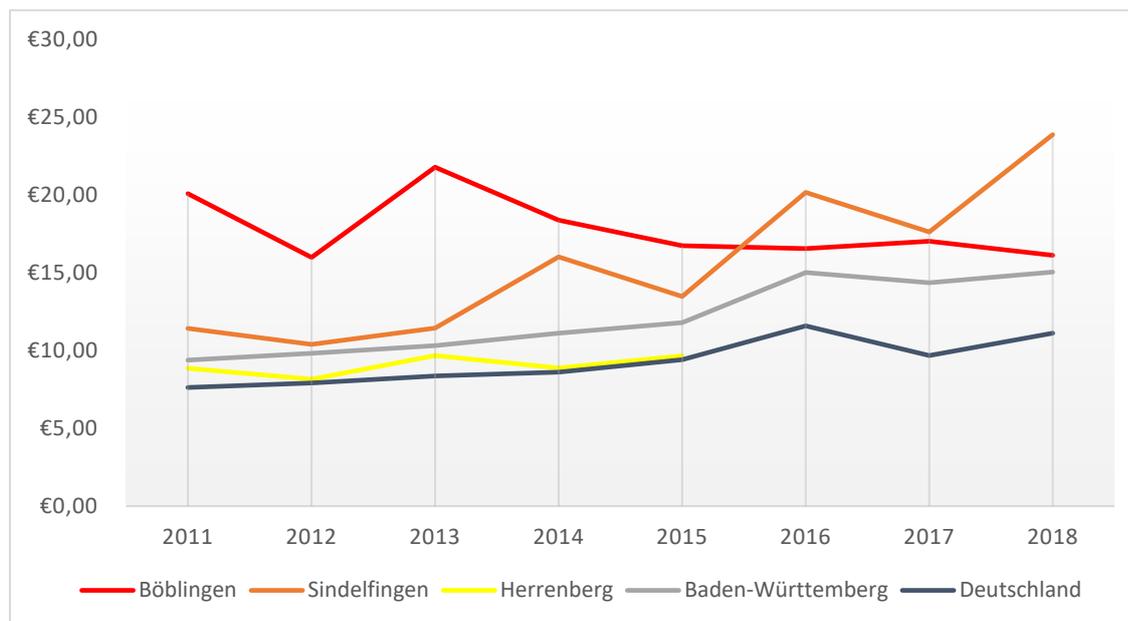
Die folgende, exemplarische Analyse von Angebotspreisen in Online-Immobilienportal wohnunsboerse.de verdeutlicht die Preisentwicklung der Angebotsmieten in drei Städten im Landkreis Böblingen mit der auf Landes- und Bundesebene. In den Abbildungen A1, A2 und A3 ist die Entwicklung der Quadratmeterpreise für 30 m²-Wohnungen, 60 m²-Wohnungen und 100 m²-Wohnungen im Zeitraum 2011 bis 2018 für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, für Baden-Württemberg und Deutschland dargestellt.

Es fällt auf, dass hier bei Wohnungen mit 30 m² seit 2014 Quadratmeterpreise von über 15 Euro für Böblingen und Sindelfingen an der Tagesordnung sind, wobei insbesondere für Sindelfingen eine erhebliche Preissteigerung im Zeitraum 2011 bis 2018 zu verzeichnen ist. Die Angebotspreise für Böblingen und Sindelfingen liegen für Wohnungen mit dieser Größe über den Preisen im restlichen Baden-Württemberg und deutlich über den Preisen in Deutschland.

Bei Wohnungen mit einer Größe von 60 m² differenzieren sich die Angebotspreise für Böblingen, Sindelfingen und Herrenberg seit 2014 immer mehr aus. Auch hier liegt der Angebotspreis für Wohnungen in Sindelfingen seit 2014 höher als für Böblingen (mit Ausnahme der ersten 4 Monate 2018). Besonders stark angestiegen sind seit 2014 bzw. 2015 die Mieten in Böblingen und Sindelfingen, während Herrenberg bei den hier einbezogenen Angebotspreisen hinter den Quadratmeterpreis in Baden-Württemberg zurückfiel. Auf Deutschland bezogen liegen die Angebotspreise für Wohnungen dieser Größe z.T. nur halb so hoch.

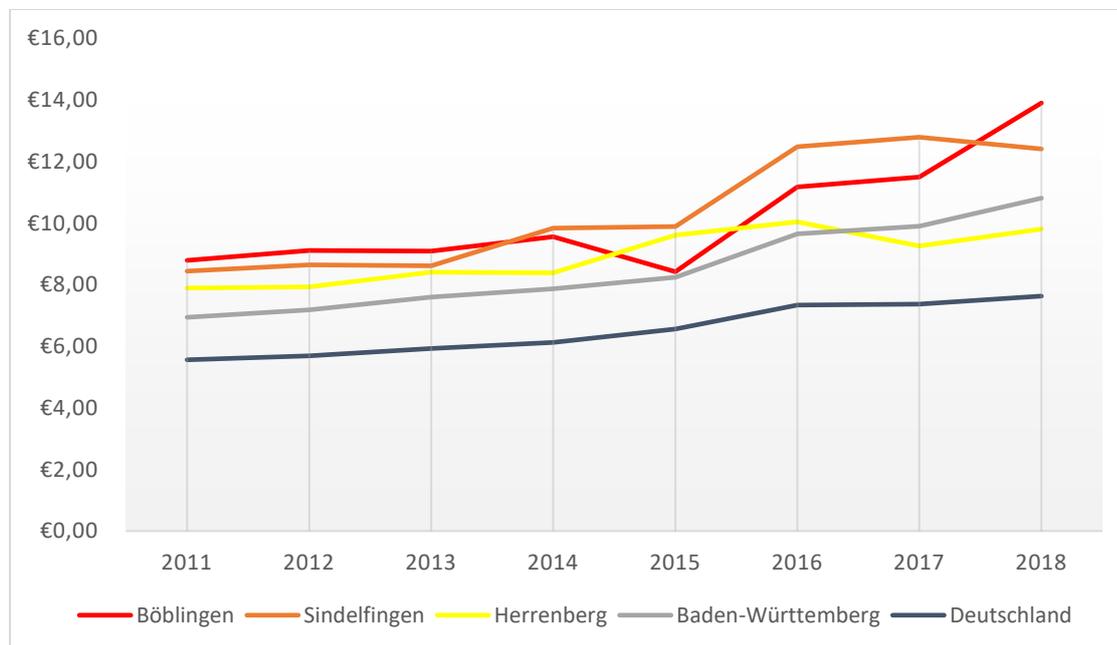
Bei Wohnungen mit 100 m² sind die Unterschiede bei den Angebotspreisen geringer, wobei aber auch hier seit 2013 bzw. 2014 insbesondere für Böblingen und Sindelfingen ein Anstieg zu verzeichnen ist von unter 8 Euro auf über 10 Euro pro Quadratmeter. Der Preisabstand zu Baden-Württemberg bzw. Deutschland ist bei Wohnungen dieser Größe geringer.

Abbildung A1: Vergleich der Mietpreise für eine 30m²-Wohnung im Zeitraum 2011-2018

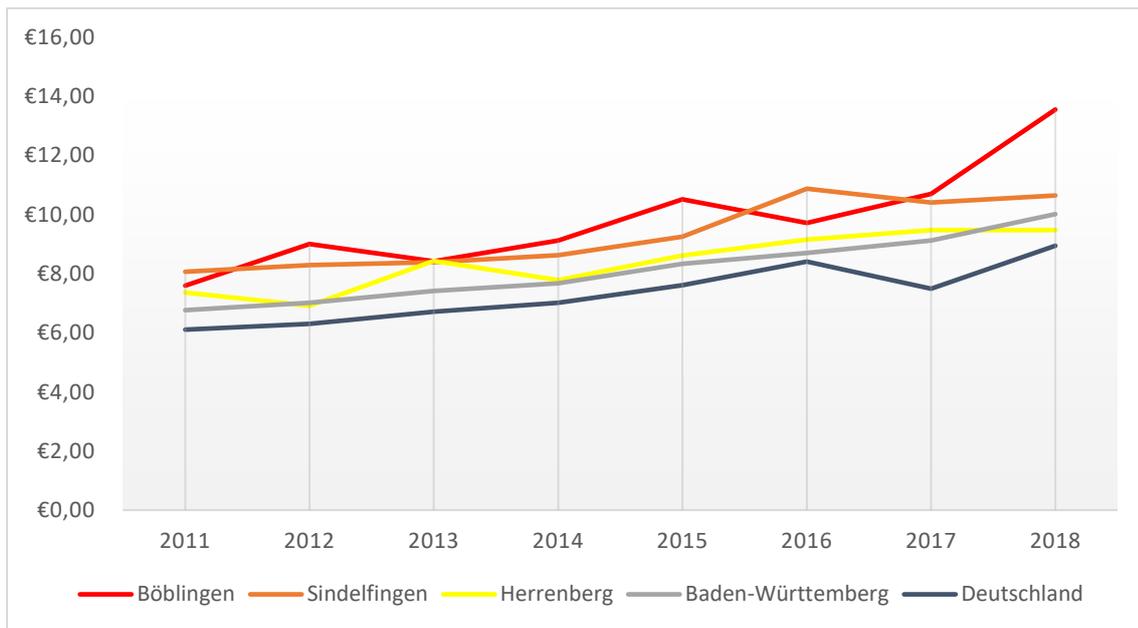


Datenquelle: wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Böbingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Boeblingen/166>; wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Sindelfingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/immobilienpreise-Sindelfingen/183>; wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Herrenberg 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Herrenberg/172>, für Herrenberg sind die Angebotspreise für eine 30m²-Wohnung nur bis 2015 verfügbar. Den Berechnungen für 2018 liegen die Angebotspreise der Monate 1/2018 bis 4/2018 zugrunde.

Abbildung A2: Vergleich der Mietpreise für eine 60m²-Wohnung im Zeitraum 2011-2018



Datenquelle: wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Böbingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Boeblingen/166>; wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Sindelfingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/immobilienpreise-Sindelfingen/183>; wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Herrenberg 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/immobilienpreise-Herrenberg/172>. Den Berechnungen für 2018 liegen die Angebotspreise der Monate 1/2018 bis 4/2018 zugrunde.

Abbildung A3: Vergleich der Mietpreise für eine 100m²-Wohnung im Zeitraum 2011-2018

Datenquelle: wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Böbingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Boeblingen/166>; wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Sindelfingen 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/immobilienpreise-Sindelfingen/183>; wohnungsboerse.net (2018): Mietspiegel Herrenberg 2018. <https://www.wohnungsboerse.net/immobilienpreise-Herrenberg/172>. Den Berechnungen für 2018 liegen die Angebotspreise der Monate 1/2018 bis 4/2018 zugrunde.